Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.2-2014
Jahrgang 35
Juli 2014

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

900 Millionen Euro – nicht 150 Millionen Euro für die Sanierung der Frankfurter Schulen erforderlich und möglich!

Aber 900 Millionen Sanierungsbedarf für Schulen in Frankfurt sind notwendig
Risse in den Wänden, Schimmel in den Räumen, fehlender Brandschutz. Herabstürzende Decken, kaputte Wände, undichte Fenster, unbrauchbare Turnhallen, kaputte Heizungen usw.

Weitere Argumente auf den Seiten 3 und 4

Wir verdienen weder eine Null- noch eine Minusrunde! Arbeitszeitverkürzung jetzt!

GEW bereitet sich auf die Tarif- und Besoldungsauseinandersetzung 2015 vor

Schwarz-grüne Koalition plant Nullrunde für 2015

Der 2013 vorgestellte Koalitionsvertrag postuliert:

„Wir werden den Anstieg der Personalausgaben begrenzen. Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rund 1.800 Stellen und einem Fortwirken des zum 01.07. 2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtengehälter um 1 Prozent jährlich. Schließlich werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen.

„Fortwirken" bedeutet in diesem Fall eine „Nullrunde für 2015", die wiederum nach Abzug der Inflationsrate eine Minusrunde wäre. Das muss man wissen.

Auch danach soll es nach dem Willen von Schwarz-Grün mit einem Abbau des realen Gehalts weitergehen.

Damit setzt diese Koalition den Weg fort, die Umverteilung von Einkommen und Vermögen vom öffentlichen Dienst zu den großen privaten Vermögen fortzusetzen und die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und uns Lehrkräfte von dem Zuwachs des volkswirtschaftlichen Reichtums auszuschließen, wie die folgenden Grafiken zeigen.

Schwarz-Grün plant negative Gehaltsentwicklung –
Das ist eine unerträgliche Geringschätzung unserer Leistungen!

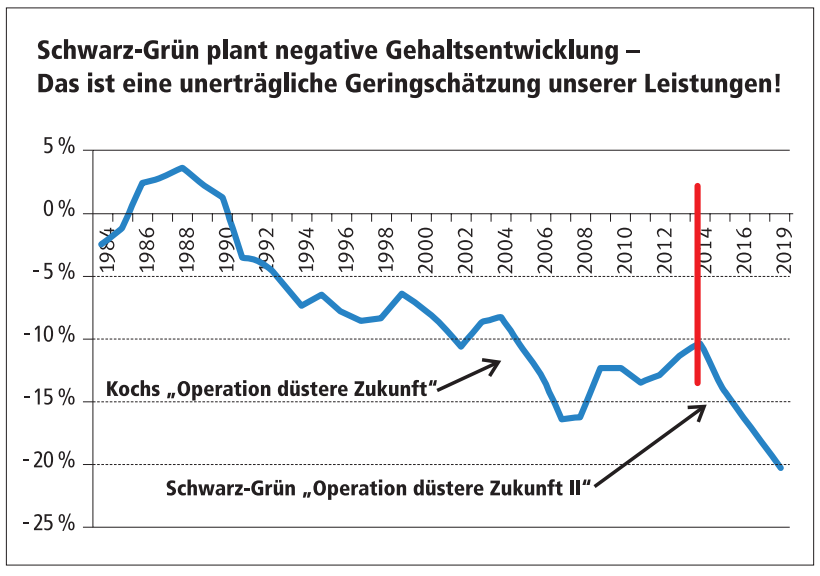

Fortsetzung auf Seite 7

Die gelenkte Demokratie der Sarah Sorge

Die Dramaturgie einer Partizipations-Show zum Schulentwicklungsplan der Stadt

Eine Menge von mehreren hundert unterschiedlichster Menschen dazu zu bringen, unentgeltlich gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten und ihnen diese Tätigkeit als eine gesteigerte Form von Demokratie – postmodern „Partizipation" genannt – zu verkaufen: Dies könnte der zusammengefasste Ausdruck für die Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans am 08. Mai in der Stadthalle Bergen sein. Der Vertreter der mit diesem Zweck beauftragten Unternehmensberatung – neoliberalem Kauderwelsch entsprechend *„Institut für partizipatives Gestalten"* betitelt – brachte es in erfrischender Offenheit auf folgende Formel:

„Wir als Institut sind beauftragt mit der Erstellung des Entwurfs für den SEP. Sie sind unsere Experten, die uns bei der Erstellung helfen. Aus Ihren hier erbrachten Ideen und Anregungen entsteht dieser Entwurf. Allerdings müssen wir auf die klare Trennung zwischen dem, was wir hier machen und dem politischen Prozess hinweisen, denn nachher werden die gewählten politischen Vertreter den Entwurf anschauen, ihn bewerten und darüber entscheiden. *Partizipation ist keine Entscheidungsbeteiligung.*"

Gestaltungsmacht: Die effektivere Entscheidungsmacht?

Dennoch haben die Teilnehmer/-innen am „partizipativen Gestalten" immerhin den ganz großen Trostpreis gewonnen, verfügten sie doch immerhin über die „Gestaltungsmacht". Diese sei viel wertvoller als die „Entscheidungsmacht", denn sie liege nicht nur zeitlich vor dem Entscheidungsprozess, sondern werde in ihrer Bedeutung weit, weit unterschätzt. Wenn es nämlich gelinge, wirklich gute Konzepte zu machen, so führe dies dazu, dass die politischen Entscheidungsträger in der Regel den Vorgaben der Entwurfsgestalter folgen würden. Natürlich – leider, leider! – mit den ja jedermann bekannten unvermeidbaren Abstrichen, aber wenn man schon im partizipativen Prozess jederzeit darauf achte, dass die eingebrachten Ideen anschlussfähig für möglichst viele Interessen seien, dann könne man auch damit rechnen, dass diese auch irgendwie berücksichtigt würden.

Fr. Sauer vom Stadtschulamt brachte den Vorteil des aufwändigen Verfahrens auf den knappen, aber bezeichnenden Nenner: Eine wesentlich breitere Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit wird durch den stattgefundenen Dialog eine *reibungslosere Umsetzung* mit sich bringen.

Gestaltungsmacht: ja – freie Sitzplatzwahl: nein!

Die tatsächliche „breitere Beteiligung" stellte sich allerdings vom Betreten des Veranstaltungssaales an als forcierte *Entmündigung* in Form einer *Umerziehung von Erwachsenen* dar, denn die Vergabe der Namensschildchen an die Eingeladenen war verbunden mit der Annullierung persönlicher Gestaltungsfreiheiten, die für Erwachsene selbstverständlich sind: Die Nummerierung der Schildchen verstand sich nämlich als Zuweisung zu einem vorbestimmten Tisch mit von der Leitung festgelegten Tischpartner/-innen. Was in der Schule normalerweise keinem Schüler, keiner Schülerin verweigert wird, nämlich sich den ihnen genehmen Sitzplatz und die entsprechenden Nachbarn zu suchen, war den eingetroffenen *Erwachsenen* nicht vergönnt, was von fast allen widerspruchslos akzeptiert wurde.

Wie am Ende der Veranstaltung mitgeteilt wurde, war im Übrigen die Zusammensetzung der verschiedenen Tischgruppierungen alles andere als Zufall. Hierbei handele es sich nämlich, so die Veranstalter schon um „gelebte Inklusion", die Personen möglichst verschiedener sozialer und beruflicher Merkmale zusammenbringe – für ein möglichst hohes Maß an „Vielfalt".

Eine schöne Verpackung für die Strategie, durch die Verteilung der Personen im Raum von vorneherein zu verhindern, dass Gremien- oder Organisationsvertreter/-nnen an **einen** Tisch zu sitzen kommen, um sich während der Veranstaltung untereinander zu verständigen und gemeinsam über ihr Vorgehen an bestimmten Punkten zu beraten. Divide et impera postdemokratisch! So macht man aus mit Interessen ausgestatteten erwachsenen Menschen von Anfang an willenlose Schachfiguren auf dem Spielfeld eines *social management*, das es in sich hat! Einstieg in die angestrebte reibungslose Umsetzung von Zielen und Zwecken, die vom Start weg die Möglichkeit zu Solidarisierungsprozessen unter den Teilnehmer/-innen oder gar organisierter Interessensartikulation zu verhindern imstande ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Aktionstag „Inklusion & Diversity" am 10. 05. 2014

Am vom Netzwerk Inklusion veranstalteten Aktionstag beteiligte sich auch die GEW Frankfurt (gemeinsam mit der Gruppe Inklusionsbeobachtung GIB) mit einem Stand. Dem Resümee der Veranstalter „Das Wetter war übel, aber die Stimmung gut!" können wir uns voll und ganz anschließen. Unter dem Schirm der GEW gab es viele Gelegenheiten zu guten Gesprächen.

Zum Thema Inklusion s.a. die Seiten 8 – 10, 11, 16 und 17!

„Schulentwicklungsplan Frankfurt“: **Erste Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung zur Frankfurter Schulentwicklungsplanung** am 08. 05. 2014

Die Frankfurter Bildungsdezernentin Sarah Sorge erklärte zunächst blumig, dass die rege Teilnahme von 500 Menschen (faktisch knapp 200) das „lebhafte Interesse“ an der Schulentwicklungsplanung zeige. Das sei „gelebte Demokratie“, es gehe um „möglichst breite Beteiligung und Mitbestimmung“. Der Prozess müsse „gemeinsam getragen“ werden. „Wir wollen Bildungspolitik gestalten.“

Und dann sagte sie im nächsten Atemzug, was sie alles aus diesem „breiten Beteiligungsprozess“ auszunehmen gedenkt:

- „Wir verhandeln momentan mit dem Land Hessen eine Kooperationsvereinbarung für eine Modellregion Inklusion.“ Sie bitte, das nicht als einen Widerspruch zu sehen, aber „im Interesse der Kinder müssen wir hier schneller vorangehen.“

Das bedeutet, dass nicht nur der Prozess der Zusammenführung des Schulentwicklungsplans A und S (Sonderschulen, heute Förderschulen), sondern auch konkrete Schulplanungen in Bezug auf allgemeinbildende und (zu schließende) Förderschulen außerhalb des „breit angelegten“ Schulentwicklungsplans entschieden werden sollen.

Ja, mehr noch, dass auch die Stadtverordneten und die interessierte Öffentlichkeit nicht erfahren, auf welchem Konzept bzw. unter welchen Prämissen die Stadt mit dem Land verhandelt, sondern erst dann davon erfahren, wenn ein Verhandlungsergebnis vorliegt.

Zur Erinnerung: Die SPD-Stadtverordneten-Fraktion im Römer hatte deshalb schon im Januar 2014 einen umfangreichen Fragenkatalog (NR 779 zu M-6) formuliert, dessen Beantwortung durch das bis zu den Sommerferien 2014 zu erstellende Verhandlungskonzept (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu M-6-Modellregion) noch aussteht.

- *Dass ein weiteres Gymnasium gebaut werden soll, steht ebenfalls außerhalb des SEP-Beratungsprozesses.* „Die Zeit drängt, da werden wir den Schulentwicklungsplan nicht abwarten können“, sagte Sorge zu Beginn der Auftaktveranstaltung.
- *Dazu passt, dass sie dafür plädierte, die Frage, „welches Schulangebot das richtige sei, aus dem Beratungsprozess herauszunehmen“. Sie halte nicht viel von einer Schulformdebatte.* Man solle „nicht über Türschilder reden, sondern darüber, was sich dahinter verbirgt.“ Dass allerdings Schulformen verschieden ausgestattet sind und über zukünftige Lebens- und Arbeitsmarktchancen entscheiden können, soll wohl ausgeblendet werden.
- *Auch Frau Sauer, die Leiterin des Stadtschulamts bestätigte, dass man aus Zeitgründen weiter mit Teilfortschreibungen werde arbeiten müssen und dies auch vorhabe.*

Mit einem kritischen Flyer begrüßte die GEW die TeilnehmerInnen der Auftaktveranstaltung zur Schulentwicklungsplanung am 8.Mai 2014 vor der Stadthalle in Frankfurt Bergen.
Auf dem Bild links Bettina Happ-Rohe, rechts Maike Wiedwald und Herbert Storn im Gespräch.

Damit bestätigt das Bildungsdezernat gleich zu Beginn des „breiten und transparenten Beratungsprozesses zur Frankfurter Schulentwicklung“ die Befürchtungen der GEW, dass außerhalb des angekündigten längerfristigen Planungsprozesses Fakten geschaffen werden und die Auftaktveranstaltung doch eher Show-Zwecken dienen würde.

So geht's aber nicht:
Für die 5.000 Lehrkräfte in Frankfurt ist es wichtig, dass das Bildungsdezernat endlich sagt, was Grundlagen für die Entwicklung des Schulentwicklungsplans sind:

In Bezug auf die Inklusion muss die Stadt beantworten, wie dazu der Schulentwicklungsplan S in den Schulentwicklungsplan A überführt oder mit diesem verbunden werden soll!

Die Stadt muss auch beantworten, wie sie zu einem System gebundener Ganztagsschulen kommen will, die ein wesentlicher Schritt sowohl für ein Inklusives Schulwesen als auch zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit sind!

Außerdem müssen sich Dezernat und Magistrat äußern, welche bildungspolitischen Vorgaben sie machen wollen und wie sich dies auf die Schulformen auswirken soll!

Nicht zuletzt wäre es wichtig zu wissen, welchen finanziellen Spielraum sich die Stadt für die Schulentwicklungsplanung sichern will, damit man im Vorhinein weiß, ob es zu einer sinnvollen Planung kommen kann oder ob es bei einer Mängelverwaltung bleibt.

Partizipation und die Realität

Der Bildungsausschuss am 12. 05.14

Die Vertreterin der **Freiligrath-Schule** beklagte, dass sie weiter in Containern unterrichten müssen, sie sollten Räume der Freien christlichen Schule bekommen, was nicht vorankommt. Die Schule tauche nicht im Aktionsplan auf.

Antwort der Dezernentin: Die Verzögerungen waren nicht absehbar, Budgetüberträge blieben i.d.R. erhalten.

Ernst-Reuter-Schule II: Was ist mit der Kompensationsfläche als Ersatz für die Erweiterung der Europäischen Schule (s.S.). Diese müsse ja auch bebaut werden können. Man könne nicht eine Privatschule so einseitig begünstigen.

Antwort der Dezernentin: Es sei keineswegs so, dass ERS vergessen worden sei. Die Planungsmittel für Sanierung und Neubau der Schwimm-/Turnhalle waren schon im regulären Haushalt. (Der Aktionsplan beinhalte nur zusätzliche Maßnahmen) Im Doppelhaushalt 2015/16 würden die Sanierungsmittel dazukommen. Was die Privatschulen angehe, so könne man das nicht diskutieren. Hier gelte das HSchGesetz.

Gymnasiale Oberstufe im Gallus: Der Schulleiter der Paul-Hindemith-Schule, George lobte die Ansiedlung der GOS im Gallus. Auf ihrer Homepage berichtet die Paul-Hindemith-Schule: *„Gymnasiale Oberstufe kommt ins Gallus!*

In einer Pressemitteilung vom 6. Mai 2014 verkündet unsere Bildungsdezernentin die frohe Botschaft, dass die Neue Gymnasiale Oberstufe ihren endgültigen Standort im Gallus haben wird. Auf dem

Fortsetzung von Seite 1: **Die gelenkte Demokratie der Sarah Sorge**

Fokusgruppen: Ein Marketinginstrument zur Demokratiesimulation

Die Kreation der Tischgruppen hat aber außer dem Vorteil, die gezielte Vereinzelung von Organisations- und Gremienvertretern herbeizuführen und diese so zu neutralisieren, noch einiges mehr zu bieten: Im zweiten Teil der Veranstaltung, der als Diskussionsrunde mit einem Podium inszeniert wurde, hatten die Tischverbände mit jeweils acht TeilnehmerInnen nämlich als *Fokusgruppen* zu dienen, „*die man*“, so schreibt der britische Politologe *Colin Crouch* in seinem Werk „Postdemokratie“ „*auch aus der Marktforschung kennt, kleine Gruppen von acht bis zwölf Teilnehmern, die man über bestimmte politische Maßnahmen diskutieren ließ. Der Gedanke*“, so Crouch weiter, „*ist absurd. Eine Fokusgruppe ist vollkommen von den Akteuren abhängig, die sie initiieren: sie wählen die Mitglieder der Gruppe aus, geben die Themen vor und bestimmen das Procedere, nach dem diese verhandelt und die Ergebnisse analysiert werden sollen.*“

Und genau in diesem Sinn war die Ablaufgestaltung, indem die jeweiligen Diskussionsthemen vorgegeben wurden, (ohne auch nur einen Gedanken darüber zuzulassen, warum es gerade diese und keine anderen waren), indem ein bis zur Absurdität verknappter Zeitrahmen für die „Diskussion“ eine vernünftige Auseinandersetzung nicht zuließ und dadurch, dass die Einzelmeinungen von vorneherein dazu bestimmt waren, in einem Gruppenstatement unterzugehen. Einzig dieses Gruppenstatement wurde – sofern es zustande kam – für würdig befunden, an die Öffentlichkeit der Versammlung zu gelangen. *Merke: Deine individuelle Ansicht alleine zählt weniger als nichts!* Soviel zur Achtung der Individualität, über die als pädagogisches Grundgesetz an diesem Nachmittag so viel verbale Zuckerwatte in die Atmosphäre der Stadthalle geblasen wurde!

Auch wenn sich punktuell Unmut über das Verfahren regte, blieb dieser an den Tischen und wurde nicht ins Plenum getragen; kein Wunder, war es doch Arbeitsvorschrift, dass die acht Fokusgrüppler auch unbedingt zu einer *Gruppen*meinung gelangen sollten, ein Verfahren, welches überdies die schöne Eigenschaft besitzt, die öffentliche Äußerung von *individuellen* Meinungen gezielt zu unterbinden. *Strategische Einbindung* werden Verfahren wie dieses von den Autoren/-innen einer jüngst erschienenen Schrift gleichen Titels genannt, und sie definieren diesen Begriff wie folgt: „*Strategische Einbindung als Herrschaftsinstrument [...].*

Zu den Bedingungen gehören:

- *Gesprächsrunden werden von RegierungsvertreterInnen einberufen.*
- *Sie wählen die SchlichterIn, die MediatorIn, die VersammlungsleiterIn aus.*
- *Die Themen und Besprechungspunkte werden von den MediatorInnen bestimmt.*
- *Es existiert von vorneherein keine ‚Waffengleichheit‘ zwischen beiden Seiten.*
- *Den beteiligten Personen und Gruppen wird kein Entscheidungsrecht zugestanden.*“

Es ließe sich noch viel zu den Abläufen dieses Nachmittags sagen, was in eine ähnliche Richtung läuft.

Colin Crouch hat Verfahren der beschriebenen Art mit Legitimationsdefiziten der demokratischen Politiker erklärt, die verlorengegangenen Respekt in der Öffentlichkeit damit kompensieren wollen, dass „*sie auf die bekannten Techniken der politischen Manipulation zurück[greifen], die es ihnen ermöglichen, die Meinungen der Öffentlichkeit zu ermitteln, ohne dass die Bürger in der Lage sind, diesen Prozess unter Kontrolle zu bringen.*“

Der weitere Gang der Dinge in der Frankfurter Schulentwicklung muss zeigen, inwieweit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereit und fähig sind, sich gegen solche Verfahren erfolgreich zur Wehr zu setzen und ihre wirklichen Interessen nachhaltig einzubringen!

Ernst Olbrich

Grundstück zwischen Idsteiner Straße, Frankenallee und Krifteler Straße werden Neubauten für eine achtzügige GOS, sowie Kita, Jugendhaus und Eltern-Kind-Treff entstehen. Der 20 Jahre währende Einsatz für eine Oberstufe im Gallus hat sich letztendlich doch gelohnt. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern für ihren unermüdlichen Einsatz!

Antwort der Dezernentin: War nie gegen eine Gymnasiale Oberstufe im Gallus. Aber bisher war die Vorplanung unkonkret, jetzt gebe es eine konkrete Vorplanung und demnächst eine Veranstaltung für den Ortsbeirat, wo diese vorgestellt werden solle. Dann würden Planungsmittel für den Haushalt 2015/16 eingestellt. Erst nach Abschluss dieser Planung (was bis zu einem Jahr dauern könne) könnten Baumittel beantragt werden. Dies bedeute eine längere Bauzeit. Die GOS lasse also noch auf sich warten.

Neubau eines Gymnasiums auf dem Riedberg gefordert: Frau Häußler vom Stadtelternbeirat forderte den Neubau eines Gymnasiums auf dem Riedberg. Denn die Aufstockung von 6 auf 9 Züge auf dem Riedberggymnasium ginge einfach nicht, die Schule brauche die Räume, sei außerdem auf G-8 ausgelegt, jetzt kehre die Schule zu G-9 zurück. Sie verlangte die Neugründung eines Gymnasiums für 2014/15.

Antwort der Dezernentin: Das Gelände der provisorischen Gymnasialen Oberstufe auf dem Riedberg werde so schnell nicht frei. Klar sei, dass man auf jeden Fall ein neues Gymnasium brauche, weil die Nachfrage nach Gymnasien das Angebot übersteige. Für 2014/15 müssten Lösungen gefunden werden. Das werde mit den Gymnasien geklärt. Es werde nichts gegen das Votum der Schulleiter entschieden. Es sei aber auch die Frage, ob es richtig sei, für jedes Kind, das auf das Gymnasium wolle bzw. Abitur machen wolle, einen Gymnasialplatz anzubieten. Das sei eine grundsätzliche Frage, die im Rahmen des SEP geklärt werden müsse.

150-Millionen-Sanierungsprogramm: Zur Kritik, dass das 150- Millionen-Sanierungsprogramm eher ein Bluff sei, weil nicht einmal bewilligte Mittel ausgegeben werden können, weil das Bearbeitungspersonal fehle, sagte die Bildungsdezernentin, dass sich Ausschreibungen eben manchmal verzögerten, Verwaltungsabläufe nicht immer optimal seien. Fachleute seien schon da, Befristung bei deren Arbeitsverträgen heiße nicht, dass diese Personen anschließend entlassen würden. Im Rahmen der üblichen Fluktuation werde man sie weiterbeschäftigen, da sei sie sicher.

8. Mai 2014 vor der Stadthalle Bergen mit Maike Wiedwald und Herbert Storn

Zur Kritik am SEP: sagte die Bildungsdezernentin, die von ihr genannten Projekte duldeten keinen Aufschub, deshalb werden man weiter Teilfortschreibungen machen, nicht nur bei dem neuen Gymnasium, sondern auch bei der „Modellregion Inklusion“. Sie wiederholte, dass Frankfurt sich von anderen Kommunen durch Schülerzuwachs unterscheide. Dieser müsse „abbildbar“ sein und die Förderbedingungen in den Regelschulen verbessern. Dass Förderschulen (Lernhilfe) geschlossen werden, sei gewollt. Daran, dass, wie die GEW beklagte, Inklusion am Gymnasium kein Thema (in der Planung) sei, müsse gearbeitet werden.

Was das von der GEW geforderte Konnexitätsprinzip angehe, so könnten alle sicher sein, dass die Stadt über den Städtetag Druck auf die Landesregierung mache. Sie trügen immer das Staatsgerichtshofurteil unter dem Arm…

Ingeborg Ulrich und Herbert Storn

Heute ist beim Hessischen Staatsgerichtshof das Urteil zur Klage der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen ergangen. Danach ist das Finanzausgleichsänderungsgesetz aus dem Jahr 2011 in wesentlichen Teilen verfassungswidrig. Die Kürzung von 360 Millionen Euro bei den Landeszuweisungen an die Kommunen durch die Landesregierung ist nicht haltbar.

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil festgestellt, dass der Landesgesetzgeber den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zukommen lassen muss. Hierzu müsse der Finanzbedarf der Kommunen zunächst ermittelt werden. Dies habe der hessische Landesgesetzgeber bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2011 und dem darin erfolgten jährlichen Entzug von rund 360 Millionen Euro nicht getan.

„Bei einem ordentlich ermittelten Finanzbedarf wird das Landfeststellen, dass die Kommunen und insbesondere die Landkreisein Hessen dramatisch unterfinanziert sind und einer besserenFinanzierung bedürfen“ gibt sich Landrat Fischbach überzeugt und fordert die Landesregierung auf, nun nicht die vom Staatsgerichtshof gesetzte Frist bis zum 31. 12. 2015 für eine neue gesetzliche Regelung auszunutzen, sondern schnellstmöglich, noch in diesem Jahr, zu einer kommunalfreundlichen Regelung zu finden.

(Quelle: das marburger 21.5.2013)

LogIn / Das Ende der Schriftkultur – ein Anfang

Ein Markus Günther zeigt sich in der FAS vom 25.05.2014 besorgt um die Zukunft der abendländischen Kultur: „Kann der Mensch der Zukunft überhaupt noch lesen? Die Antwort lautet: nein. Nicht das Papier wird überflüssig, sondern die alphabetisierte Gesellschaft schlechthin. Die Welt von morgen wird kaum noch Menschen brauchen“, die lesen und schreiben können.“
Nun ist es weiß Gott nichts ganz Neues, dass sich die FAZ ein Feuilleton unter anderem zu dem Behufe hält, um dort von Zeit zu Zeit den Niedergang der Kultur in ihrem jeweilig gültigen Format zu beklagen und den Untergang des Abendlandes in den passenden düsteren Farben auszumalen. Ganz aufschlussreich ist dabei die innerredaktionelle Arbeitsteilung des Blattes: Während im Wirtschaftsteil die Renditeaussichten der gängigen Wertpapiere und der durch sie repräsentierten Branchen und Konzerne ausführlich zu Nutzen und Frommen der Kapitalbesitzer ihre Berücksichtigung finden, darf das Feuilleton dazu den kapitalismuskritischen Refrain flöten. Interessant ist es dennoch, wie schlecht die einst so hochgelobte Marktwirtschaft im führenden Medium des deutschen Konservatismus mittlerweile wegkommt. „Man muss weder Marxist noch Volkswirt sein, um zu verstehen, dass der Kapitalismus an gebildeten Menschen kein Interesse haben kann. Er bemisst die Qualifikation der Menschen funktional und nicht kulturell. Eliten braucht es natürlich,“ – natürlich! – „Juristen zum Beispiel, denn auch in Zukunft werden Rechtsetzung und Rechtsprechung jede wirtschaftliche Tätigkeit regeln. Aber das heißt nicht, dass alle Welt in der Lage sein muss, zu lesen und zu schreiben.“

Auch eine schöne Neuformatierung des Begriffs „Elite“ das! – Eine Elite, die als Kollektiv der staatlich befugten Rechtsverdreher waltet, das es braucht, um das allgemeine gegenseitige Kaputtkonkurrieren („wirtschaftliche Tätigkeit“) regelgerecht abzuwickeln und nicht à la Don Corleone.
Für einen, der sich durch Gymnasium, Abitur und Universität hindurch bis in die „Elite“, die es „natürlich“ braucht, hinaufgequält und das Traumkarriereziel erreicht hat, in der Zeitung für Deutschland, die das Hohelied der Marktwirtschaft singt, schreiben zu dürfen, muss es freilich eine herbe Enttäuschung sein zu entdecken, dass „die manipulativen Kräfte der Märkte und der Monopole [...] die Menschen der Gegenwart gut im Griff [haben]“. Die ganzen papierenen Hinterlassenschaften der *non-digitalized generations* – früher einmal als „Literatur“ bezeichnet – für die Massen nichts mehr als eitler Tand, den niemand mehr braucht, um zu wissen, wie man als Floristin die in Kolumbiens Pestizid-Gärten gezogenen Rosen in Gelnhausen an den Kunden bringt oder als Burger-Brater das tägliche Junk Food zur Marktreife veredelt. „Auch in vielen anderen Branchen ist die audiovisuelle Kommunikation auf dem Vormarsch. Dabei muss man nicht nur an die praktischen Tätigkeiten im produzierenden Gewerbe oder im Dienstleistungssektor denken. Piktogramme, Blink- und Piepsignale zeigen dem Pommes-frites-Brater im Schnellrestaurant genau, was er zu tun hat.“ So erledigt der technische Fortschritt seine Kinder in den „Schnellrestaurants“ der Nation: Während der traditionelle deutsche Currywurstbrater in seinem Fettpuff ohne Detailkenntnisse in „Faust“interpretation und problemorientiertem Besinnungsaufsatz inklusive der Beherrschung der Normgrammatik sowie der Orthographie gemäß dem jeweils vorliegenden Reformniveau hoffnungslos aufgeschmissen war, ist dem Analphabeten bei McEkel recht, was dem Chirugicus in spe billig: „Aber auch ein guter 90-Minuten-Lehrfilm über die Bauchspeicheldrüse trägt mehr zur medizinischen Ausbildung bei als ein dreitägiges Studium des entsprechenden Lehrbuches.“ Wenn's der Bauchspeicheldrüse dient, möchte man hier einwerfen, doch wäre das ein Vulgärmaterialismus, der sich für einen Angehörigen der schreibenden Elite höheren Gesichtspunkten zu beugen hat: „Audiovisuelle und interaktive Didaktik sind der Textlektüre in vielen Bereichen überlegen. Auch das wird die Schriftkultur weiter zurückdrängen.“
So erfährt man, wo sich die viel besungene „Schriftkultur“ überall tummelt: Nicht nur in den Gesetzeswerken und Urteilssammlungen „unserer“ journalistischen Elite, nein, auch in den Lehrwerken, die medizinisches Wissen über Bauchspeichel- und andere Drüsen enthalten und nicht zu vergessen die Lehrbücher für die Floristinnenausbildung. Hier schließlich wird der Klagegesang über den Abgang des schriftkulturellen Abendlandes geständig und erklärt, wo der altböse Feind unserer Errungenschaften (das „wir“ muss hier nun endlich erlaubt sein!) recht eigentlich sitzt und auf Übles sinnt: Es ist in jenen transatlantischen Gefilden, die immer schon im Geruche standen, der originär *europäischen* (hier *müsste* jetzt strenggenommen ein *„Jahrtausende alten“* folgen!) Schriftkultur Schlimmes antun zu wollen: Im ach so fernen Amerika, das uns durch Satelliten-TV, Globalisierung, I-Phone und Google so unangenehm eng auf den Pelz gerückt ist. Nachdem nun also dieser Hort aller Unkultur das Europa der Schriftkulturen durch niveaulose Hollywood-Produktionen, Mickey Mouse und Co., Coca Cola, McEkel und WürgerKing sowie Negermusik sturmreif geschossen hat, ist jetzt durch die restlose Analphabetisierung der bisher hochgebildeten Massen der baldige Zusammenbruch der Schriftkultur zu erwarten: „Es ist kein Zufall, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika nie dieselbe Alphabetisierungsquote erreicht worden ist wie etwa in Deutschland (!). [...] Wo in Deutschland Menschen über Jahre zu Floristen ausgebildete werden, zur Berufsschule gehen, eine kaufmännische Grundausbildung erhalten und Prüfungen in Pflanzenkunde absolvieren, dauert die Einweisung in den Vereinigten Staaten drei Minuten: Das da sind die Rosen, die laufen immer am besten. Den Preis kann man einscannen. Bei Problemen den Chef rufen. Mehr Bildung braucht es nicht.“ Und das ist ja gerade das Verdienstvolle an der Bildung, dass man sich in *Good Old Europe* zu dem mies bezahlten Job als Blumenverkäuferin, der einem schneller, als man sich am Dorn der Rose sticht, eine berufsbedingte Allergie einbringen kann und dessen Erlös dafür sorgt, dass der Traum von einem eigenständigen Leben auf den Tag der Eheschließung mit einem besser gestellten netten Kunden vom Bankhaus gegenüber vertagt werden muss, dass man sich also für diese Übergangszeit zu den Geschäftsartikeln – pardon! – Pflanzen, etwas Niveauvolles aus dem botanischen Lehrbuch des Berufsschulunterrichtes denken kann. Womit wir endlich beim Individuum wären, denn schlussendlich „fällt der Blick auf den einzelnen Menschen: Wollen wir nicht im eigenen Interesse weiterhin lesen und schreiben? Wird es nicht auch in Zukunft das Bedürfnis nach seriösem Journalismus, einem guten Buch [...] geben?“ Letzteres ein geradezu entscheidender Umstand für die höhere Geselligkeit der schon erwähnten „Elite“, denn „die Frage ‚Welches Buch lesen Sie gerade‘ garantiert heute auf jeder Party knallrote Köpfe.“ Ja, den Kampf am kalten Büffet bei Suhrkamps, Springers und Burdas, gar bei Bertelsmanns ohne Eigen- und Fremdschämen vollmundig überstehen zu können, darum geht es doch recht eigentlich bei der Bildung, wenn der Vertreter des „seriösen Journalismus“, der sich „einen guten Text [...] vor allem“ als „Meinungsbeiträge“ vorzustellen beliebt, die frisch abgeschleppte Floristin vom Rosenvermarkter gegenüber bei der standesgemäßen Party einführt. So betrachtet ist das Ende *dieser* Schriftkultur vielleicht ein – hoffnungsvoller? – Anfang.

Schulentwicklungsplanung muss mehr als Show-Charakter haben /

Inklusion als Leitlinie für Schulentwicklung

Seit einigen Wochen läuft der Prozess der Schulentwicklungsplanung: "Frankfurt macht Schule". Die letzte größere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans A (allgemeinbildende Schulen) fand im Jahr 2007 statt, seither gab es von Fall zu Fall Ergänzungen. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Schulentwicklungspläne 5 Jahre nach Genehmigung fortzuschreiben (§ 145). Dies ist bisher nicht geschehen.

Es gibt in FFM immer noch drei Schulentwicklungspläne (A – für allgemeinbildende, B – für berufliche und S – für Förderschulen), die längst mehr oder weniger hätten zusammengefasst oder wenigstens aufeinander abgestimmt werden müssen.

In allen drei Bereichen gibt es Grund für neue Überlegungen und damit neue Pläne:

- In Bezug auf SEP-A: eine Anzahl neuer Schulen, neuer Schulformen, Auseinandersetzungen über Standorte und neue Ganztagsangebote bzw. –schulen…
- In Bezug auf SEP-B: ebenfalls neue Standorte, Umstrukturierungen und das in wenigen Jahren drohende Aus für die Philipp-Holzmann-Schule bzw. deren Standort wegen des Anspruchs der J.W.Goethe-Universität…
- In Bezug auf SEP S und A: Die sogen. „Inklusionspolitik", die die Schließung von Förderschulen zum Gegenstand hat, die Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemeinbildenden Schulen, „Modellregionen" usw.

Schulentwicklungsplanung: Fakten wurden und werden geschaffen

Eine Schulentwicklungsplanung erfordert, dass man aufgrund von längerfristigen Planungsdaten Entscheidungen getroffen werden. Aber den jetzt eingeleiteten Maßnahmen des Schuldezernats fehlt es an den nötigen Voraussetzungen, wie sie im Schulgesetz beschrieben werden: Ermittlung und Ausweis des zukünftigen Schulbedarfs und der geplanten Standorte, Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler, Defizite bei den Bildungsbedürfnissen, langfristige Zielplanung und Rangfolge der Schritte, Förderschwerpunkte usw.

Gleichzeitig werden Fakten geschaffen und Themen aus der Schulentwicklungsplanung ausgeklammert: "Wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind das neu zu gründende Gymnasium und die Gymnasiale Oberstufe ***keine*** Themen im Beteiligungsprozess" (Antwort des Dezernats auf eine Nachfrage im Lenkungskreis der Schulentwicklungsplanung). Oder es werden Schulschließungen von Förderschulen ins Gespräch gebracht, zurückgenommen "ergebnisoffen" im "Themenwerkraum Inklusion" diskutiert. Schließlich hat man sich vorab bereits für einen Pilotversuch Inklusion zugunsten des Frankfurter Südens festgelegt.

Schulentwicklungsplanung muss mehr als Show-Charakter haben

In dieser Situation beauftragt die Stadt Frankfurt ein Beratungsunternehmen, um einen möglichst „transparenten und partitzipativen" Prozess zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten, an dessen Ende ein neuer, aktueller Schulentwicklungsplan stehen soll. Nach eigener Aussage (Stadt und Beratungsunternehmen IPG) ist der angestrebte Prozess einmalig und so angelegt, dass er auch als Modell für Schulentwicklungsplanung anderer Regionen dienen soll.

Die Fülle von „Schulentwicklungswerkraum", „Themenwerkräumen", „Konzeptwerkraum", „Planungsbezirkswerkräumen" und anderen Veranstaltungen steht in umgekehrtem Verhältnis zur Vorbereitung dieses Schulentwicklungsprozesses und sieht eher nach Beschäftigungstherapie als politischer Mitbestimmung und Auseinandersetzung aus. Es ist und bleibt aber Aufgabe der Stadt, die notwendigen Planungsgrundlagen als Voraussetzung für diesen Prozess zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzungen für Schulentwicklungsplanung schaffen!

Die Umsetzung der Inklusion muss im Rahmen der Schulentwicklungsplanung weiter entwickelt werden. Inklusion bedeutet das (schulische) Zusammenleben aller ohne Separation nach verschiedenen Merkmalen wie z. B. Geschlecht, kultureller, sprachlicher, ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Bildungs- und Lernerfahrungen, unterschiedlicher sozialer Hintergründe, kognitiver Fähigkeiten, etc.. Die GEW geht davon aus, dass Heterogenität die Normalität darstellt. Eine Schulentwicklungsplanung muss also die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse ***aller*** SchülerInnen beachten und sich darauf einzustellen. Hier muss die Stadt beantworten, wie dazu der Schulentwicklungsplan S in den Schulentwicklungsplan A überführt oder mit diesem verbunden werden soll! An der Umsetzung dieses Ziels müssen ***alle*** Schulen gleichberechtigt arbeiten.

Die Stadt muss auch beantworten, wie sie zu einem System gebundener Ganztagsschulen kommen will, die ein wesentlicher Schritt sowohl für ein Inklusives Schulwesen als auch zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit sind!

Außerdem müssen sich Dezernat und Magistrat äußern, welche bildungspolitischen Vorgaben sie machen wollen und wie sich dies auf die Schulformen auswirken soll!

Nicht zuletzt wäre es wichtig, zu wissen, welchen finanziellen Spielraum sich die Stadt für die Schulentwicklungsplanung sichern will, damit man im Vorhinein weiß, ob es zu einer sinnvollen Planung kommen kann oder bei einer Mängelverwaltung bleibt.

Maike Wiedwald

150 Millionen Euro sind nur die Spitze des Eisbergs – 900 Millionen Euro für die Sanierung der Frankfurter Schulen erforderlich und möglich!

Mit einem „Paukenschlag", dem „150-Millionen-Aktionsprogramm zur Sanierung der Frankfurter Schulen" beendete die Frankfurter Bildungsdezernentin Sorge (Grüne) die jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Hängepartie und die angestauten Frustrationen in Bezug auf den gewaltigen Sanierungsstau an Frankfurter Schulen.

Auch die GEW sah dies als Etappenerfolg an. Bei genauerem Hinsehen stellte sich allerdings dreierlei heraus:

Erstens: Große Teile des „Aktionsprogramms sind nicht mehr als Absichtserklärungen und/oder Planungsmittel.

Zweitens: Selbst die bewilligten Mittel können vielfach nicht in Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden, weil das Personal für Planung, Durchführung und Controlling sowohl im Stadtschulamt als auch im Hochbauamt fehlt (entgegen anderslautenden Beschwichtigungen!).

Drittens: Die anvisierten 150 Millionen Euro reichen nur für die „Spitze des Eisbergs". Erforderlich sind aber selbst für eine Sanierung aller Schulen auf bescheidenem Niveau mindestens 900 Millionen Euro!

Das sagt nicht nur die Linke, die SPD, sondern auch Teile der Grünen.

Deshalb benötigen wir, benötigt das Bildungswesen in der reichen Stadt Frankfurt am Main ein Sanierungsprogramm für 900 Millionen Euro und das entsprechende Planungspersonal, aber nicht finanziert durch Schulden, sondern finanziert durch diejenigen Unternehmen, die in Frankfurt reich geworden sind und über die entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen.

Dafür hat der Oberbürgermeister bereits Vorschläge gemacht, die SPD, die Linke und einige andere Parteien ebenso: Das Geschenk der Gewerbesteuer-Hebesatz-Senkung von 2007 von 490 auf 460 Punkte ist die Stadt teuer zu stehen bekommen und hat einseitig die Banken begünstigt. Denn seither hat Frankfurt auf ca. 550 Millionen Euro an Einnahmen verzichtet.

Diesen Schritt rückgängig zu machen und den Gewerbesteuerhebesatz wieder auf das alte Niveau von 490 Punkten anzuheben, würde der Stadt Mehreinnahmen von 90 Millionen Euro pro Jahr einbringen.

Rund 6% aller Betriebe zahlen rund 90% der Gewerbesteuer

Mit dem Verzicht auf bisher 550 Millionen Euro wollte die CDU nach den Worten ihres Fraktionschefs Frank „einen erheblichen Standortnachteil für Frankfurt im Wettbewerb der Regionen beseitigen" (Frank 2006).

Von einem Standortproblem für die größten Gewerbesteuerzahler, die Banken in der Stadt der Europäischen Zentralbank zu sprechen, ist schon verwegen.

Denn die Gewerbesteuer ist in Frankfurt eine Steuer für Großunternehmen mit erheblichen Gewinnen:

Bereits 1994 galt: von 60.000 Gewerbetreibenden in Frankfurt bezahlten überhaupt nur 17.000, also 28% die Gewerbesteuer.

Nur 1.000 Unternehmen, also 6% aller Unternehmen, erbrachten schon damals 90% des Gewerbesteueraufkommens, ganze 20 Unternehmen allein die Hälfte der Gewerbesteuer.

Ein Magistratsbericht von 2003 zeigte das Gleiche: Nur 5,5% aller Betriebe (467 Betriebe) leisteten 89% des Gewerbesteueraufkommens, 21 Unternehmen erbrachten rund die Hälfte.

Es ist gesellschaftlich nicht länger akzeptabel, dass zugunsten von Großunternehmen, insbesondere Banken weiterhin auf Teile der Gewerbesteuereinnahmen verzichtet wird, während das Bildungswesen dieser Stadt vernachlässigt wird.

Was bis 2006 möglich war, muss auch heute und für die Zukunft wieder möglich sein!

Fehler sind dazu da, korrigiert zu werden!

Herbert Storn

Frankfurt macht Schule:

Partizipation oder doch gelenkte Pseudodemokratie?

„Frankfurt macht Schule" setzt sich zum Ziel, den notwendigen Schulentwicklungsplan in einem breit angelegten öffentlichen Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Eben partizipativ. Laut Duden bedeutet partizipativ „unter Beteiligung der Betroffenen [stattfindend, ausgeführt]". Eine schöne Vorstellung. Aber wie sieht es konkret bei der Schulentwicklungsplanung in Frankfurt aus?

Betroffene zu beteiligen, heißt einen Prozess so zu gestalten, dass sie sich an diesem beteiligen können. Allein die Menge der Termine macht dieses nur schwer möglich. Wer kann sich schon über eine Woche hinweg jeden Nachmittag an Themenwerkräumen und Konzeptwerkräumen beteiligen? Eltern und SchülerInnen, LehrerInnen und Schulleitungen sicherlich nicht. So liegen parallel zur gleichen Zeit an allen Frankfurter Schulen Zeugniskonferenzen und pädagogische Konferenzen.

Betroffene zu beteiligen, heißt einen Prozess so zu gestalten, dass die Grundlage der Diskussion allen Beteiligten offen präsentiert wird. Das ist aber nicht der Fall. Von den Betroffenen in den letzten Wochen eingeforderte Daten zum Beispiel über die Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt sind bis heute nicht zur Verfügung gestellt worden.

Betroffene zu beteiligen, heißt einen Prozess so zu gestalten, dass Themen nicht schon im Vorfeld aus dem Beteiligungsverfahren herausgenommen werden. Dies betrifft Teile der Modellregion Inklusion, die Frage der Anbindung der geplanten neuen gymnasialen Oberstufe sowie die Entscheidung über den Bau eines neuen Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule. Eine transparente Kommunikation, um Motivationen zu erhalten, ist jedenfalls keine partizipative Beteiligung der Betroffenen sondern eher eine gelenkte Pseudodemokratie.

Ein Prozess der alle Betroffene beteiligt ist sicherlich schwer zu organisieren. Aber: ohne eigene Positionen, die man auf einer nachvollziehbaren Datenlage inhaltlich begründet und mit Betroffenen diskutiert und auch verändert, geht es nicht. Hier sind das Bildungsdezernat und die politisch Verantwortlichen gefordert. Dieses Herangehen gilt aber für alle Themen. So wäre es vielleicht möglich in einen Prozess einzutreten, der das Ziel der inklusiven Schule in den Mittelpunkt stellt und Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Frankfurt entwickelt und Umsetzungsschritte vorschlägt.

Maike Wiedwald

Im Wortlaut: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll Lenkungskreistreffen vom 3. Juli 2014, „Umgang mit Setzungen im Prozess"

Frage: Wie wird mit den Setzungen bezüglich des neu zu bauenden Gymnasiums und der Gymnasialen Oberstufe umgegangen, wie wird dies in den SEP eingebunden, vor allem auch wenn bevor Beendigung des Beteiligungsverfahrens Teilfortschreibungen erstellt werden müssen?

Antwort aus dem Dezernat: Wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind das neu zu gründende Gymnasium und die Gymnasiale Oberstufe ***keine*** Themen im Beteiligungsprozess. Das neu zu gründende Gymnasium wird im Wege einer vorgezogenen Teilfortschreibung des SEP beantragt werden. Für die gymnasiale Oberstufe, die zur Zeit am Riedberg untergebracht ist, wird lediglich ein neuer Standort gesucht. Über die organisatorische Anbindung wird getrennt zu entscheiden sein. Die derzeitige Rechtslage verhindert eine eigenständige Oberstufe, so dass es aktuell beim derzeitigen Status Quo bleibt. Anregung aus dem Teilnehmendenkreis:

Auch hier muss gegebenenfalls erneut klar und transparent kommuniziert werden, so dass die Motivation der Beteiligten nicht durch unklare Informationen leidet."

https://frankfurt-macht-schule.de/sites/default/files//uploads/FSP%20Ergebnisprotokoll%20Lenkungskreis%2003.pdf

StadtschülerInnenRat Frankfurt zum Bildungsstreik am 25. 06. 2014 in Wiesbaden

SchülerInnen, Auszubildende und Studierende protestieren gegen Bildungsunterfinanzierung und für eine demokratisches Bildungssystem!

Der StadtschülerInnenRat Frankfurt unterstützt, wie die Landesschülervertretung Hessen, den bundesweiten Bildungsstreik 2014 und ruft zur landesweiten Demo am 25.Juni in Wiesbaden auf.

Frederik Michalke, Frankfurter Stadtschulsprecher, erklärt: Im Jahr 2009 sind die SchülerInnen und Studierenden gegen Studiengebühren und für barrierefreie Bildung auf die Straßen gegangen. Gerade in Frankfurt am Main ist in den letzten Monaten deutlich geworden, dass im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik noch viel Nachholbedarf besteht. Der Investitionsstau von 900 Millionen Euro zeigt, dass Schulpolitik in den letzten Jahren eben keine übergeordnete Rolle gespielt hat und dass der Bereich Bildung trotz des Aktionsplanes Schule immer noch chronisch unterfinanziert ist. Den Ankündigungen der Dezernentin mit dem Land über eine stärkere finanzielle Unterstützung zu verhandeln, sind bisher keine Taten gefolgt. Ein Pakt für den Nachmittag und eine Modellregion Inklusion sind Übergangslösungen und packen das Problem nicht bei den Wurzeln, denn damit ist weder eine richtige erweiterte schulische Betreuung noch eine durchdachte inklusive Beschulung garantiert.

Um den Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene deutlich zu machen, beteiligt sich der StadtschülerInnenRat Frankfurt am Bildungsstreik am 25.06.14. in Wiesbaden! Ebenfalls unterstützen wir die Forderung der Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, denn die beiden Konjunkturpakete im Jahre 2008/2009 hatten große Auswirkungen auf die Schulen in Frankfurt und haben mit ihren ca. 93. Millionen Euro den Bau von Kantinen, EDV-Räumen und Fachräumen ermöglicht. ! Grade die sozialen Ungleichheiten unter den Stadtteilen zeigen, dass auch in Frankfurt der schulische Erfolg immer noch sehr von der sozialen Herkunft abhängt. Daher fordern wir ebenfalls eine sofortige starke Reduzierung des RMV-Schülertickets sowie die anschließende Abschaffung der drei Kilometer Grenze, ein kostenloses Mittagessen sowie das Vorantreiben einer Ganztagsschule mit Hausaufgabenbetreuung in Richtung Profil 2 und 3. !

Der Frankfurter Stadtschulsprecher Frederik Michalke wird am 25. 06. 2014 vor dem Hessischen Kultusministerium zum Thema „kommunale Bildungsunterfinanzierung“ sprechen.

Aus einer Pressemitteilung des StadtschülerInnenrats FFM

Auch Schule und Kitas betroffen: **Riederwald zeitweise nicht mehr bewohnbar!**

Gestern Abend fand eine Bürgerinformationsveranstaltung des Bauträgers des Landes Hessen zum Riederwaldtunnel statt. Kurz vor Ende der Veranstaltung, nach vielen Fachvorträgen zu den einzelnen Bauabschnitten des geplanten Riederwaldtunnels, platzte gestern Abend die Bombe. Den entsetzten Zuhörer/innen auf der Veranstaltung des Bauträgers Hessen Mobil wurde mitgeteilt, dass die gesetzlichen Lärmobergrenzen während Teilen der Bauzeit keinesfalls eingehalten werden können. Während des Einrammens der Spundwände für die Baugruben gäbe es bei jedem Bauabschnitt an 25 Tagen beim Einbringen und an 20 Tagen beim Entfernen der bis zu 28 Meter langen Stahlträger deutliche Überschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmobergrenzen. Dies sei bei den Probebohrungen festgestellt worden. Es gäbe keine technischen Möglichkeiten die gesetzlichen Normen einzuhalten. Da immer zwei Bauabschnitte gleichzeitig bearbeitet werden, summiert sich diese Überschreitung auf mindestens 135 Tage.

„Es zeigt sich, wie irrsinnig es ist, einen Autobahntunnel mitten durch ein Wohngebiet zu bauen“, kommentiert Stefan Klee, Mitglied des Ortbeirats 11 für DIE LINKE, diese Mitteilung.

„Was Bürgerinitiativen und Anwohner/innen seit langem befürchten ist jetzt amtlich. Der Stadtteil Riederwald wird während mehrerer Bauphasen nicht bewohnbar sein. Da sich das Autobahndreieck Erlenbruch bereits im Bau befindet und Millionenbeträge in Bauplanungen geflossen sind, wird diese Fehlplanung wohl insgesamt nicht mehr zu stoppen sein. DIE LINKE. fordert aber einen sofortigen Baustopp bis geklärt ist, was mit den Menschen im Stadtteil während der bedenklichen Bauphasen geschieht. Von Grünen Verkehrs- und Umweltdezernenten in Stadt und Land fordern wir, auf den Bauträger einzuwirken, um die berechtigten Forderungen der Bewohner/innen durchzusetzen.“

Zu den Forderungen zählen unter anderem:

1. Bei den Ausschreibungen müssen die Baufirmen verpflichtet werden lediglich Baumaschinen einzusetzen die den derzeitigen höchsten Lärmschutzstandard erfüllen.
2. Bereitstellung von ruhigem, gleichwertigem und gleichpreisigem Wohnraum auf Wunsch der Anwohner/innen zum Beispiel für Schichtarbeiter/innen, kranke und lärmempfindliche Menschen.
3. Die Rammarbeiten im Bereich der schulnahen Bauabschnitte nur während der Schulferien durchzuführen.
4. Bei permanenter Lärmbelastung die Pestalozzi-Schule während des Baus an einem anderen Standort unterzubringen. Ein kostenfreier Fahrdienst ist in dieser Zeit einzurichten.
5. Einbau von Schallschutzfenstern in allen Häusern, in denen diese noch nicht vorhanden sind.
6. Mietsenkungen für alle Anwohner/innen während der gesamten Bauzeit.
7. Sofortige Veröffentlichung aller gemessenen Lärmwerte während der gesamten Bauzeit.
8. Kostenübernahme all dieser erforderlichen Maßnahmen durch den Bauträger Hessen Mobil.

DIE LINKE wird einen Antrag mit diesen Forderungen in die nächste Sitzung des Ortsbeirats 11 am 14. Juli einbringen.

Wie gestern Abend mitgeteilt, wird sich der Baubeginn nochmals um zwei Jahre verschieben, da die Vorarbeiten umfangreicher seien als man erwartet habe. Damit sei nun genügend Zeit, so die DIE LINKE, die bereits bestehenden Forderungen nach Einhausung des Autobahndreiecks und der oberirdischen Streckenabschnitte sowie eine Filteranlage für den Riederwaldtunnel zu realisieren.

Stefan Klee: „Die Anwohner/innen sind sehr empört und werden sich auch mit kreativen Protestaktionen für diese Forderungen einsetzen.“

Presseerklärung der Linken vom 03. 07. 2014

Dominike Pauli

Die Zustände sind unfassbar für eine so reiche Stadt wie Frankfurt

Interview mit Dominike Pauli, bildungspolitische Sprecherin und Fraktionsvorsitzende der Linken im Römer

FLZ: *Die GEW hat an dem geplanten 150-Millionen-Sanierungsprogramm für die rund 160 Frankfurter Schulen kritisiert, dass die 150 Millionen Euro meist nur auf dem Papier stehen und oft nur unter „Planungsmitteln“ zu finden sind. Schätzt du das auch so ein, dass das Programm mehr Absichtserklärung als reales Versprechen ist?*

Pauli: Ich teile diese Einschätzung. Wenn man sich das im Einzelnen betrachtet, reichen die 150 Millionen gerade mal für die Hälfte der Schulen und auch da nur für das Nötigste. Der Sanierungsstau, der in den letzten 20 Jahren entstanden und von CDU, SPD, Grünen und FDP in wechselnden Koalitionen zu verantworten ist, ist einfach immens. Die Sanierung allein des Elisabethen Gymnasiums kostet schon über 40 Millionen Euro. Da kann man sich leicht ausrechnen, was für 150 Millionen, verteilt auf 3 Jahre, zu erwarten ist.

FLZ: *Dann hat die GEW im Bildungsausschuss kritisiert, dass zur Umsetzung des Sanierungsprogramms im Bildungsdezernat das Personal fehlt, um Planungen, Ausführung und Controlling überhaupt zu bewerkstelligen.*

Die Dezernentin hat darauf erwidert, dass das (seinerzeit befristet eingestellte) Personal für das damalige Konjunkturprogramm dafür weiterbeschäftigt würde. Ist das realistisch?

Pauli: Das Konjunkturprogramm ist längst abgearbeitet und die dafür eingestellten MitarbeiterInnen sind dort mittlerweile mit Anderem beschäftigt. Trotzdem hat das Bildungsdezernat von den im letzten Haushalt bewilligten 183 Millionen Euro für Schulen und Kindergärten nur 103 Millionen abgerufen. Das liegt nicht allein am Personalmangel im Stadtschulamt, auch im Hochbauamt fehlt es seit Jahren an MitarbeiterInnen. Meiner Einschätzung nach werden im Stadtschulamt überwiegend MitarbeiterInnen verschoben. Das heißt es werden Lücken gerissen um Löcher zu stopfen!

FLZ: *Du besuchst derzeit Schulen. Was für einen Eindruck über die Zustände hast du bisher gewonnen?*

Pauli: Die Zustände sind unfassbar, für eine so reiche Stadt wie Frankfurt, die es sich leistet, für die Kronleuchter im Palmengartenhaus viele Hunderttausend Euro auszugeben.

In diversen Schulen bröckelt der Putz, sind Schiefertafeln völlig verkratzt, gibt es viel zu wenig Personaltoiletten und Fußböden und Wände sehen nach diversen Handwerkereinsätzen wie schlecht gemachte Patchworkdecken aus. Die Schulreinigung, seit 1992 privatisiert, ist oft völlig unzureichend. Ich habe Schulen gesehen, deren Fenster völlig verschmiert waren. Aber die Reinigung dieser Fenster findet nur einmal im Jahr statt!

Die Dezernentin Sorge hat auf der Auftaktveranstaltung von „Frankfurt macht Schule“ von den Schulen der Zukunft gesprochen. Dort waren Präsentationen von modernen Schulbauten zu sehen, die fortschrittliche Lernkonzepte ermöglichen. Davon sind die Schulen Frankfurts weit entfernt.

FLZ: *Es wird ja behauptet, dass die PPP-Schulen der Stadt weniger Arbeit machen. Kannst du das nach deinen Recherchen bestätigen?*

Pauli: Das kann ich nicht bestätigen. Vor allem bei älteren PPP-Verträgen gibt es Schwierigkeiten. Jede kleinste Änderung bei veränderten Nutzungsansprüchen ist nur kosten- und bearbeitungsintensiv durchzusetzen. Das belegt natürlich auch Kapazitäten im Stadtschulamt, die anderweitig sinnvoller einzusetzen wären.

Auch in Sachen Facility Management machen die PPP Schulen Probleme. Die Schulhausverwalter dort sind Beschäftigte privater Betreiberfirmen und unterstehen nicht der Stadt. Hier treffen wir auf die gleichen Schwierigkeiten wie bei der Privatisierung der Schulhausreinigung.

FLZ: *Stadtelternbeirat und StadtschülerInnenrat haben ein Rederecht im Bildungsausschuss auch außerhalb der sogen. ‚Bürgerrunde‘ gefordert. Dies wurde vom Magistrat abgelehnt. Ist so etwas überhaupt denkbar?*

Pauli: Bei der politischen Ausrichtung dieses Magistrates leider ja. Die Forderungen und kritischen Anmerkungen von Stadtelternbeirat und StadtschülerInnenrat sind natürlich immer wieder unbequem. Sie benennen die über 20 Jahre stattgefundene Vernachlässigung der Schulen. Das ist eine kaum zu bewältigende Erblast der derzeitigen Bildungsdezernentin, die sich leider sehr schwer mit solchen kritischen Stimmen tut.

FLZ: *Wie schätzt du den Schulentwicklungsplan ein?*

Pauli: Ich war bei der Auftaktveranstaltung „Frankfurt macht Schule“. Schon da wurde klar, dass hier viel Show vorgeführt wurde. Den TeilnehmerInnen wurde vorgegaukelt, dass sie entscheidend dazu beitragen könnten, wie die Schulentwicklung in Frankfurt aussehen könnte. Dass die begrenzten finanziellen Möglichkeiten vielen Wünschen und Vorstellungen widersprechen, wurde leider nicht eingeräumt. Ich kenne das aus anderen Zusammenhängen. Bei den Planungswerkstätten in Sachen Bolongaropalast Höchst und Kulturcampus Bockenheim waren die BürgerInnen auch aufgefordert, ihre Ideen einzubringen. Aber schlussendlich hieß es dann: zu teuer! Und so wird es auch beim Schulentwicklungsplan kommen. Zumal das Dezernat sich einige wichtige Entscheidungen, wie zum Beispiel die über ein neues Gymnasium oder das Thema Inklusion vorbehalten hat.

FLZ: *Das Angebot der Musikschule Frankfurt, das oft die Mängel der Schulen etwas ausgleichen kann, soll gekürzt werden. Wie siehst Du das?*

Pauli: Die Musikschule Frankfurt bietet derzeit ein dezentrales und niedrigschwelliges Angebot für Kinder im Bereich der musikalischen Früherziehung.

Die Angebote der Musikschule gibt es in den meisten Stadtteilen. In Zeilsheim z.B. sind die Schülerbetreuung und die Musikschule unter einem Dach. Die Kinder haben kurze und vertraute Wege.

Aktuell wird die Schule von 5.000 SchülerInnen besucht. Zehn Prozent davon sind Kinder aus weniger begüterten Elternhäusern und bekommen über den Frankfurt Pass Rabatt oder lösen den Bildungs- und Teilhabe-Gutschein ein. Die Musikschule ist kein elitäres Projekt, sondern ein Kulturangebot, das wirklich in die Breite wirkt. Und gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund erreicht. Es gibt zum Beispiel ein sehr schönes und internationales Liederbuch, das von der Musikschule und ihren SchülerInnen erarbeitet wurde. Für knapp 60 Euro im Monat gibt es hier eine frühkindliche musikalische Ausbildung, können Kinder ein Instrument lernen etc.

Die Stadt Frankfurt hat seit Jahren die gestiegenen Kosten der Musikschule, zum Beispiel wegen Tariferhöhungen, nicht refinanziert. Nun sollen die Angebote in Zeilsheim und Fechenheim aus Kostengründen eingestellt werden. Und das scheint nur der Anfang zu sein. Ich halte das für ein weiteres Armutszeugnis der Stadt Frankfurt. Besonders auf Kosten peripherer Stadtteile soll ein wichtiges Bildungsangebot abgeschafft werden. Das darf nicht sein!

Das Interview führte Herbert Storn für die FLZ

Ernst-Reuter-Schule II darf nicht gegenüber der EZB-Schule weiter benachteiligt werden / Der GEW-Bezirksverband Frankfurt fordert vom Schuldezernat der Stadt Frankfurt:

Sofortiger Stopp der Umsetzung der Planungen für die Erweiterung der ESF auf dem Gelände der ERS II! Keine weiteren Belastungen der Ernst-Reuter-Schulen!

Sofortige Bereitstellung der Mittel für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (Ersatz für die 2 Sporthallen, Sanierung/Neubau der Schwimmhalle, Sanierung der Außenfassaden).

Respekt vor den demokratischen Rechten und umfassende Einbeziehung der Schulgemeinde in alle Planungsvorgaben.

Zum Hintergrund:

Die Europäische Schule Frankfurt (ESF), die derzeit von 1250 Kindern der Beschäftigten der Europäischen Zentralbank besucht wird, soll kurzfristig für weitere 350 Kinder Platz bekommen, längerfristig sollen dort 3500 Kinder der EZB-Beschäftigten lernen. Zu diesem Zweck soll eine „vorübergehende" Erweiterung der Schule auf dem bisherigen Gelände der Ernst-Reuter-Schule II (ERS)vorgenommen werden. Um dies zu erreichen, hat sich der Elternverein mit einer Petition an Frau Dr. Merkel gewandt und der Schulleiter der ESF in Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt erreicht, dass diese mit Planungskosten von 10 Millionen Euro schon einmal in Vorleistung tritt. (FNP vom 19.2.2014)

Auf dem der ESF zugedachten Gelände standen ursprünglich zwei Sporthallen der Ernst-Reuter-Schulen, die abgerissen wurden und für die die Stadt den Schulen Ersatz versprochen hatte. Dieses Versprechen wurde bis heute nicht eingelöst und ist nach den jetzt bekannt gewordenen Planungen wohl auch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt. Im kürzlich veröffentlichten „Aktionsplan" des Schuldezernats sind für die Sporthallen und die Sanierung der maroden Schwimmhalle ab 2016 lediglich „Planungsmittel" vorgesehen, was faktisch bedeutet, dass es für die ERS keinen einzigen Spatenstich geben wird.

Dass die ESF nun auf Kosten der Kinder, die die ERS II besuchen, erweitert werden soll, ist nicht neu: denn schon bei ihrer Gründung bekam die ESF kostenfrei ein Grundstück von der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt, das zuvor zur ERS II gehört hatte. Im Zuge des Neubaus ging den beiden Ernst-Reuter-Schulen und den Vereinen auch die Bezirkssportanlage mit einem Fußballfeld und einer 400m-Laufbahn verloren.

Die zunehmenden Einschränkungen in der ERS II gehen auf Kosten der gesamten Schulgemeinde, insbesondere aber der behinderten Kinder, die dort in 24 inklusiven Klassen beschult werden. Nicht nur, dass aufgrund des zu geringen Sporthallen-Angebots viele Klassen nach der Hälfte der Sportstunde auf den Schulhof wechseln müssen, auch der Antransport der behinderten Kinder wird durch die Fahrzeuge der ESF-Eltern, die ihre Kinder im eigenen SUV anliefern, erheblich beeinträchtigt.

Der GEW-Bezirksverband hält die Vorgänge unter mehreren Gesichtspunkten für skandalös:

- Alle Kinder haben ein Recht auf gute Bildung. Die Kinder der EZB-Beschäftigten gelten nicht mehr als die Kinder der weniger gut betuchten Bevölkerung der Nordweststadt!
- Die notwendigen Sanierungen und Neubauten für die ERS wurden und werden auf die lange Bank geschoben – für die Schule der Banker-Kinder ist offensichtlich Geld da, dessen Bereitstellung noch nicht einmal demokratisch legitimiert werden muss.
- Im Zeitalter der Inklusion sollten die Bedingungen für behinderte Kinder verbessert und nicht weiter beeinträchtigt werden.
- Die Bedürfnisse einer Schule, und sei sie auch eine Schule der Europäischen Gemeinschaft, gegen diejenigen einer Schule für Kinder aus Frankfurt auszuspielen und dabei die EU-Schule derart zu bevorzugen, ist einer Stadt wie Frankfurt, die sich als offen für alle bezeichnet, unwürdig.
- Die Schulgemeinde erfuhr von den Planungen erst durch die Presse – auch der Ortsbeirat war nicht einbezogen. Eine unannehmbare Beschneidung der demokratischen Rechte und des Rechts auf Teilhabe eines ganzen Stadtteils!

Der GEW-Bezirksverband unterstützt die Schulgemeinden der Ernst-Reuter-Schulen und fordert von der Stadt sofortigen Stopp der Pläne und Suche nach Alternativen, die nicht die Kinder aus der Frankfurter Nordweststadt und den umliegenden Stadtteilen benachteiligen.

GEW Pressemitteilung vom 18. 03. 2014
Maike Wiedwald, Sebastian Guttmann

Schulentwicklung in Frankfurt: Keine Erweiterung der Europäischen Schule Frankfurt zu Lasten der Ernst-Reuter-Schule II: Gleiches Recht auf Bildung für alle! Kein Kind darf zurückgelassen werden Eine Stellungnahme der SPD Nordweststadt Süd

Die SPD unterstützt die Forderungen der Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen:

- Sofortiger Stopp der Umsetzung der Planungen für die Erweiterung der europäischen Schule Frankfurt auf dem Gelände der Ernst-Reuter-Schule 2! Keine weiteren Belastungen der Ernst-Reuter-Schulen!
- Sofortige Bereitstellung der Mittel für Neubau-und Sanierungsmaßnahmen (Ersatz für die zwei Sporthallen, Sanierung/Neubau der Schwimmhalle, Sanierung der Außenfassaden)!
- Respekt vor den demokratischen Rechten der Schulgemeinde und umfassende Einbeziehung in alle Planungsvorgaben! (Personalversammlungsbeschluss ERS 2, 18.03.2014)
- Zusätzliches städtisches Aktionsprogramm zur Instandhaltung und Sanierung der Frankfurter Schulen!

Was haben die Eltern, Lehrerinnen und SchülerInnen bisher unternommen und erreicht?

Bei der Vorstellung des „Aktionsplans" des Schuldezernats durch die Dezernentin Frau Sorge am 26.02. fordern der Schulleiter, Elternvertreter sowie SPD-Vertreter der Nordweststadt „Keine Erweiterung der ESF zu Lasten der ERS, Mittel für Neubauten und Sanierung".

Delegationen von jeweils ca. 40 Angehörigen der ERS zum Bildungsausschuss (24.03.) und Ortsbeirat 8 (27.03.2014): Schulleiter, Vertreter Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen, Stadtschulsprecher und Sozialdemokraten wenden sich gegen die Pläne zur Erweiterung der Europäischen Schule Frankfurt (ESF), die Nichtberücksichtigung im „Aktionsplan" und die Verletzung der Kommunalen Demokratie und verlangen von der Schuldezernentin die Erfüllung Ihrer Forderungen und als Sofortmaßnahme die Bereitstellung der Mittel für Neubauten und Sanierung.

Im Bildungsausschuss fordert daraufhin die SPD-Fraktion von Schuldezernentin Frau Sorge die Einstellung der für Sanierung und Neubauten veranschlagten 43 Millionen Euro in den Haushalt 2015/2016 und den Baubeginn ab 2015. Frau Weber (SPD) kündigt entsprechende Haushaltsinitiativen an. Der Ortsbeirat 8 (Nordweststadt, Niederursel, Heddernheim) fordert ebenfalls in einem Beschluss das Vorziehen von Haushaltsmitteln für einen umgehenden Baubeginn anstatt der Einstellung von „Planungs(!) mitteln" frühestens 2017. Das Bildungsdezernat und die schwarz-grüne Koalition versprechen eine Ersatzfläche als Kompensation und lehnen die geforderten vorgezogenen Bau- und Sanierungsmittel für den Städtischen Haushalt 2015/16 aus Spargründen strikt ab.

Alle Hinweise auf eine soziale Spaltung zwischen den Schulen und auf die Verkehrsprobleme werden ignoriert, die Nichtbeteiligung von Schulgemeinde und Ortsbeirat geleugnet bzw. gerechtfertigt.

In der Stadtverordnetenversammlung (03.04.) attackiert der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Oesterling die Schuldezernentin wegen des „Grundstückstauschs", weil das angebotene Areal eine ausgewiesene Grünfläche sei. Erneute Kritik an undemokratischem Vorgehen. Auch auf Initiative unseres SPD-Ortsvereins Nordweststadt-Süd und durch das Eingreifen unserer Parteitagsdelegierten fordert der Parteitag der Frankfurter SPD am 05.04.2014 von der Bildungsdezernentin und der schwarz-grünen Koalition die Beteiligung der Schulgemeinde und politischen Gremien an den Entscheidungen, den Erhalt der von der ERS genutzten Fläche, die Einstellung der Mittel im Haushalt 2015/16 für einen Baubeginn ab 2015 sowie das Ende der Benachteiligung der ERS gegenüber der ESF. (Wortlaut des Beschlusses: Rückseite)

Die GEW-Schulgruppe, der GEW-Bezirksverband Frankfurt, die Kommunale Ausländervertretung, der Stadtschülerrat, die Personalräte der Frankfurter Gesamtschulen und die SPD Nordweststadt unterstützen die Anliegen der Schulgemeinde.

Der SPD-Ortsverein Nordweststadt-Süd ist der Auffassung:

Die erreichte politische Unterstützung für ihre Forderungen und das Zurückweichen der Bildungsdezernentin (Angebot einer Flächenkompensation) sind allein das Verdienst der Mobilisierung und gemeinsamen Aktionen der Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen der Ernst-Reuter-Schulen, die auch Organisationen und Gremien zur Unterstützung veranlasst haben. Das ist auch die Lehre aus dem Kampf der Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen für die Sanierung der zahlreichen maroden Schulen, der von der Elisabethenschule ausgegangen ist und einen Teilerfolg, den „Aktionsplan" im Volumen von 150 Mill. Euro, einbrachte. Allein durch die Mobilisierung aller Schulangehörigen wurde dies erreicht.

In Wahrheit aber besteht ein „Sanierungsstau" an den Bildungseinrichtungen, der nach Berechnungen der Stadt 933 Millionen Euro. (FR, 28.02.2014) umfasst. *Deshalb: Das derzeitige Aktionsprogramm von 150 Millionen Euro reichen nicht aus! Die Mittel zur Behebung der Versäumnisse müssen auf mindestens 933 Mio. Euro aufgestockt werden!*

Die Forderung des Stadtschülersprechers nach einem zusätzlichen Aktionsprogramm entzieht dem Argument des Schuldezernats den Boden, dass zusätzliche Sanierungsmaßnahmen nur durch Umverteilung innerhalb (!) des 150 Millionen Euro-Rahmens zu finanzieren seien.

Wir sind gegen das Ausspielen der Schulen gegeneinander. Wir brauchen den Erhalt und die Sanierung der Schulen sofort! Eine Sparpolitik zu Lasten der Bildung unserer Kinder lehnen wir ab. Das ist mit dem grundgesetzlichen Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge unvereinbar.

Die Ernst-Reuter-Schulen sind ein Ergebnis sozialdemokratischer Bildungsreformen („Chancengleichheit"). Die Schulen in der Nordweststadt haben großartige Leistungen vollbracht: Integration und Förderungen von Arbeitnehmerkindern und Benachteiligten, Gemeinsamer Unterricht behinderter und unbehinderter Kindern, Inklusion. Diese gesellschaftlichen Erfolge stehen durch die Sparpolitik auf dem Spiel.

Deshalb treten wir in der SPD ein für einen Stopp der Sparpolitik und den Erhalt und die Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheitsversorgung,...) und gegen die Politik der Schuldenbremse, der Privatisierung und des Wettbewerbs auf Kosten der Bildung.

Die SPD Frankfurt hat sich stets als politischer Anwalt des Reformprojekts ERS verstanden. Unser Ortsverein wird den Kampf der Eltern, Lehrer, Schüler für die Durchsetzung ihrer Forderungen mit politischen Initiativen unterstützen. Eine der wichtigsten Bedingungen für den bisherigen Erfolg war die größtmögliche Einigkeit der Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen mit ihren Organisationen. Als möglicher Rahmen der demokratischen Willensbildung und Kooperation für gemeinsame Aktionen erwiesen sich Ausschüsse mit jeweils mandatierten Vertretern der Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen. Wir unterstützen deshalb die Initiative der Eltern der ERS 2 für die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses, dem VertreterInnen aller Schulangehörigen und ihrer Organisationen angehören sollten.

Michael Altmann, Robert Pastyrik, Lothar Ott

Beschluss des Frankfurter Parteitags vom 05. 04. 2014

„Die SPD Frankfurt setzt sich dafür ein und fordert die Bildungsdezernentin und die Koalition von CDU und Grünen in Frankfurt auf

1. Die kommunale Demokratie muss respektiert werden und wichtige Entscheidungen, die die Schulen betreffen – wie jetzt z. B. die Nutzung von Flächen für die Ernst-Reuter-Schulen – müssen immer rechtzeitig im Vorfeld mit den Betroffenen (Schulen, Eltern, Ortsbeirat, Stadtverordnete) besprochen und in Absprache mit ihnen geregelt werden.
2. Es ist daran festzuhalten, dass die bisher von der ERS genutzte Fläche ihr weiterhin zu Verfügung gestellt wird.
3. Die Sanierung der nicht mehr in einem akzeptablen Zustand befindlichen bzw. nicht mehr nutzbaren Gebäude der Ernst-Reuter-Schulen (Turnhalle, Schwimmhalle und andere Gebäude) ist ab 2015 durchzuführen und die dafür erforderlichen Mittel sind ab dem nächsten Haushalt (dem vorgesehenen Doppelhaushalt 2015/2016) dafür bereit zu stellen.
4. Eine soziale Spaltung ist zu verhindern: Neben den repräsentativen Bauten der ESF darf nicht länger eine seit Jahren sanierungsbedürftige öffentliche ERS stehen."

Tarif- und Besoldungsrunde 2015 / Lehrergehaltsentwicklung fällt in den letzten 30 Jahren real zurück – Lehrkräfte werden immer mehr von der Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistung ausgenommen! Diese Entwicklung dürfen wir nicht länger zulassen /

Fortsetzung von Seite 1

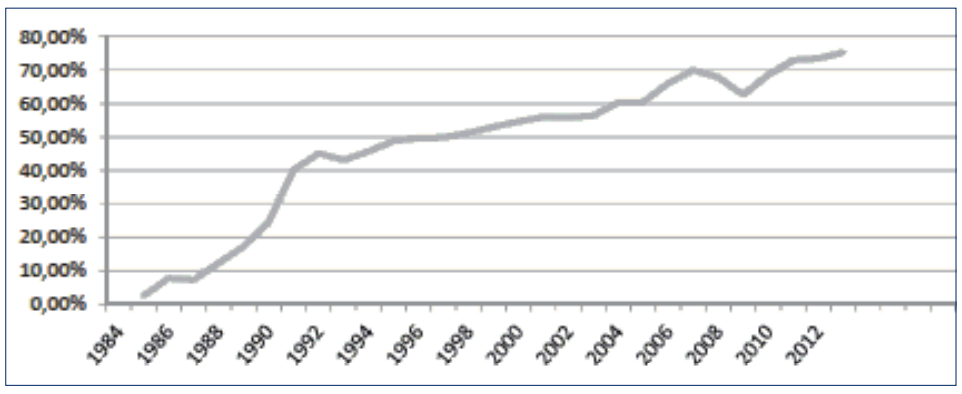

Anstieg des Bruttonational-einkommens nach Abzug der Inflationsrate seit 1984

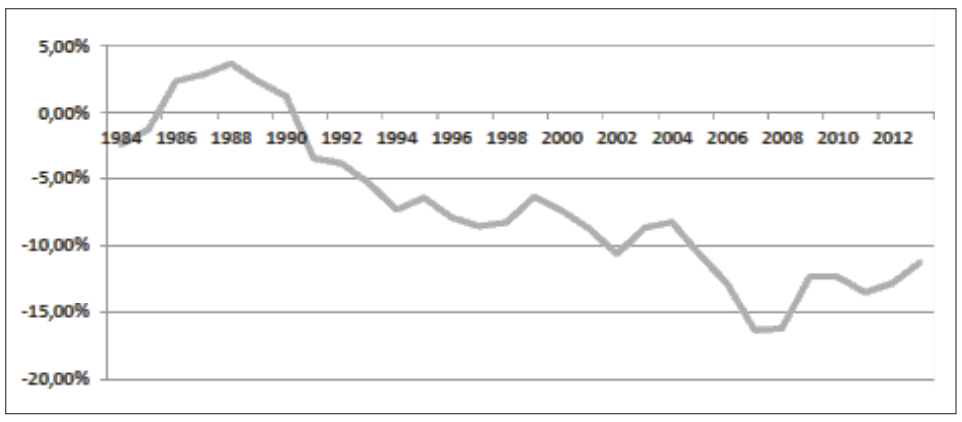

Tariflicher Abstieg der Anfangsgehälter für Lehrkräfte nach Abzug der Inflationsrate seit 1984

Quelle: Statistisches Bundesamt: BNE, Inflationsraten. Besoldungsentwicklung: eigene Berechnungen

Während das Bruttonationaleinkommen nach Abzug der Inflationsrate, also real um 75% gestiegen ist, sind die Anfangsgehälter der Lehrkräfte nach Abzug der Inflationsrate, also real um 11% gefallen.

Diese Entwicklung erstaunt viele. Deshalb einige Anmerkungen dazu:
Obwohl es den Gewerkschaften immer wieder gelungen ist, tarifliche und im Gefolge dessen besoldungsmäßige Verbesserungen zu erzielen, sind die Steigerungen der Einstiegsgehälter doch hinter der Inflationsrate zurückgeblieben, ganz zu schweigen von dem, was die reale Steigerung des Bruttonationaleinkommens ermöglicht hätte.

Die tarifliche Entwicklung der Anfangsgehälter der Lehrkräfte vernachlässigt im Übrigen weitere negative Faktoren wie Kürzungen beim 13. Monatsgehalt, dem Urlaubsgeld und verspätete oder gekürzte Übertragungen auf Beamte.

Ausgeklammert bleiben auf der anderen Seite Gehaltssteigerungen durch Lebensaltersstufen bzw. Erfahrungsstufen und Beförderungen. Diese vermitteln alle paar Jahre das Gefühl, als ginge es mit dem Gehalt doch nach oben. Von den spärlichen Beförderungsmöglichkeiten abgesehen gleichen die Steigerungen durch Erfahrungsstufen jedoch in den Anfangsjahren bestenfalls die Inflationsraten aus, in den späteren Jahren nicht einmal diese. Und nach 23 Jahren ist damit ohnehin Schluss.

Wenn wir es in den letzten 30 Jahren als Lehrkräfte nicht geschafft haben, unseren Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrag zu halten, so gibt es umso weniger Grund, auch noch Nullrunden hinzunehmen!

Die Grünen haben übrigens fast alle ihre Wahlvorschläge von vor der Landtagswahl nach Umkehrung der Umverteilung fallen gelassen!

Darüber haben wir in der letzten FLZ berichtet.

Die faktische geplante Gehaltskürzung beurteilt der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis zudem als „eindeutig verfassungswidrig … In seiner jüngsten Rechtsprechung habe das Verfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, fortlaufend zu prüfen, ob die gewährte Besoldung amtsangemessen ist und sie bei Bedarf zu korrigieren. ‚Die Koalition koppelt sich … von den verfassungsrechtlich vorgegebenen Pflichten einfach ab‘, kritisiert Battis.“

In Rheinland-Pfalz, das ähnlich wie Hessen vorgeht, hält das Verwaltungsgericht

Koblenz das Vorgehen bereits für verfassungswidrig und hat das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung aufgefordert.

Jede Lehrkraft würde der Koalition in Wiesbaden 20.000 Euro schenken!

Jede Lehrkraft mit voller Stelle würde der schwarz-grünen Regierungskoalition mit rund 3.000 Euro pro Jahr unter die Arme greifen – nur damit diese ihre unsoziale Steuerpolitik zugunsten der Vermögenden und Banken weiterfahren kann.

Das ist eine Kampfansage an die Adresse der Lehrkräfte, die wir gemeinsam mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen.
Man davon ausgehen, dass die schwarz-grüne Koalition in dieser Legislaturperiode das Gehalt jedes Beamten um rund 20.000 Euro kürzt!

Vor allem für junge Kolleginnen und Kollegen werden sich die Verluste bis zur Pensionierung vervielfachen, wenn wir nicht gegensteuern! Der Grund: alle künftigen Gehaltserhöhungen würden auf den Kürzungen aus dieser Legislaturperiode aufbauen.
Nur in Hessen gilt die 42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte. Das Vorenthalten der 40-Stundenwoche bringt der Landesregierung allein bei den Lehrkräften rund 1800 Stellen oder ca. 160 Millionen Euro.

Ab 2017, wenn die Arbeitszeit – gerade rechtzeitig vor der nächsten Wahl! – auf 41 Stunden sinken soll, werden es rund 1.500 Euro pro Jahr sein. Wir schenken der Landesregierung so insgesamt nochmals mehr als 10.000 Euro in der Legislaturperiode und zahlen mit unserer Gesundheit!

Alternativlos?

Die Gewerkschaften haben viele sauber durchgerechnete Vorschläge zur Stärkung der Einnahmeseite des Landes gemacht, die auch zu einer gerechteren Vermögensverteilung im Lande beitragen würden. Zur Haushaltssanierung durch Notopfer von Seiten der Beamten und Pensionäre gibt es sehr wohl Alternativen! Diskutiert also mit euren Kolleginnen und Kollegen jetzt schon diese Fragen!

Herbert Storn

Hessens schwarz-grüne Koalition hängt ab
7 Prozent Realeinkommensverlust eingeplant

Im Koalitionsvertrag steht, dass die jetzige Erhöhung „von 2,8 Prozent“ zum 1.4.2014 bis zum 30.6.2016 fortwirken soll. Danach steigen die Beamtengehälter „um 1 Prozent jährlich“. 2,8 Prozent haben wir am 1.4.2014 aber nur dann, wenn man den Abzug der Versorgungsrücklage (0,2 Prozent) unberücksichtigt lässt. An anderer Stelle im Koalitionsvertrag steht, dass die Versorgungsrücklagenzuführung beibehalten werden soll. Damit wurden real 0,8% statt 1% ab 2016 angekündigt. Da die jetzige Koalition die Besoldungsentwicklung bis einschließlich 2019 regeln dürfte, ergibt sich folgendes Bild: 2015: 0 Prozent / 2016-2019: jeweils 0,8 Prozent. (1,008 hoch 4 ist 3,24 Prozent Tabellenwerterhöhung zwischen dem Mai 2014 und Ende 2019.)

Rechnet man nun die Zielinflation der EZB dagegen (knapp 2 Prozent), kommt man auf 10,4 % (für fünf Jahre auf 1,02 hoch 5 gleich 1,104).

Das ergibt in den nächsten 5 Jahren 6,94 Prozent Realeinkommensverlust. (Die Orientierung an der Zielinflation ist natürlich eine recht konservative Berechnung, da zwar nicht aktuell aber in den vergangenen Jahrzehnten die Inflationsrate im Durchschnitt höher lag.

Rüdiger Bröhling

Soziale Dienstleistungen dürfen nicht länger unter prekären Arbeitsbedingungen erbracht werden!

Das Frankfurter Netzwerk der Sozialen Arbeit – Aktionstag am 10.07.2014
Offener Brief an die Fraktionen des Frankfurter Stadtparlamentes

Am 10. Juli 2014 treffen sich Vorstand und Mitgliederversammlung der Werkstatt Frankfurt e.V., um die Spaltung in eigenständige gGmbHs formal zu beschließen.

Damit einher geht die Schließung „unrentabler“ Bereiche: Die Beschäftigungsförderung wird schon jetzt gestrichen und auf ein reines Beratungsangebot reduziert. Schon morgen könnte auch die Abwicklung der neuen gGmbHs auf der Tagesordnung stehen.

Die Zerschlagung der Werkstatt Frankfurt bedroht die Existenz der Beschäftigten. Es stellt sich die Frage, wie viele Kolleg*innen überhaupt in die neuen gGmbHs übernommen werden und wie viele betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Schon jetzt wurden mehrere Kolleg*innen betriebsbedingt gekündigt – anders als in einer Presseerklärung (vgl. WF-Pressemeldung vom 03.12.2013) von Vorstand und Geschäftsführung der Werkstatt Frankfurt vom Dezember 2013 angekündigt. Es ist zu befürchten, dass sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern und in neu abzuschließenden Arbeitsverträgen wesentlich schlechtere Konditionen diktiert werden. Einzig bei Überführung in die gGmbHs im Rahmen eines Betriebsübergangs wäre der Bestandsschutz der Kolleg*innen für ein Jahr gesichert.

Schon seit Jahren wurden neu eingestellte Kolleg*innen zu immer schlechteren Konditionen, weit unter dem Tarifvertrag TVöD, beschäftigt. Kritische Stimmen werden eingeschüchtert, Kolleg*innen mit Abmahnungen und fristlosen Kündigungen überzogen und zu disziplinieren versucht.

Die Situation bei der Werkstatt Frankfurt steht stellvertretend für die Situation vieler Vereine und Initiativen in der Sozialen Arbeit in Frankfurt.

Soziale Dienstleistungen werden zunehmend unter prekären Arbeitsbedingungen erbracht: Befristete Arbeitsverträge, schlechte Bezahlung, eine ausgedünnte Personaldecke bedeuten eine Verdichtung der Arbeit.

Andere Bedingungen sollte es beim CeBeeF e.V. geben: Seit dem Inkrafttreten des Tarifvertrags TVöD am 01.07.2012 (zunächst Hinführungstarif, 90% TVöD) gibt die Geschäftsführung diesen nicht vertragsgemäß an die Kolleg*innen weiter.

Zum 01.07.2014 ist der Hinführungstarif ausgelaufen und die Beschäftigten haben Anspruch auf 100% TVöD. Die Geschäftsführung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Auszahlung bereit.

Sie setzt die Kolleg*innen, die ihr Recht einfordern, unter Druck und behindert den Betriebsrat durch Klagen an seiner Arbeit.

Die Geschäftsführung kommt ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, und weist darüber hinaus jegliche Verantwortung zurück. Sie und die Stadt Frankfurt schieben sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe, die Leidtragenden sind die Beschäftigten.

Die Stadt Frankfurt hat am 01.03.2012 im Stadtparlament eine Tariftreueerklärung (vgl. Beschlussausfertigung § 1291 vom 01.03.2012) beschlossen. Hier wird lediglich zugesagt, dass anfallende Lohnkosten in Höhe des Tarifvertrages TVöD refinanziert werden, allerdings setzt die Stadt den TVöD nicht als Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen. Prekäre Entlohnungs- und Beschäftigungsmodelle in den einzelnen Betrieben sind damit nicht vom Tisch – im Gegenteil werden sie so legitimiert und werden von der Stadt selbst bei Ausgründungen und Ausgliederungen praktiziert. Trotz ihrer Tariftreueerklärung finanziert die Stadt bei vielen Sozialen Trägern die Tariferhöhungen nicht.

10. 07. 2014: Aktion vor dem Römer für Tariftreue und gegen Prekarisierung in der Sozialen Arbeit, Foto: Stefan Horlacher

Wenn wir von „Tariftreue“ reden, meinen wir die Vollanwendung des Tarifvertrages, mindestens TVöD: die der Entgelttabellen wie auch die des Manteltarifvertrages, sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge nur noch an Betriebe, die diesen Mindeststandard erfüllen.

Das Frankfurter Netzwerk für Soziale Arbeit ruft deshalb am 10.07.2014 zu einem Aktionstag auf, der um 13:00 Uhr auf dem Römerberg Halt macht.

Wir laden Sie ein, uns dort zu besuchen und mit uns über Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit ins Gespräch zu kommen.

Das Frankfurter Netzwerk der Sozialen Arbeit, Kontakt: Frankfurter Netzwerk für Soziale Arbeit, E-Mail: kein.lohndumping@googlemail.com

ViSdP: Angelika Möller, E-Mail: angelika.moeller1@gmx.de

Römerstadtschule erhält Schulpreis / FLZ-Interview mit Schulleiterin Heike Schley zu den heutigen Bedingungen innovativer pädagogischer Projekte

FLZ: *Erst einmal Gratulation zu dem gewonnenen Schulpreis. Ich zitiere mal Kultusminister Lorz, der dazu bemerkte: „Die Römerstadtschule ist ein herausragendes Beispiel für die gute Arbeit, die an den hessischen Schulen ganz generell geleistet wird und ein Beweis dafür, dass eben auch innovative Ideen dort produziert werden und verwirklicht werden können."*

Glauben Sie, dass wirklich jede Schule innovative Ideen so verwirklichen könnte wie Ihre das getan hat?

Heike Schley

Heike Schley: Ganz generell möchte ich mit einem „Ja" antworten. Danach will ich das aber schon ein bisschen erläutern:

Jede Schule hat ihre eigene Geschichte. Die Römerstadtschule blickt auf eine 30-jährige Geschichte des Gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern zurück. Sehr vieles von dem, was bei uns in den letzten Jahren an Entwicklung passiert ist, basiert auf den Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichts dieser Schule.

Wir haben in einer schwierigen Situation, um 2005, nachdem mehr als die Hälfte der vorher vorhandenen Förderschullehrerstellen reduziert worden ist und gleichzeitig deutlich zu erkennen war, dass sich die soziale Struktur des Einzugsgebietes hin zu einem sozialen Brennpunkt veränderte, überlegt, wie es weitergehen kann. – Wie wir dem Leitgedanken unserer Schule wieder gerecht werden können.

In der Situation haben wir uns als Schulleitung umgeschaut und haben Beispiele dafür gesucht, wie es andere machen. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen ermuntert, sich andere Schulen anzusehen. Das Kollegium ist ausgeschwärmt und hat sich in der gesamten Republik Schulen angeschaut, die guten Unterricht machen und interessante Ideen umgesetzt haben.

Im Herbst 2008 hatten wir einen Pädagogischen Tag, der unter der Überschrift stand: Wir stecken in der Krise. Wie schaffen wir es, den Kindern, die hier zur Schule gehen, wieder gerecht zu werden?

In den Pädagogischen Tag sind die Erkenntnisse eingeflossen, die die Kolleginnen und Kollegen von Hospitationen mitgebracht haben. Diese Erkenntnisse haben wir verknüpft mit guten Erfahrungen aus der Praxis des Gemeinsamen Unterrichts.

Das Ergebnis war der Wunsch die Schule in eine jahrgangsgemischte Schule umzugestalten – und sich gleichzeitig auf den Weg zur gebundenen Ganztagsschule zu machen.

Es war das gesamte Kollegium, das zu diesem Zeitpunkt gesagt hat, wir wollen diesen Weg gehen. Die hohe Energie, die notwendig war, den eingeschlagenen Weg stetig weiterzuverfolgen, schöpfen wir daraus, dass alle sicher sind, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen.

Im Rahmen der Schulpreisverleihung wurde ich gefragt, wie ich es geschafft habe, die Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen, den Weg der Schulentwicklung mit mir zu gehen.

Hier konnte ich formulieren: Es war umgekehrt: Es war das Kollegium, das geschlossen formuliert hat: Wir wollen die Schule umgestalten.

Ich habe gewarnt, dass der Weg kein einfacher sein wird. Als ich aber diese Kraft gespürt habe, dass alle es gemeinsam wollten, war ich mir sicher: Wir werden es schaffen! Das war sicher eine besondere Situation.

Also: Im Prinzip kann jede Schule innovative Ideen verwirklichen, aber es kommt in der Realität doch auch sehr stark auf die spezifischen Bedingungen der Schule und auf ihre Geschichte an.

FLZ: *Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 unterrichten die Lehrkräfte der Römerstadtschule in über vier Jahrgänge gemischten Lerngruppen à 25 Schülerinnen und Schüler (SuS). Jeweils zwei dieser Lerngruppen schließen sich zu einem Tandem mit 50 SuS, darunter fünf mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen und werden von vier Pädagog/inn/en betreut. Die 30 Kinder, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, sind auf alle Gruppen aufgeteilt. Soweit die Infos von der Homepage.*

Es ist also in einem Tandem mit 50 SuS und 2 Gruppen 1 Förderschullehrkraft für 5 Kinder mit Förderbedarf zuständig.

Ist dies nicht eine starke Belastung für die Lehrkräfte, in diesem Fall für die Förderschullehrkräfte, zumal ja noch das Neuland jahrgangsübergreifender Unterricht dazukommt?

Heike Schley: Ich würde da jetzt nicht zwischen Förderschullehrkräften und Grundschullehrkräften unterscheiden, sondern alle zusammen in den Blick nehmen. Denn die Kolleginnen und der Kollege arbeiten ja im Team. Die Förderschullehrkräfte nehmen die Römerstadtschule als ihre Schule wahr. Für drei von ihnen ist die Römerstadtschule Stammschule, die anderen sind abgeordnet.

Ja, das ist Belastung, zumal wir viele Kinder haben, die sozial auffällig sind und der Anteil der Familien, die Unterstützung brauchen, hoch ist. Hilfreich und Entlastung schaffend wäre auf jeden Fall, wenn wir einen Schulsozialarbeiter vor Ort hätten.

Der Prozess war anstrengend. So sind Veränderungsprozesse aber immer.

Schwierig für uns war, dass es während des Prozesses eine schwierige Situation vor Ort gab: Mehrere Brände auf dem Gelände, schlussendlich ist ein gesamter Klassenraum mit dem Material von über 20 Jahren Erfahrung ausgebrannt. Diese Zeit hat auch mich an meine Grenzen gebracht.

Die größten Schwierigkeiten im Rahmen des Veränderungsprozesses betrafen die Teamarbeit. Wegen personell schwieriger Situationen mussten Teams umgestellt werden. In einem Team kam es zu einem Konflikt, den wir nur noch durch Auflösung des Teams in den Griff bekommen konnten. Das waren keine einfachen Situationen.

Dann hatten (und haben) wir Probleme damit, dass Eltern das Konzept in Frage stellen. Und durchgängig war es so, dass die Arbeitsbelastung hoch war: Routinen mussten neu entwickelt werden. Und vor allem: Die Kommunikation innerhalb der Teams und im gesamten Kollegium kostet Zeit.

In einer sehr schwierigen Situation, ich glaube, es war nach dem Brand, stellte ich dem Kollegium in einer Gesamtkonferenz im Rahmen einer Blitzlichtrunde die Frage: Sind wir auf dem richtigen Weg?

Das Kollegium hat einstimmig geantwortet: Ja, das ist der richtige Weg. Wir sehen keine Alternative. Wir wollen nicht mehr zurück zu dem alten System.

Das ist wirklich die einstimmige Sicht des Kollegiums, obwohl alle richtig viel arbeiten.

Aus meiner Sicht müssen einige aufpassen, dass sie sich nicht selbst ausbeuten. Das ist ein Thema, an dem wir dran sind. Wir werden im Herbst einen Pädagogischen Tag zum Thema Lehrerarbeitszeit / Arbeitsteilung im Team machen. Wir wollen die Schule ohne Burn-out verlassen und auch noch ein Leben neben der Schule führen.

Das ist ein Thema, das immer wieder da ist. Aber so wie Sie das jetzt eben dargestellt haben, hört es sich für mich so an, als wäre das eine Situation, in die die Kolleginnen und der Kollege reingeraten sind….

FLZ: … *was nicht unterstellt werden sollte…*

Heike Schley: Ich glaube, der Grund, warum die Kolleginnen und der Kollege trotz hoher Arbeitsbelastung gerne hier sind, ist, dass das Konzept aus dem Kollegium kommt.

Wir haben an diesem Pädagogischen Tag damals überlegt, was wir alles bedenken müssen, um das Konzept umsetzen zu können. Ein Punkt war zu überlegen, welche Ressource wir brauchen, damit es funktioniert. In der Arbeitsgruppe, die die Ressource für das Konzept berechnet hat, waren ausschließlich Lehrkräfte. Da war die Schulleitung gar nicht dabei. Heute ist die Lehrerressource höher, als sie damals als notwendig berechnet wurde. Es sind inzwischen aber auch mehr Kinder da, als es damals waren…

FLZ: *Da schließt sich ganz gut die nächste Frage an:*

Momentan unterrichten an der Schule 25 PädagogenInnen, darunter sind 17 Grundschullehrerinnen, sechs FörderschullehrerInnen, eine Sozialpädagogin und eine Diplompädagogin.

Wie kommt die Schule auf eine Schüler-Lehrer-Relation von 16 zu 1 (wenn man jetzt nur die 17 Grundschullehrkräfte auf 270 SuS ohne Förderbedarf rechnet, während im Landesdurchschnitt eine S-L-R von 26 gilt?

Heike Schley: Die 26 zu 1 müssen sich meiner Meinung nach auf die Grundunterrichtsversorgung beziehen, außerdem werden wahrscheinlich auch weiterführende Schulen mit höherer Klassenmesszahl mitberechnet. Wir haben an der Römerstadtschule zunächst die normale Grundunterrichtszuweisung. Dazu kommen 14 Stunden für DaZ. Wir bekommen die Zuweisung für das „Ganztagsprofil 1" und insgesamt 42 Sozialpädagogenstunden für sieben Flex-Gruppen. Ergänzt wird das Ganze durch 20 Vorlaufkursstunden und 9,7 Stunden aus dem Sozialindex. Was den Grundschulbereich angeht, haben wir eine ganz normale Zuweisung.

Im sonderpädagogischen Bereich erhalten wir eine Sonderzuweisung von einer Förderschullehrerstelle. Nur so ist es uns möglich, tatsächlich 30 Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an der Schule zu unterrichten.

FLZ: *Um nochmal auf die Frage von vorhin zurückzukommen: Es ist schon klar, dass, wenn freiwillig und auf eigene Initiative hin pädagogisch sinnvolle Projekte gemacht werden, dass dann eine Arbeitsbelastung anders auszuhalten ist als wenn man eine Arbeit aufgezwungen bekommt. Da steckt allerdings die Gefahr drin, dass man sich auf die Dauer gesehen, übernimmt, das aber nicht gleich merkt.*

Heike Schley: Da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Deshalb ist es für mich ein großes Thema, dass wir auf die Arbeitsbelastung achten. Als Schulleiterin muss ich da auch Vorbild für meine Kolleginnen und Kollegen sein.

Ein Beispiel: Ich arbeite am Wochenende nicht für die Schule und schaue auch grundsätzlich nicht in meine Mails. Als ich an einem Sonntag doch mal einer Kollegin eine Mail geschrieben habe, sprach diese mich an: Sie habe sich immer an mir als Vorbild orientiert. Und jetzt würde sogar ich am Wochenende arbeiten…

Da habe ich mir vorgenommen, das nie mehr zu tun. Ich finde, die „Auszeiten" sind wichtig.

FLZ: *Die KollegInnen leisten neben dem und zusätzlich zum Unterricht noch eine Fülle von Aufgaben, wie das Organigramm zeigt. Die vielen Kooperationen und Partizipationsgremien erfordern doch eine Summe von ungeheuer vielen zusätzlich zu leistenden Stunden – zu einer Unterrichtsverpflichtung, die ja die höchste aller Lehrämter ist und seit 100 Jahren nicht gekürzt wurde.*

Ist diese Arbeitsbelastung oder Selbstausbeutung auf Dauer in dieser Form zu tragen?

Heike Schley: Als wir im Herbst 2008 begonnen haben, das Konzept der jahrgangsgemischten Schule zu entwickeln, konnten wir – vielleicht glücklicherweise? – noch nicht absehen, was alles auf uns zukommen würde. Damals hatten wir geplant, unsere jahrgangsgebundene Schule in einem Schritt in eine jahrgangsgemischte umzuwandeln.

Dieser Weg war uns vom Ministerium aber nicht genehmigt worden und so folgten wir einem Umweg. Auf diesem weiteren Weg, beginnend mit einer Jahrgangmischung über zwei Jahrgänge, haben wir dann an vielen Details gemerkt, wie Vieles in der Umsetzung in der Praxis neu zu bedenken ist.

Die Fülle der Aufgaben, die wir in der Theorie nicht mitbedacht haben, hat uns gezwungen nachzujustieren. Schritte der Schulentwicklung, die nicht die höchste Dringlichkeit haben, müssen warten, bis wir wieder zeitliche Kapazitäten haben, um diese anzugehen.

Die Organisation der Gremien haben wir so verändert, dass wir weiterkommen, aber uns nicht völlig ausbeuten.

So haben wir es geschafft, in unsere monatliche Gesamtkonferenz, die einen Zeitrahmen von drei Stunden hat, die dringlichsten Schul- und Unterrichtsentwicklungsgruppen zu integrieren.

Diese Entwicklungsschritte passieren en passant. – Wir passen unsere Strukturen den veränderten Rahmenbedingungen an – immer mit dem Ziel Schule weiter zu entwickeln, aber gleichzeitig gesund zu bleiben.

FLZ: *Da passt jetzt die Frage zur Personalstruktur. Die Römerstadtschule beschäftigt an der Schule – ich zitiere aus der Homepage – neben Grundschul- und Förderschullehrkräften eine Sozialpädagogin, eine Diplompädagogin, derzeit 11 IntegrationshelferInnen und 1 FSJler, weiter: Mitarbeiterinnen des evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit in Frankfurt e.V. (Träger Ganztag und Betreuung), Mitarbeiter/innen des Vereins Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. (Träger der Therapien vor Ort), Mitarbeiterinnen von CeBeeF und Praunheimer Werkstätten (Träger der Integrationsmaßnahmen). Die Schule erhält für das Ganztagsangebot im Profil 1 die zusätzliche Ressource von einer Lehrerstelle zur Hälfte in Stunden und zur anderen Hälfte in Sachmitteln. Diese gehen an den ev. Verein als Kooperationspartner der Pädagogischen Mittagsbetreuung. Das AG-Angebot an 3 Nachmittagen ist ein freiwilliges Zusatzangebot von Lehrerinnen und Lehrern und Pädagogischen Mitarbeiterinnen des VAE e.V. In der Zeit zwischen dem Vormittagsunterricht und dem Nachmittagsangebot werden Schülerinnen und Schülern bei Bedarf von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen des VAE e.V. betreut und erhalten ein Mittagessen.*

Außerdem werden „externe Vertretungskräfte“ (zur Betreuung) eingesetzt.

Ist so eine Personalausstattung mit so vielen verschiedenen Funktionen optimal für eine inklusiv arbeitende Schule oder eher Ausdruck eines Umgangs mit einer Mangelsituation?

Heike Schley: Das Sinnvolle ist, dass hier Menschen mit unterschiedlichen Professionen – und somit auch einem unterschiedlichen Blick auf die Kinder – zusammenkommen.

Ich finde es wichtig, dass an einer Schule nicht ausschließlich Lehrkräfte arbeiten und ich merke, dass wir von den Kompetenzen der unterschiedlichen Professionen sehr profitieren. Schwierig finde ich, dass wir mit vielen unterschiedlichen Trägern kooperieren. Wir haben beispielsweise einen Träger für den Ganztag, einen für die Betreuung, wir haben zwei Träger für die I-Assistenzen und einen weiteren für die Therapeutinnen. Damit diese Zusammenarbeit funktioniert, ist es wichtig mit allen Trägern Kooperationsvereinbarungen einzugehen, hierzu zähle ich auch das BFZ. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, die einen anderen Dienstvorgesetzten haben, muss die Zusammenarbeit auf Grundlage der Kooperationsvereinbarungen organisiert werden.

Obwohl es im Rückblick eine logische Konsequenz ist, war es so, dass uns diese Erkenntnis erst im Laufe des Prozesses richtig deutlich wurde.

FLZ: *Also habe ich das richtig verstanden, dass die Vielzahl von Trägern das Problem ist. Es könnten weniger sein, es könnte konzentrierter sein und es könnte auch jemanden geben, der einem manche dieser Arbeiten abnimmt. Obwohl: da mischt sich der Verwaltungsbereich mit dem pädagogischen Bereich?*

Heike Schley: Wir kommen sicher noch auf das Thema: Wie leitet man eine solche Schule? Ich brauche Leitungszeit, um alles zu koordinieren. Um noch einmal auf Ihre erste Frage zurückzukommen (ist solch ein Projekt eigentlich für jede Schule leistbar): Wenn ich als Grundschulleiterin 13 Stunden Leiterin-Deputat habe und 16 Stunden im Unterricht bin, dann ist das nicht machbar. In meinem Fall funktioniert es durch Abordnungen in Bereichen, die mit Schulleitung zu tun haben. Dann bin ich zwar tageweise nicht im Haus. An diesen Tagen muss mein Unterricht vertreten werden, andere Arbeit bleibt zunächst liegen. Aber alle Tätigkeiten, die ich mache, haben mit Leitung zu tun. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte. Ich muss nicht ständig von der Lehrerrolle zur Leiterrolle springen. Mit wenigen Stunden bin ich noch im Unterricht - und das finde ich wichtig.

Schön wäre es, einen Einblick in alle Gruppen – und so Gefühl für die gesamte Schule zu haben. Am Anfang meiner Schulleitungstätigkeit war es so, dass ich mich zwischen den beiden Rollen schier zerrissen habe.

Hier kann man also schon sagen, dass so etwas nicht für alle Schulen möglich ist. Es können nicht alle Schulleiterinnen und Schulleiter gleichzeitig die Option wählen, die ich gewählt habe. Die von mir gewählte Situation ist auf Dauer ebenfalls anstrengend. Auch in diesem Fall springe ich zwischen unterschiedlichen Rollen hin und her.

Die Unterrichtsverpflichtung für die Grundschullehrerkräfte ist mit 29 Stunden sehr hoch, und das Deputat für Grundschulleiterinnen und -leiter ist zu niedrig.

FLZ: *Hier ist ja das Aufgabenfeld für die Gewerkschaft und die Kollegien angesprochen.*

Noch zu einem anderen Thema. Was mich wundert, ist, dass die Römerstadtschule mit der „Ganztagsschule nach Maß“ von einer gebundenen Ganztagsschule noch weit entfernt ist (3 statt 5 Tage).

Auch hier scheinen weder Kultusministerium noch Stadt der Schule bei ihren Bedürfnissen und Aktivitäten entgegenzukommen.

Heike Schley: Also dass mir das Ministerium oder die Stadt entgegenkommen, davon gehe ich erstmal nicht aus (lacht)…

FLZ: … *Entgegenkommen ist sicher der falsche Ausdruck …*

Heike Schley: … sagen wir, dass sie unsere Arbeit fördern oder unterstützen… .

Es ist so, dass die Menschen, die uns wegen des Schulpreises besucht haben, gesehen haben, wie schwierig es ist, den Ganztagsbetrieb, so wie wir ihn derzeit gestalten, umzusetzen. Die Bedingungen sind schon (zögert)…

FLZ: … *katastrophal?*

Heike Schley: Ich will lieber formulieren „herausfordernd“.

Von Seiten der Stadt- und des Staatlichen Schulamtes wurde uns angeboten, das Profil 2 zu beantragen. Zum momentanen Zeitpunkt haben wir uns bewusst dagegen entschieden, weil wir uns gesagt haben, das ist zu viel! Wir sind an den Grenzen der Belastbarkeit angekommen. Wenn wir das Ganztagsprofil wechseln würden, müssten wir wieder unser Konzept überarbeiten. Außerdem ist unsere Raumsituation extrem eng …

FLZ: *Mangels ausreichender Räume müssen Unterrichtsräume für andere Zwecke doppelt genutzt werden. Ich zitiere wieder aus der Homepage. Aufgrund der räumlichen Situation ist die Anzahl der Essensplätze auf maximal 40 festgelegt. Hierfür ist ein Essen in zwei Schichten notwendig und eine Servicekraft in der Küche unerlässlich. Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten werden zurzeit maximal 24 Kinder für die Betreuung über die Mittagszeit und das Mittagessen aufgenommen. Alles sehr prekär ausgestattet …*

Heike Schley: Wobei bei der Zahl von maximal 40 Essen beachtet werden muss, dass die meisten Kinder in den Horten essen, mit denen wir auch kooperieren. Die Kinder haben Plätze in den Horten.

Eine richtige Ganztagsschule sind wir noch lange nicht. Deswegen müssen wir schauen, wie unser Konzept in der Kooperation mit den Horten funktionieren kann. Zwei Mal im Jahr, wenn wir die AG-Einteilung machen, sitzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horte mit unserer Ganztagskoordinatorin zusammen und überlegen, für welches Kind es sinnvoll ist, in eine AG zu gehen und welches im Hort besser versorgt ist.

Was das Mittagessen angeht, haben wir es so geregelt, dass wir zwei Stunden Mittagspause machen, damit diejenigen, die einen Hortplatz haben, dort zu Mittag essen können.

FLZ: *Die Hortproblematik war ja auch Gegenstand von Elternprotesten im letzten Bildungsausschuss im Römer. Dann kommt ja auch das Problem dazu, dass das Land nur die Grundschulbetreuung bis 14.30 vom Finanzierungsvorbehalt ausgenommen hat, danach muss die Kommune ergänzen …*

Heike Schley: Diese Trennung zwischen Betreuung und schulischem Angebot, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Stadt und Land, machen die Situation vor Ort nicht einfach.

FLZ: *Ich habe auf der Homepage gelesen, dass das „Große Budget“ hauptsächlich für die Fortbildung der Lehrkräfte genutzt wird. Zeigt dies nicht eigentlich vor allem die Unterfinanzierung der Lehrkräftefortbildung?*

Heike Schley: Ja. Aber das „Große Budget“ hat uns da ja neue Handlungsspielräume eröffnet. Da habe ich ja eine ganz andere Meinung als die GEW ….

FLZ: … *Für die das „Große Budget“ u. a. die Gefahr beinhaltet, der Hebel für die Senkung der Personalkosten an der Schule zu sein …*

Heike Schley: Zu dem Jetztstand kann ich sagen, dass wir finanziell deutlich besser dastehen als vorher, weil wir z.B. im Fall der Unterversorgung der Schule wenigstens das Geld zugewiesen bekommen und dann selbst überlegen können, wie wir dieses einsetzen.

FLZ: *Wir haben es schon gestreift, trotzdem nochmal die Frage nach der Belastung der Schulleitung?*

Heike Schley: Ich formuliere das mal so, dass ich den Prozess, den ich gegangen bin, nicht noch mal in meinem Leben gehen wollte (lacht). Das heißt nicht, dass ich das, was ich gemacht habe, nicht noch einmal machen würde, wenn ich jünger wäre.

So ein umfassender Veränderungsprozess, wie wir ihn durchlaufen haben, hat schon Energie gekostet. Aber es hat mir immer Freude gemacht. Das Erlebnis und die Erfahrung mit solch einem Kollegium, einen solchen Weg zu gehen, war es wert! Ich komme jeden Tag gerne in die Schule und habe das Gefühl, auch alle anderen kommen gerne her. Wir sind eine Schule, in der sich jede/r wohl fühlt. Und das gibt einem unheimlich viel.

Was die Belastung angeht, bin ich etwas gespalten: Das Thema Arbeitsbelastung ist ein wichtiges Thema. Das sehe ich genau so wie Sie. Ich finde auch, dass da Vieles passieren muss, in Hessen, in Deutschland und überhaupt.

Zu sagen, ich erdulde dies, leide darunter und nehme die Sache nicht selbst in die Hand, ist der falsche Weg…

FLZ: …. *Was ja wohl die Wenigsten machen ….*

Heike Schley: Dadurch, dass wir genau diesen Schulentwicklungsweg gegangen sind, haben wir gezeigt: Wir können Schule gestalten! Wir können Dinge bewegen! Jede/r einzelne von uns. Für die Kinder hier vor Ort haben wir Einiges bewegt. Auch das Thema Arbeitszeit / Arbeitsbelastung können wir angehen und Lösungen suchen, die uns entlasten.

In der Römerstadtschule sind wir jetzt im zweiten Jahr der Jahrgangsmischung. Der Umgestaltungsprozess kommt langsam zur Ruhe. Wenn der Alltag wirklich da ist, soll die Arbeitsbelastung so sein, dass sie für jede/n gut stemmbar ist. Erst dann ist das Ganze in „trockenen Tüchern“. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das gelingen wird!

FLZ: *Leider zeigen Modellversuche, wie unlängst im Landkreis Offenbach, dass, sobald das Modell verallgemeinert wird, die (ohnehin nicht üppigen) Mittel drastisch gekürzt werden. Das ist dann sehr ernüchternd. Weil die KollegInnen das vorher meist nicht glauben.*

Heike Schley: Um noch einmal auf das Zitat des Kultusministers zurückzukommen: Wenn ein Projekt wie unseres – eine Schule, in der es den Kindern gut geht, in der die Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne arbeiten – gelobt wird, wünscht man sich, dass dieses Projekt als Beispiel genommen wird, das in die Fläche getragen werden kann.

Das vermisse ich ein bisschen in unserem Land. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Ich sage immer, man braucht Mut, als Schulleiterin solche Schritte zu gehen. Diesen Mut wünsche ich mir auf allen Ebenen unserer Bildungsverwaltung.

FLZ: *Dann müssten wir wohl erst einmal an die Finanzen gehen, um die Schulen vernünftig ausstatten zu können. Aber leider verzichten Stadt und Land stattdessen lieber auf mögliche und sinnvolle Einnahmen, das Land auf die Vermögensteuer, die Stadt auf Teile der Gewerbesteuer ....*

Heike Schley: Wenn man sagt, Bildung ist uns das wert, dann gibt es so viele Punkte, an denen angesetzt werden könnte…

FLZ: *Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich danke für das Gespräch.*

Das Gespräch führte
Herbert Storn für die FLZ
am 26. 06. 2014

Fest der Römerstadtschule am 14.Juni 2014 aus Anlass der Schulpreisverleihung

FLZ-Interview **mit dem Personalrat der Römerstadtschule**

Andrea Marschall und Petra Ruhland vom Personalrat

FLZ: Die Schule stemmt ja ein anspruchsvolles pädagogisches Projekt, eigentlich ja zwei: inklusives Arbeiten und die Auflösung der Jahrgangsstufen.

Trägt der pädagogische Impetus und Schwung eines solchen Projekts so weit, dass man erhebliche Mehrarbeit dafür in Kauf nimmt?

Wie groß ist der Umfang und ist er auf Dauer leistbar?

Personalrat: Die Entwicklung unseres Konzeptes: Inklusion und Jahrgangsmischung ging auf eine Initiative des Kollegiums zurück. Nachdem unser GU stark zurückgefahren worden war und die soziale und kulturelle Zusammensetzung im Stadtteil immer problematischer wurde, hatten wir das Gefühl, so nicht mehr weiterarbeiten zu können. Wir sind auf die Suche nach neuen Ansätzen und Organisationsformen in anderen Schulen in Deutschland gegangen und haben auf einem pädagogischen Tag die Idee der jahrgangsgemischten Schule entwickelt, in die alle Kinder aufgenommen werden können. Ziel sollte sein, eine Schule zu organisieren, in der alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten lernen können. Unsere Schulleiterin war am Anfang gar nicht so überzeugt, aber die Abstimmung, diesen Weg einzuschlagen und die Schule komplett umzubauen, war im Kollegium einstimmig.

Natürlich trägt am Anfang diese Einstimmigkeit, und wir haben mit viel Schwung und Faszination die komplette Arbeits- und Lernorganisation für Schüler und Lehrer umgekrempelt – und dabei auch die Mehrbelastung in Kauf genommen. Jetzt, da ein erster Teil geschafft ist – alle Lerngruppen arbeiten jetzt inklusiv und jahrgangsübergreifend, sind wir an dem Punkt, die Arbeitsbelastung ernsthaft in den Blick zu nehmen. Das ist unser nächster Schritt.

Unsere Arbeit ist auf vielen Ebenen belastet, die sich nicht von denen anderer Schulen unterscheiden: Organisation des Ganztags, Elternarbeit in einem schwierigen Einzugsbereich, Strukturierung von Lernprozessen in einem unzulänglichen räumlichen Umfeld, usw.

Unsere allergrößte Herausforderung und Belastung ist aber eine Konzeptentwicklung zusätzlich zum laufenden Unterrichtsbetrieb. Das Kultusministerium unterstützt keine Schulreform mit gleichzeitiger Unterrichtsentlastung. Das war sehr viel Arbeit und ist es auch noch. Die Motivation, im Team zu arbeiten und gemeinsam die Verantwortung für die Lerngruppe zu tragen, hat bis jetzt die Mehrbelastung aufgewogen.
Allerdings sind wir – wie gesagt – mittlerweile an den Grenzen unserer Belastung angekommen. Uns fehlen Unterstützungssysteme im Bereich der Schulsozialarbeit, wir brauchen viel mehr Personal für den Ganztagsbereich, wir brauchen Räume, die zu unserem Konzept passen und einen Ganztagsbetrieb erlauben.

FLZ: Eigentlich ist es ja eine kleine Schule – im umgekehrten Verhältnis zu dem, was geleistet wird. Wenn man sich aber ansieht, wer alles an der Schule tätig ist, in der einen oder anderen Form (s.a. Interview mit der Schulleiterin), dann wirkt die Schule sehr groß und die Koordination ist alleine schon sehr anspruchsvoll! Wobei es dabei ja nicht nur um die administrative Seite geht, sondern auch um eine persönliche und pädagogische Seite. Wie stellt sich das für das Kollegium dar?

Personalrat: Jede Schule, die sich auf den Weg in den Ganztagsbetrieb macht, hat diese Organisation zu leisten. Das ist nicht nur unser Thema. Natürlich werden wir mit den Problemen der Koordination, der Arbeitsabläufe, der Vertragsvergabe, etc. allein gelassen. Auch das ist etwas, was alle Schulen parallel zur Unterrichtsarbeit leisten sollen und wofür sie keine Entlastung bekommen.

Schon seit langer Zeit wünschen wir uns, eine Ganztagsschule zu werden. Auch in unserer Konzeptentwicklung haben wir an die Ausweitung des Unterrichts gedacht, denn wir brauchen zunehmend mehr Zeit für die Kinder. Da wir leider nur die Mogelpackung der Ganztagsschule Profil 1 genehmigt bekommen haben und außerdem gar nicht ausgestattet sind für einen Ganztagsbetrieb, machen wir zumindest an zwei Tagen zwei Stunden Unterricht am Nachmittag für die Großen. Die restlichen Nachmittage bestreitet ein Träger mit AG`s. Wir sind also in den Ganztag eingestiegen, ohne einen echten Ganztagsbetrieb zu gewährleisten.

FLZ: Aber es würde doch auch schon an den Räumen scheitern?

Personalrat: Ja, es ginge ohne einen Neubau gar nicht! Aber es besteht Hoffnung. Wir sind in das 150 Millionen-Sanierungs- und Neubau-Programm der Stadt aufgenommen worden und wir wünschen uns sehr, dass es bald losgehen kann mit dem Bauen.

FLZ: Man sieht hier, dass bei solchen Projekten auch die Kommune sehr stark gefordert ist. Sie müsste ein Interesse daran haben, die nötige Infrastruktur bereitzustellen. Und hierfür müsste sie auch die dafür nötigen Mittel organisieren. Was sie leider nicht tut. Aber zurück zu den an der Schule tätigen Personen…

Personalrat: Im Grunde ist es die Frage, wie die Kommunikation gestaltet wird. Integrationshelferinnen und Therapeutinnen arbeiten schon so lange an der Schule wie es bei uns den Gemeinsamen Unterricht gibt. Das sind fast 30 Jahre. Die Zusammenarbeit mit den Integrationshelfern und den Therapeuten hat also an der Römerstadtschule eine Form von Tradition, war immer Teil unserer Arbeit. Die I-Helferinnen nehmen an den Teamsitzungen teil, die wöchentlich stattfinden. Die Kommunikation mit den Therapeutinnen findet an regelmäßigen „Runden Tischen“ und nach Bedarf statt. Die Wege sind ja kurz.

FLZ: Gibt es eigentlich für die wöchentlichen Teamsitzungen Entlastung?

Personalrat: Da ist die Frage, wie sich Entlastung definiert. Die Arbeitszeit ist ja nicht allein der vormittägliche Unterricht. Wie an jeder anderen Schule ist die Zeit nach dem Unterricht gefüllt mit den unterschiedlichsten Aufgaben. Die wöchentlichen Teamsitzungen sind ein Teil davon. Obwohl Teamsitzungen ein Mehr an Zeitaufwand bedeuten – was immer wieder sehr anstrengend sein kann, sind sie allein aufgrund ihrer Struktur auch eine Art Entlastung durch die gegenseitige Beratung, den Informationsaustausch, … .

Trotzdem ist unsere Arbeitszeit in der Schule sehr verdichtet, da der Koordinationsbedarf, der über die Teamsitzungen hinausgeht, sehr hoch ist. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialrathaus, den therapeutischen und sozialen Einrichtungen hat ein Ausmaß angenommen hat, das kaum noch zu leisten ist.

FLZ: Wie ist es denn, wenn KollegInnen familiär bzw. außerhalb der Schule sehr stark belastet sind und deshalb sich in der Schule nicht zusätzlich verausgaben können? Anders gefragt: braucht man für ein solches Projekt nicht eine „olympiareife Frauschaft“?

Personalrat: Nein. Die Organisation der Zusammenarbeit ist Teamsache. Jedes Team arbeitet unter unterschiedlichen Bedingungen. Wir haben Teams mit vielen vollen Stellen, Teams mit mehr Teilzeitstellen, Teams, in denen Kolleginnen einen freien Tag haben, später den Arbeitstag beginnen, usw. Das heißt, jedes Team entscheidet über den Einsatz der Teammitglieder im Rahmen der zugeteilten Stunden. Darüber hinaus werden Absprachen im Haus (zwei Teams mit zwei Lerngruppen) über Fachunterricht und übergreifende Projekte getroffen.

FLZ: Es finden ja sehr viele Hospitationen außerhalb statt, um Erfahrungen zu sammeln. Wird man da eigentlich freigestellt?

Personalrat: Ja, bisher wurde es immer möglich gemacht. Im Team wird geschaut, welche Lücken dadurch entstehen, die, falls erforderlich, mit VSS-Mitteln abgedeckt werden. Die Mittel müssen wir als „Selbstständige Schule“ nicht beantragen.

FLZ: Kommt ihr mit den Mittel hin?

Personalrat: Bis jetzt ja. Für Fortbildungen, Hospitationen und in Krankheitsfällen können wir uns bislang Vertretungen leisten, wenn wir sie brauchen. In den Zeiten vor der „Selbstständigen Schule“ hatten wir hingegen immer mal wieder das Problem, dass wir in Vertretungsfällen sparen sollten, weil nicht genügend Geld zur Verfügung stand.

FLZ: Wie sieht es mit der Mehrarbeit des Personalrats aus?

Personalrat: (zögert) Der Personalrat hat mehr Arbeit. Aber nicht auf Grund unseres Konzepts, sondern weil wir mit immer mehr Themen befasst werden und auf immer mehr Dinge achten und reagieren müssen, die allerdings in erster Linie von außen kommen …

FLZ: (…) Abbau von GU, Versetzung von Förderschullehrkräften (…)

Personalrat: (…) Genau. Ein großes Thema der Personalratsarbeit, das insbesondere unserer besonderen Situation geschuldet ist, war in den letzten Jahren die Team-Entwicklung. Das war und ist ein langer Prozess, der immer wieder neue Fragen aufwirft. Wir als Personalrat sind in diesen Prozess bis zu einem gewissen Punkt einbezogen.

FLZ: Wie sieht es denn aus, wenn das Konzept in die sogenannte Normalphase geht (wenn es das überhaupt gibt)?

Personalrat: (lacht) Der nächste Schritt, den wir gehen wollen, ist, dass wir uns diesem Thema „Arbeitszeit in der Normalphase“ an zwei pädagogischen Tagen widmen werden. Im Kollegium und auch bei der Schulleitung ist eine große Bereitschaft vorhanden, sich mit dem Thema Arbeitsentlastung auseinanderzusetzen, also mit all den Fragen wie: Wie arbeiten Teilzeitkräfte und Ganztagskräfte effektiver zusammen; wie wird die Arbeitszeit strukturiert, wie können die Kommunikationsstrukturen erleichtert werden, so dass sie uns weniger Zeit kosten? Dafür wollen wir uns jetzt Zeit nehmen.

FLZ: Die GEW bereitet ja die Tarifrunde 2015 vor. Und da spielt die Gehaltsfrage eine Rolle, aber auch die Arbeitszeit. Und ich glaube, ich muss nicht fragen, welcher der beiden, die ja zwar unbestreitbar zusammenhängen, ihr das größere Gewicht zumesst?

Personalrat: Na ja, die Arbeitszeitfrage ist schon enorm wichtig! Und wir können jede Form der Entlastung durch eine geringere Unterrichtsverpflichtung gebrauchen.

Zur Arbeitsbelastung gehört aber nicht nur die Frage der Arbeitszeit sondern auch die Arbeitsbedingungen, die Räume, die Ausstattung der Schule. Wir haben hier Räume, die für ein Konzept wie das unsere gar nicht vorgesehen sind. So viel Energie wird dadurch gebunden, dass wir kreativ mit dem Mangel umgehen müssen: Räume zum Unterrichten und Lernen von Kleingruppen fehlen, die Flure dürfen wir dafür eigentlich nicht benutzen, wir haben schlechte Möbel, die Computer sind ein Albtraum. Das alles belastet unsere Arbeit sehr.

Wir wünschen uns eine Schule mit kindgemäßen schönen Räumen, in denen die Dinge einfach funktionieren.

FLZ: (…) Man sagt ja auch, die Räume sind die vierte Pädagogin (…)

Personalrat: (…) Genau. Unsere Kinder sehen das auch so. Der Schülerrat sammelt schon Ideen, was wir mit unserem Preisgeld machen sollen. Und die meisten Ideen beziehen sich dabei auf die Ausstattung unserer Räume und Häuser.

Die Schulgemeinde versammelt:
Fest der Römerstadtschule am 14.Juni 2014

Das Gespräch führte Herbert Storn für die FLZ mit Andrea Marschall und Petra Ruhland vom Personalrat der Römerstadtschule am 27. 06. 2014

Inklusion vom Kopf auf die Füße stellen / – kein Aussitzen des Problems durch die Politik / – statt Bürokratie Förderung von Anfang an

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen gemeinsamen Antragsentwurf der Kreisverbände Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern an die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen im November 2014. Die genannten GEW Kreisverbände haben andere dazu aufgefordert, diesen Entwurf zu beraten und ihn ggfs. zu unterstützen. Zu dieser Beratung wollen wir mit dieser Veröffentlichung beitragen.

Angesichts vieler offener Fragen zur Inklusion kündigt „(…) Bildungsministerin Wanka für 2015 ein Forschungsförderungsprogramm zur Inklusion an.“[1]

Bei solchen Ankündigungen könnte man meinen, dass die Inklusion in der Bundesrepublik erst 2030 startet. Tatsächlich erwartet die Politik, dass die Lehrkräfte die Inklusion bereits jetzt stemmen – ohne ausreichende Vorbereitung, Ressourcen, Entlastung und bei Arbeitszeiten, die der 60-Stundenwoche des Kaiserreiches entsprechen.

So wollen und können wir, auch aus Verantwortung für die Kinder, nicht arbeiten!
Wir fordern als ersten Schritt :[2]

- für die Eingangsklassen der Grund- und weiterführenden Schulen eine Förderschullehrerstelle pro dreizügigem Jahrgang;
- die Zuweisung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an die Regelschulen (Bremen macht es vor, der Koalitionsvertrag will es ermöglichen);
- Entlastungsstunden für Koordination, Konzeptentwicklung, Beratungsgespräche, Förderpläne und notwendige Dokumentationen;
- zusätzliche Unterstützung für geistig, körper-, sehbehinderte oder blinde, schwerhörige oder gehörlose Kinder;
- nach den Eingangsklassen Förderung nach GU-Standard auf der Basis vereinfachter Förderausschüsse.

Wir fordern als weitere Schritte:

- Ausbau der Bedingungen für die Eingangsklassen auf die übrigen Jahrgänge;
- eine Stelle für eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen pro Schule;
- Unterstützung durch Psychologen und weitere therapeutische Berufe (Ergo-/Physio-/Sprachtherapeuten);
- eine klare Zeit- und Ressourcenplanung, wie diese Forderungen umgesetzt werden.

Was tun zur Umsetzung?

- Personalräte- und Vertrauensleutetreffen in den Kreisen
  - Diskussion der Situation und der Forderungen
  - Votum: Läuft so nicht! So können wir nicht arbeiten! Wir brauchen eine verantwortliche Politik!
  - Offene Briefe an die Politik / Pressemitteilung
- Personalversammlungen an den Schulen
  - Protest- und Forderungsschreiben
  - persönliche Remonstrationsschreiben (die derzeitigen Bedingungen lassen eine verantwortbare Inklusion nicht zu)
- Regionale Aktion auf der Ebene der Schulämter
  - Protestaktionen in Fußgängerzonen, Marktplätzen oder vor dem Staatlichen Schulamt unter Einbeziehung von Presse, Radio, Fernsehen
- Landesweite Aktion gemeinsam mit Elternvertretungen

Zur Begründung des Antrags:

Beschreibung des Ist-Standes
Am Anfang steht die Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder an der allgemeinen Schule (§ 54 HSchG). Diese Veränderung des Schulgesetzes zeigt Wirkung. Eine Reihe von Förderschulen wird es im kommenden Schuljahr nicht mehr geben, weil die Anmeldungen fehlen. Andere Förderschulen schrumpfen. Die Eltern melden die Kinder an den Regelschulen an. Gleichzeitig geht die Zahl der Förderausschüsse zurück obwohl sie steigen müsste, weil die Kinder, die bisher Förderschulen besucht hätten, an die Regelschulen gehen.

Wie kann das sein?
Die Klassenlehrkraft in den Eingangsklassen der Grundschule und den Schulen der Sekundarstufe I steht in der Regel allein mit bis zu 30 unterschiedlichsten Kindern. Darunter sind in der Regel Kinder mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Die Lehrkraft hat nun alle Hände voll zu tun (§ 2 VOSB [3]):

- Probleme der Kinder erfassen
- entsprechenden individualisierenden und binnendifferenzierenden Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernformen organisieren
- umfassende Beratung und Information von Eltern und Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren, weiteren sonderpädagogischen Fördersystemen, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie den Beraterinnen und Beratern der Schulaufsichtsbehörde
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen

Hinweis: Die Lehrkraft hat daneben eine Unterrichtsverpflichtung von bis zu 29 Pflichtstunden, eine höhere Unterrichtsverpflichtung als in der Kaiserzeit, in der im öffentlichen Dienst noch die 60-Stundenwoche galt.
Wenn die Maßnahmen bei einigen Kindern nicht ausreichen, müssten folgende teils rein bürokratische Aktivitäten eingeleitet werden:

- Dokumentation der bisherigen Fördermaßnahmen
- diverse Gespräche mit Förderschullehrkräften,
- Gespräche zur Beantragung eines Förderausschusses
- Stellungnahme einer Förderschullehrkraft
- Förderausschuss

Pro Kind summiert sich dieser bürokratische Aufwand leicht auf 20 bis 30 Lehrerstunden. Lehrkräfte mit der historisch höchsten Unterrichtsverpflichtung in der Bundesrepublik und einer Vielzahl von Kindern mit unterschiedlichstem Unterstützungsbedarf sehen sich neben ihren intensiven Förderbemühungen häufig nicht in der Lage, auch noch diesen bürokratischen Aufwand zu betreiben, weil sie kräftemäßig völlig ausgelastet sind. Darüber hinaus sehen sie in den 1 bis 3 Förderstunden, die dann in einzelnen Fällen im nächsten Schuljahr zugewiesen werden können, das, was es ist: eine unzureichende und deswegen wenig wirkungsvolle Maßnahme, die für sie selbst wegen der notwendige Koordinierung nur weitere Mehrarbeit bringt.

Ergebnis:

- Kinder werden trotz der Bemühungen der Lehrkraft unzureichend gefördert. Diese Kinder bauen Frust auf und entwickeln die notwendigen Fähigkeiten unzureichend oder nicht: sinnverstehendes Lesen, Verständnis und Handhabung der Rechenoperationen (…), Schulversagen!
- Insbesondere Hauptschulklassen oder C-Kurse in der Sekundarstufe sind kaum noch beschulbar, weil dort viele der Kinder mit den über Jahren angehäuften Problemen zusammentreffen.

„Die Hauruck-Einführung von Inklusion in allen Schulen zeigt, dass es eher um ein kostengünstiges Sparmodell und ein besseres Image für die Regierungen, nicht aber um bessere Lernbedingungen für alle Kinder geht. Denn wenn Inklusion erfolgreich sein soll, müssen die Rahmenbedingungen vorab präzisiert, müssen positive und negative Erfahrungen evaluiert und die Lehrer unbedingt einbezogen werden. Stattdessen versucht man nun, hastig und unter Druck dafür zu sorgen, die schlechte Integrationsstatistik der Bundesrepublik zu verbessern und die Maßgaben der UN-Konvention formal zu erfüllen, ohne jedoch zu fragen, ob dieses Vorhaben auch tatsächlich den Namen Inklusion verdient.“ [4]

Fazit: Die Lehrerinnen und Lehrer halten mit großer Energie ein marodes System am Leben. Ein grundlegender Wechsel ist nötig!

Von anderen lernen
In Schulen anderer europäischer Länder werden Kinder dann gefördert, wenn sie es brauchen: gleich!

Italien gilt als Pionierland der Inklusion: Schon seit den 1970er Jahren lernen Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam an Regelschulen. Auch in Finnland, Portugal, Spanien, Zypern, Malta, Großbritannien, Schweden, Norwegen und Litauen lernt inzwischen die große Mehrheit der Kinder mit Förderbedarf in Regelschulen. Als Folge von Schulgesetz-Reformen beträgt die Quote in diesen Ländern über 90 Prozent. Dort gilt: Meist sind 2 Lehrkräfte in einer Klasse und Kinder werden in einer Reihe vonStunden speziell gefördert.

Es gibt auch in Hessen positive Praxisbeispiele, deren Erfahrungen bei der Gestaltung der VSOB aus verantwortungsloser Sparpolitik heraus leider keine Berücksichtigung gefunden haben.

Schulen, wie die GS Süd-West in Eschborn oder die Römerstadt-Schule in FFM, die seit vielen Jahren alle Kinder eines Wohngebietes aufnehmen und sich auf den Weg vom Gemeinsamen Unterricht zur inklusiven Schule gemacht haben, zeichnen sich dadurch aus,

- dass Förderschullehrer unterschiedlicher Fachrichtungen Teil ihres Kollegiums sind
- dass pro Jahrgang (dreizügig) eine Förderschullehrerstelle zur Verfügung steht
- die Schule zumindest über eine Stelle für eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen verfügt
- Kooperation mit weiteren therapeutischen Berufen stattfindet (Ergo-/Physio-/Sprachtherapeuten)
- mit den Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet zusammengearbeitet wird
- Unterrichtskonzepte entwickelt werden, die das Lernen am gemeinsamen Gegenstand ebenso wie individualisierte Lernformen einbeziehen, um alle Schüler in ihrer Lernentwicklung zu fördern.
- dass sie erkennen, dass eine inklusive Schule strukturelle Veränderungen erfordert und entsprechende Konsequenzen ziehen, indem sie z.B.
  - jahrgangsübergreifende Klassen bilden
  - Lernkontrollen individualisiert nach Lernfortschritt durchführen
  - keine Ziffernzeugnisse sondern Lernberichte ausgeben

Ziel
Förderung von Anfang an, keine Etikettierung und Aussonderung. Überflüssige Bürokratie eindämmen.

Leider wird das nur schrittweise gehen, auch weil die Kolleginnen und Kollegen ein schrittweises Vorgehen vermutlich für realistischer ansehen. Deswegen schlagen wir im ersten Schritt vor, mit den jeweiligen Eingangsklassen anzufangen in der Hoffnung, bereits einigen Kindern durch schnelle Förderung Etikettierungen zu ersparen.

Anteil der Schüler in Förderschulen in der Europäischen Union, angegeben in Prozent der Gesamtschülerzahl (2011)

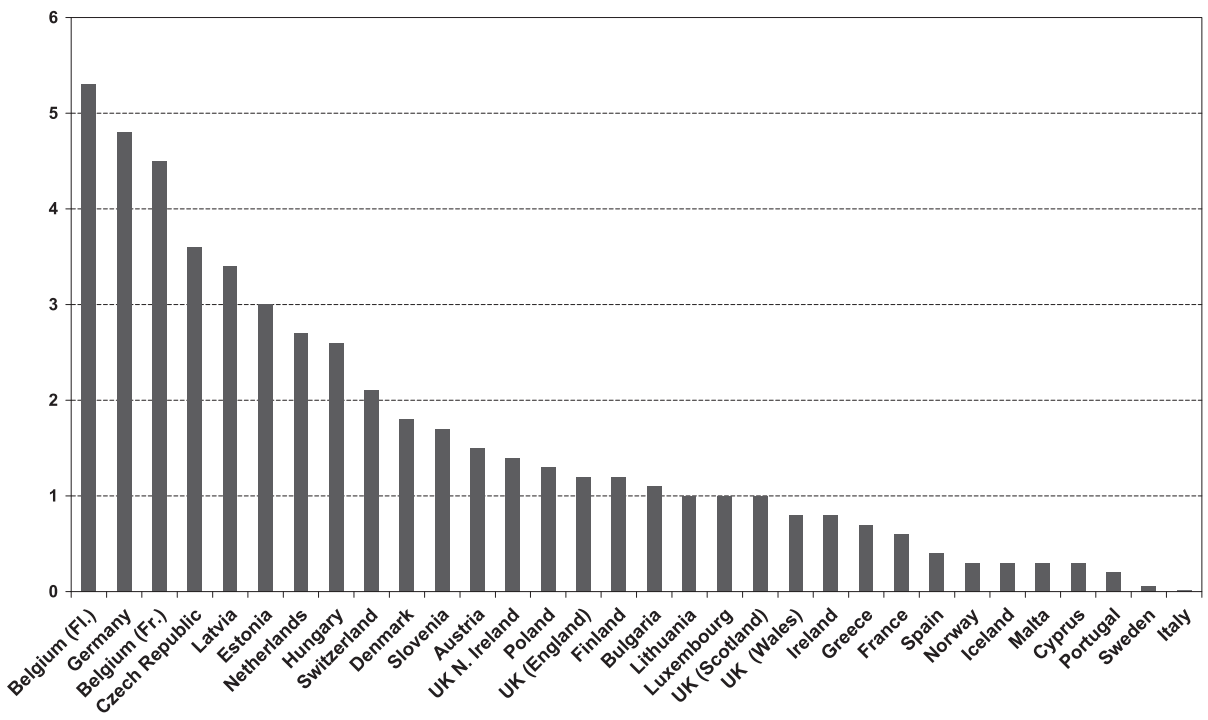

Quelle: Europäische Kommission: Education and Disability/Special Needs policies and practices in education, training and employment for students with disabilities and special educational needs in the EU. Unabhängiger Bericht des NESSE-Expertennetzwerks für die EU-Kommission 2012, S.19. Die Daten für diese Abbildung stammen von der European Agency for Development in Special Needs Education – Country Data 2010 (aktualisiert Dezember 2011)

1 *Frankfurter Rundschau 14. Juni 2014*
2 *Die Forderungen sind orientiert am Modell der Integrativen Regelklassen aus Hamburg von 2009 bzw. den Bedingungen, die an der GS Süd-West in Eschborn oder der Römerstadt-Schule in FFM den Übergang vom GU zu einer inklusiven Schule ermöglichen.*
3 *Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012*
4 *https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2013/august/inklusion-das-gebrochene-versprechen*
5 *http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=41976*

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Anna-Christine Avellini	Helmholtz	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Sebastian Guttmann, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

A 14-Stellen im Schuljahr 2014/2015

Auch im kommenden Schuljahr sollen wieder Beförderungsstellen ausgeschrieben und besetzt werden. Bis zum 22. September 2014 müssen die Ausschreibungstexte beim Staatlichen Schulamt angekommen sein. Interessant ist dieses Jahr die Verteilung auf die Schulformen. Wurden bei den letzten Runden fast ausschließlich Gymnasien und einige berufliche Schulen bedacht, sind es in dieser Verteilungsrunde fast ausschließlich Gesamtschulen. Hintergrund ist eine Veränderung der Berechnungsgrundlage. An Gesamtschulen wurde nie die reale Zahl der Studienräte verwendet, die zum Teil bei fast 50% aller Lehrkräfte liegt, sondern eine vom HKM festgelegte Höchstgrenze an Studienräten an Gesamtschulen. Die Veränderung dieser Höchstgrenze führt dazu, dass von den 29 zu verteilenden Stellen 22 an die Gesamtschulen, 3 an Gymnasien und 4 an Berufliche Schulen gehen.

Veränderte Zuweisung Intensivklassen

Am dem Schuljahr 2014/2015 soll es eine veränderte Zuweisung für die Intensivklassen/Kurse geben. Erhielten die Schulen ihre Stunden bisher aus einem gemeinsamen Topf aller Maßnahmen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund, soll jetzt je nach Bedarf zugewiesen werden. Der Vorteil für Frankfurt liegt auf der Hand: Kommen mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse nach Frankfurt, können nach Bedarf Intensivklassen für diese SeiteneinsteigerInnen eingerichtet werden.

Einen gravierenden Nachteil gibt es jedoch auch. Mit der neuen Zuweisung werden den Schulen der SEK I nur noch 25 Stunden für einen Intensivkurs zugewiesen, was einer Kürzung von 3 Stunden entspricht. Außerdem werden die Stunden für die Nachförderung gestrichen. Da die SeiteneinsteigerInnen aber 28 Stunden pro Woche unterrichtet werden müssen, müssen sie für diese 3 Stunden in den Unterricht anderer Klassen gehen – vom ersten Tag an. Wie dieses umgesetzt werden soll und wie noch eine pädagogische Arbeit bei sich für alle verschlechternden Bedingungen möglich sein soll, verrät das HKM nicht. Wir fordern die Anhebung auf mindestens 28 Stunden in der Zuweisung für Intensivklassen und die Zuweisung von Stunden für die Nachförderung.

Mehr Stunden im Bereich DAZ

Durch die Herausnahme der Intensivkurse aus dem Bereich der Angebote für SchülerInnen mit Migrationshintergrund ergeben sich in diesem Bereich gravierende Veränderungen. Insgesamt gab es im Schuljahr 2013/2014 eine Sollzuweisung von 183 Stellen incl. Intensivkurse. Im kommenden Schuljahr 2014/205 gibt es für Frankfurt eine Sollzuweisung von fast 150 Stellen ohne Intensivkurse. So ergeben sich für die einzelnen Bereiche mehrere Möglichkeiten. Insbesondere im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ stehen den Frankfurter Schulen fast 250 Stunden mehr zur Verfügung. Das Staatliche Schulamt möchte einen Teil davon verwenden, um den Schulen eine zusätzliche Zuweisung zukommen zu lassen, die eine geringere Zuweisung für die Intensivklassen erhalten sollen. So könnte die Nachförderung der SchülerInnen aus den Intensivklassen, die gestrichen worden ist, weiterhin durchgeführt werden.

Dienstverpflichtung von Teilzeitbeschäftigten / Teilzeitverfügung

„Teilzeitkräfte werden neben ihrer Unterrichtsverpflichtung an weiteren Tätigkeiten, die einer Lehrkraft obliegen, entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs beteiligt“ (zit.: Rundverfügung des SSA vom 1.9.13).

Dabei wird zwischen teilbaren und nicht teilbaren Dienstpflichten unterschieden.

Teilbare Dienstpflichten (z.B. Pausenaufsicht, bis zu 3 Stunden Vertretungsunterricht/Mehrarbeit, Praktika, Projektwoche, Elternsprechtage, Kennenlerntag der Schule,..) sollen entsprechend des Beschäftigungsumfangs reduziert werden.

Nicht teilbare Dienstpflichten (Konferenzen, DVs, Prüfungen, Klassenfahrt,..) werden von den Teilzeitbeschäftigten in vollem Umfang wahrgenommen.

Prinzipiell soll bei Teilzeitbeschäftigten auf Entlastung und Ausgleich geachtet werden.

Auch für die Durchführung von Klassenfahrten sollen Teilzeitbeschäftigte entsprechend entlastet werden, u.a. auch über Mehrarbeitsvergütung, die über das entsprechende Formular beantragt werden kann.

Mehrarbeit bei angestellten Teilzeitbeschäftigten ist ab der ersten Stunde voll vergütungspflichtig.

Schwerbehinderte sind auf Wunsch von Mehrarbeit freizustellen. Schwerbehinderte mit einer Pflichtstundenermäßigung sind von Mehrarbeit ausgenommen.

Präsenzzeiten

Immer wieder taucht an Frankfurter Schulen das Thema „Präsenzzeit“ auf (manchmal auch unter anderem Namen). Wir weisen hier darauf hin, dass es hierfür keine rechtlichen Grundlagen gibt. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte wird durch die Pflichtstundenverordnung geregelt, weitere außerunterrichtliche Dienstpflichten durch die Pflichtstundenverordnung und die Konferenzordnung. In allen dreien gibt es keine Grundlage bzw. Regelung für eine regelmäßige außerunterrichtliche Präsenzpflicht für Lehrkräfte. Dies hat auch gute Gründe, denn wie sollen bei einer Präsenzzeit beispielsweise die Rechte der Teilzeitbeschäftigten gewahrt werden? Auch Beschlüsse von Konferenzen schaffen hier keine ausreichende Legitimation. In einer Erörterung mit dem Staatlichen Schulamt zeigte sich schnell, dass unsere Auffassung nicht bestritten sondern geteilt wird.

Bei dieser (und ähnlichen) Frage(n) gibt es auch ein Mitbestimmungsrecht des Schulpersonalrats (HPVG §74 Abs. 1 Nummer 2 und Nummer 9). Da hier ohne eine ausreichende gesetzliche Regelung gehandelt werden soll, ist eine Ablehnung geboten und gut zu begründen.

Überwachung in der Schule – Wir bleiben dran

Zur Erinnerung: Ein Monitor mit Kamera und Mikrofon war der Anlass. Inzwischen wird klar, dass es viele technische Einrichtungen in der Schule gibt, die Überwachung

... aus dem Gesamtpersonalrat

ermöglichen. Die Tendenz ist steigend. In der letzten FLZ berichteten wir bereits darüber.

Wir haben das Thema in unseren Sitzungen mit der Schulamtsleitung angesprochen. Ergebnis unserer Initiative ist eine Verfügung des Schulamts, die an alle Schulen geschickt wurde. Darin wird noch einmal klargestellt, „dass die Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigen zu überwachen… mitbestimmungspflichtig ist.“ (HPVG §74,1) Auch wird darin klargestellt, dass eine Inbetriebnahme ohne Personalratszustimmung unrechtmäßig ist. Dies gilt auch für Einrichtungen, die auf Veranlassung des Schulträgers – also der Stadt - in Betrieb genommen werden sollen. Auch deswegen haben wir das Thema ebenfalls in den Arbeitsschutzausschuss eingebracht und werden es auch dort weiter behandeln.

Hier zeigt sich auch, wie wichtig die Datenschutzbeauftragten sind, die es an jeder Schule geben muss.

Wir werden das Thema weiter verfolgen und auch in unseren Schulungen ansprechen.

Versetzungsanträge

Versetzungsanträge müssen auf dem Dienstweg über die Schulleitung an das staatliche Schulamt eingereicht werden. Bedauerlicherweise sind uns jedoch Fälle bekannt, bei denen der Verbleib der Versetzungsanträge unklar ist. Wir wurden bisher von der Amtsleitung nur über Versetzungsanträge innerhalb Frankfurts informiert, die auch umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund wussten wir bisher nicht, wer überhaupt einen Antrag gestellt hat und konnten nur Fällen nachgehen, in denen wir von den betroffenen Kollegen informiert wurden. Wegen der dadurch entstehenden Grauzone sind wir jetzt gegenüber dem Staatlichen Schulamt aktiv geworden, mit dem Ergebnis, dass das Verfahren an einigen Stellen verbessert werden soll. So soll in Zukunft der Eingang eines Versetzungsantrags vom Staatlichen Schulamt schriftlich bestätigt werden.

Wir empfehlen Versetzungswilligen, ihren Antrag im Schulsekretariat abzugeben und sich dies durch einen Eingangsstempel bestätigen zu lassen und davon eine Kopie zu machen. Sinnvoll ist dann nach wenigen Wochen nach der oben beschriebenen Eingangsbestätigung des Staatlichen Schulamts zu fragen.

Nachdem über den Versetzungsantrag entschieden worden ist, bekommt der Antragsteller eine schriftliche Zustimmung oder Ablehnung.

Allen Versetzungswilligen sei empfohlen, den Gesamtpersonalrat frühzeitig über ihre Antragstellung zu informieren. Schwerbehinderte wenden sich bitte zusätzlich an die Schwerbehindertenvertretung im Staatlichen Schulamt – Herrn Wrede. Die Schwerbehindertenvertretung muss gegebenenfalls von Anfang an in das Verfahren einbezogen werden.

Alle örtlichen Personalräte an den Schulen möchten wir darüber noch einmal darüber informieren, dass Versetzungen vor Neueinstellung vorzunehmen sind. Das heißt, dass Neueinstellungen erst zugestimmt werden kann, wenn klar ist, wer die Schule verlässt oder einversetzt wird.

Aufsichtsverordnung

Die gute Nachricht ist, dass die Aufsichtsverordnung noch einmal komplett überarbeitet werden soll. Die schlechte: Bis dahin gilt die alte neue Verordnung weiter. In diesem Zusammenhang beobachten wir, dass immer mehr Schulleitungen auf den Passus über die Aufsicht an ÖPNV-Haltestellen aufmerksam werden und hierfür Aufsichten einteilen. Es hat sich als gute Idee herausgestellt, die VGF direkt anzuschreiben, wie dies bereits einige Personalräte getan haben (siehe Kasten). Nach diesem Schriftverkehr sah die Schulleitung von den Plänen zur Beaufsichtigung ab.

Petition „Bessere Schulen für Frankfurt am Main“

Die gemeinsam mit dem StadtSchülerInnenRat und dem Stadtelternbeirat gestartete Petition wurde von ca. 3100 Menschen unterzeichnet. Am 24.6.2014 wurden sie gemeinsam der Dezernentin Sarah Sorge übergeben. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass deutlich mehr Geld in die notwendige Instandhaltung, Sanierung und Verbesserung von Schulgebäuden investiert wird, weshalb wir auch in Zukunft an diesem Thema dran bleiben werden. Wir danken allen Unterzeichnern! Es wäre gut wenn sich in der Zukunft noch mehr Kolleginnen und Kollegen an solchen Aktionen beteiligen, denn hier geht es um Bedingungen, die die Qualität unserer Arbeit und unsere Gesundheit direkt beeinflussen!

Abschied aus der GPRLL-Arbeit

Am Ende dieses Schuljahres hören eine Kollegin und ein Kollege mit der Tätigkeit in GPRLL und Schule auf, um ihren verdienten Ruhestand anzutreten. Christiane Treffert und Albin Zeidlewitz waren über eine lange Zeit in unserem Gremium tätig. Christiane war als Lehrerin an einer Integrierten Gesamtschule unter anderem für den Bereich der Gesamtschulen zuständig und arbeitete lange Jahre in der Versetzungskommission (bundesländerübergreifende und hessen-interne Versetzungen) mit. Albin war einer unserer beiden Angestelltenvertreter und engagierte sich im Besonderen für die Lehrkräfte im Herkunftssprachlichen Unterricht. Darüber hinaus war er auch für den Bereich der beruflichen Schulen zuständig.

Beide setzten sich immer mit großem Engagement für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein. Wir werden euch und euer Engagement vermissen!

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Geplante Strukturveränderungen in der Schulverwaltung

Der HPRLL wurde bisher nur über geplante Veränderungen im HKM informiert, wo der Abteilungszuschnitt verändert werden soll. In einer neuen Abteilung II sollen die Fachabteilungen der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen (vorher jeweils eigene Abteilung) zusammengefasst werden, wogegen sich Protest der Berufsschulleiter regt; sie fürchten offenbar eine Bedeutungsreduzierung der beruflichen Bildung. Zu geplanten Veränderungen bzgl. der Staatlichen Schulämter hat das HKM nur versichert, dass diese „unverzichtbare Anker“ in der Fläche seien und per se nicht zur Disposition stünden. In einem Schreiben hat der HPRLL noch einmal seine Position für den Erhalt aller 15 StSchÄ als eigenständige und gleichberechtigte Organisationseinheiten dargelegt und eine rechtzeitige Information über strukturelle Veränderungen eingefordert. Auf der HPRLL-Sitzung am 05. 06. 2014 hat Kultusminister Lorz

„Wechsel der zeitlichen Organisation der gymnasialen Mittelstufe G8/G9 mit bereits laufenden Jahrgängen“ und Erlass „Organisation der anonymisierten Befragung der Eltern nach § 24 Abs. 3 und § 26 Abs. 3 des Schulgesetzes“

Der HPRLL hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die er auch in der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss zum entsprechenden Gesetzentwurf am 07. 05. 2014 vorgetragen hat.

Die Mehrheit der Anwesenden hat das festgelegte Prozedere und die Rahmenbedingungen massiv kritisiert, da sie die Rückkehr eher verhindern als ermöglichen. Wegen der grundsätzlichen Kritik hat der HPRLL zu dem Erlass, der detailliert die Durchführung der Elternbefragung regelt, keine Stellungnahme abgegeben. Allein von den rechtlichen Regelungen her ist er wohl nicht zu beanstanden. Das HKM hat angegeben, dass sich 59 Schulen an der Wahl beteiligen. Dies betrifft 8.000 von 30.000 möglichen SuS. Daran wird deutlich, dass die vorgegebenen Regelungen eine Rückkehr mit laufenden Jahrgängen G8 abblocken, obwohl sie von vielen gewünscht wurde.

Handreichung zum Abschluss von Dienstleistungsverträgen

Der HPRLL will die Problematik, dass Dienstleistungsverträge tatsächlich nur in wenigen Fällen rechtlich sicher sind, also nur bei zeitlich und inhaltlich sehr begrenzten Aufträgen, noch einmal mit dem HKM erörtern. Bei unterrichtsergänzenden Maßnahmen sind sie äußerst fragwürdig. Aufgrund dieser anderen Sichtweise sieht er bei der Vorlage des HKM keine „Verbesserungsmöglichkeiten“ mehr. Nach Auskunft der GEW-Rechtsstelle ist die Formulierung im Mustervertrag: *„Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich ggf. selbst bei den Trägern der Sozialversicherung anzumelden (.....). Eine Verpflichtung hierzu seitens des Auftraggebers besteht nicht“* rechtlich unwirksam.

Stellenzuweisung zum Schuljahr 2014/15, hier: Zuweisung sonderpädagogische Förderung mit und ohne Modellregion Inklusion und Informationen der Dienststelle zum Sozialindex

In einer schriftlichen Anfrage hat der HPRLL das HKM gebeten, die für die bisherigen Modellregionen gemachte Zusage zur Versorgung mit Förderschullehrkräften konkret zu verdeutlichen. Dabei befürwortet er natürlich erforderliche zusätzliche Zuweisungen für besonderen Förderbedarf, grundsätzlich insbesondere mit dem Ziel einer sonderpädagogischen Grundausstattung aller Schulen. Diese Zuweisung muss jedoch transparent und strukturell nach gleichen Kriterien an Schulen oder auch StSchÄ erfolgen. Das HKM hat die Fragen bisher noch nicht beantwortet.

Beim Sozialindex will das HKM am grundsätzlichen Verteilungssystem festhalten, die Datenlage jedoch verbessern. Die Schulen sollen informiert werden, dass in der Kategorie „Familiensprache“ häufig lediglich „sonstige“ eingetragen würde. Hier sei eine genauere Nennung notwendig, sofern die LUSD dies zulasse. Bei den Gemeindekennziffern gelinge das Umschlüsseln der Straße auf den Ortsteil noch nicht gut genug. Zu konstatieren sei außerdem, dass die Deutsch-Fördermaßnahmen zu hoch angerechnet worden seien, sie sollen jedoch nicht ganz fallengelassen werden. Der HPRLL hat auch moniert, dass es hier zu sehr ungleichen Verteilungen insbesondere zwischen Gymnasien und Gesamtschulen kommt.

Stellenzuweisung zum Schuljahr 2014/15

Das HKM hat aufgrund von Nachfragen zugesichert, dass keine einzige Stelle im Schulbereich abgebaut werde; Stellenabbau werde es lediglich im Verwaltungsbereich geben, es bleibe bei den 104% bzw. 105% Stellenzuweisung. Der HPRLL hat vorgeschlagen, frei werdende Stellen (z.B. durch Umstellungsprozess zu G9) nicht nur für Deutsch-Fördermaßnahmen, Sozialindex und Inklusion zu verwenden, sondern auch für die Erhöhung der Schuldeputate.

Der HPRLL hat auch Probleme in Zusammenhang mit dem Lebensarbeitszeitkonto für befristet Beschäftigte angesprochen. Er fordert, dass die Beschäftigten bei voller Stelle von Beginn an eine Stunde weniger unterrichten sollten. Nach der aktuellen Regelung müssen sie gegen Ende des Vertrages das Unterrichten einstellen, und die Schulen müssen (aus dem Topf für Verlässliche Schule) eine Vertretung organisieren bzw. bezahlen.

Das HKM lehnt den Vorschlag wegen ‚finanzieller Probleme‘ ab. Es will über den Vorschlag des HPRLL über einen sinnvollen Ausgleich der Lasten, beispielsweise durch einen Solidartopf, aber nachdenken.

Nach dem neuesten Zuweisungserlass sind die Schülerzahlen an den Schulen rückläufig, stehen jedoch noch nicht endgültig fest, ebenso wenig wie der Abzug für den Rückgang nach G9. Auch die aktuellen LiV-Zahlen sind noch nicht eingearbeitet. Der HPRLL hat in einigen Anlagen Rechenfehler entdeckt, so dass auch hier nachgearbeitet werden muss. Es sind 115 Stellen für neue Ganztagsangebote, bzw. -schulen ausgewiesen, jedoch noch nicht konkret für einzelne Schulen dargestellt. Die nächste Sollzuweisung kommt am 11.6. an die Schulen, eine Woche vorher müssen die Schulen aktualisierte Zahlen, z.B. für die GOS, angeben.

Die ‚Schwerbehindertenquote‘ wurde im letzten Schuljahr nicht erfüllt. Da die StSchÄ sich dieser Aufgabe in sehr ungleicher Art und Weise stellen, will das HKM zur Umsetzung einer anvisierten Gleichverteilung eine Arbeitsgruppe mit HPRLL, Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung einrichten.

Neue Planungen des HKM für die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern

Das HKM arbeitet an einer ‚Optimierung‘ der SL-Qualifizierung, die vor dem Amt verbindlich sein und stärker systematisiert werden soll. Es soll ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt werden, perspektivisch soll das Ganze dann auch auf SL-Teams ausgeweitet werden.

Das HKM sieht vier Phasen in der Qualifizierung: a) Klärung und Orientierung, b) Voramtqualifizierung von BewerberInnen, c) Einführung ins Amt (die ersten 3 Jahre) und danach d) berufsbegleitende Qualifizierung. Das HKM hat sich auch über Maßnahmen in anderen Bundesländern informiert und z. B. festgestellt, dass ein Eignungsfeststellungsverfahren vor Amt in NRW in eine dienstliche Beurteilung mündet, die in die Personalakte übernommen wird und 3 Jahre gültig bleibt. Das darauf folgende Auswahlverfahren wäre dann sehr stark auf die Passung zur Schule fokussiert und nicht mehr so sehr auf die Eignung.

Als erste Einschätzung stellt der HPRLL fest, dass das dahinterstehende Bild von Schulleitung natürlich sehr wichtig ist und sein Bild sich vermutlich von dem des HKM unterscheidet. Der HPRLL wartet nun auf entsprechende Materialien des HKM und verweist außerdem auf die Notwendigkeit der Transpa-

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

renz des Bewerbungsverfahrens für solche Qualifikationsmaßnahmen.

Anforderungsprofil Schulleiterstellen berufliche Schulen

Dem HPRLL liegen zwei Anforderungsprofile für Stellenausschreibungen im beruflichen Bereich vor. In beiden werden Erfahrungen in der Bildungsverwaltung gefordert. Dies hält der HPRLL nach dem Funktionsstellenerlass für unzulässig; er verweist auch darauf, dass Lehrkräfte nicht am Rotationsverfahren in der Landesverwaltung teilnehmen und fordert eine Änderung. Das HKM will sich die Anforderungsprofile anschauen.

Ergänzung des Erlasses „Unterbrechung der vorzeitigen Inanspruchnahme des Zeitguthabens aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Krankheit" vom 19. 09. 2013

Die in dem angesprochenen Erlass getroffenen Regelungen gelten auch bei regulärer Inanspruchnahme des Zeitguthabens aus dem Lebensarbeitszeitkonto. Das bedeutet, dass Stunden aus dem LAK, die aufgrund einer Erkrankung von mindestens einer Woche im Zeitraum der Inanspruchnahme nicht abgegolten werden, weiter im Kontingent verbleiben. Deswegen muss im Falle einer Erkrankung von mindestens einer Woche unverzüglich ein Attest vorgelegt werden. Für den Fall, dass das dadurch verbliebene Kontingent vor Eintritt in den Ruhestand bzw. Renteneintritt nicht mehr oder nicht mehr vollständig abgebaut werden kann, erfolgt ein finanzieller Ausgleich. Der HPRLL hat die Ergänzung zur Kenntnis genommen.

Erlass „Auswirkungen von Beschäftigungsverboten nach § 1, Absatz 1, Satz 1 Nr. 2 HMuSchEltZVO auf das Lebensarbeitszeitkonto"

Der Erlass weist darauf hin, dass bei Bestehen eines Beschäftigungsverbotes (z. B. in Zeiten des Mutterschutzes) weiterhin eine Zeitgutschrift auf dem LAK erfolgt, da es sich um Zeiten handelt, in denen Dienstbezüge gewährt werden. Bei Inanspruchnahme des Zeitguthabens wird der Abbau des Stundenkontingents durch den Eintritt eines Beschäftigungsverbotes unterbrochen. Erfolgt dieses Verbot aufgrund eines ärztlichen Attestes, ist dieses unverzüglich vorzulegen. Der HPRLL hat den Erlass ebenfalls z.K. genommen.

Zukunft der ESF-geförderten Maßnahmen und Umsetzung der neuen Förderperiode

Das HKM berichtete, dass sich die Konzeptplanung im Endstadium befinde. Für die neue Förderperiode geht man bei der Kalkulation von einer Kürzung von 10% aus. Das HKM plane nicht mehr zwei Modelle, SchuB in der Sek. I und EIBE in den beruflichen Schulen, sondern nur noch ein zweiphasiges Modell, bei dem die bewährten Elemente (kleine Klassen, enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, sozialpädagogische Begleitung) übernommen würden. Zur geplanten Fortsetzung von QUABB konnte das HKM keine Auskunft geben.

Umsetzung von SchuB-Maßnahmen im Schuljahr 2014/2015

Die im letzten Schuljahr genehmigten SchuB-Klassen sollen im kommenden Schuljahr an Haupt- und auch Gesamtschulen weiterlaufen. Die jetzigen SchuB-Standorte würden auch im kommenden Schuljahr die Möglichkeit erhalten, SchuB in der 8. Klasse anzubieten. Die Klassenobergrenze von 15 SuS und die zusätzliche Zuweisung von 35 Stunden ermöglichen die Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung, auch wenn dies nicht aus ESF-Mitteln finanziert wird. Für das neue Förderprogramm wird es eine landesweite Ausschreibung geben. Hat eine Schule eine entsprechende 8. Klasse eingerichtet, wird aber nicht in das Förderprogramm aufgenommen, sollen im darauffolgenden Schuljahr trotzdem die Mittel für die 9. Klassen (H9Ü) bereitgestellt werden.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses zum Erwerb des Lehramts an Förderschulen mit den Fachrichtungen Erziehungshilfe und Lernhilfe

Das HKM ist offenbar bereit, auf den HPRLL zuzugehen bzw. sich zumindest auf einen Kompromiss einzulassen. Zurzeit wird im HKM intern geklärt, ob die Finanzierung eines Zusatzstudiums über zwei Jahre mit voller Freistellung, wie der HPRLL es gefordert hat, realisiert werden kann bzw. soll.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 01. 05. 2014

Neue Zahlen gab es in der Sitzung der Konfliktkommission: Bei zurückgegangenen Bewerberzahlen haben auch die vier Nachrücker im Bereich Grundschule ein Angebot bekommen, da es 25 Absagen gab. Im Bereich Förderschule wurden bei 8 Absagen alle 5 Nachrücker eingestellt. Im Bereich Gymnasien nahmen 151 Bewerber die Stelle nicht an (bei 91 Überbuchungen), so erhielten zumindest alle Bewerber mit Mangelfächern noch ein Angebot. Bei den LiV Berufliche Schule haben 27 Nachrücker noch ein Angebot bekommen (bei 13 Absagen). Auch im HR-Bereich haben alle 12 Nachrücker noch ein Angebot bekommen, da es 42 Absagen gab. Besonders im Gymnasialbereich gab es bei einigen Seminaren große Probleme, alle LiV an Schulen unterzubringen. Die Schulen wollen wegen der hohen Anrechnung nur LiV nehmen, die sie dringend brauchen.

Anfrage zur Zukunft der Lehrerbildung

Der HPRLL hat eine schriftliche Anfrage gestellt, in der er die Verbesserung der Stellensituation an den Studienseminaren und des Zuweisungsfaktors für die Studienseminare einfordert. Weiterer Punkt war die Verbesserung der Ausbildungssituation an den Schulen und die Bereitstellung von Ressourcen (sprich: Entlastungsstunden), wenn demnächst auch noch Studierende im Praxissemester betreut werden müssen. Zudem hat er bei Rückbau des Landesschulamts nach einer neuen Struktur und institutionellen Verankerung der Lehrkräftefortbildung gefragt.

AG Recht (Vorbereitungsdienst)

Das für die Umsetzung des Teilzeit-Vorbereitungsdienstes entwickelte Modell wurde damit ergänzt, dass die Ausbildungsinhalte der beiden Hauptsemester auf drei oder vier Semester verteilt werden können (1/2-Teilzeit oder 2/3-Teilzeit). Bei Beratungen über die Umsetzung des Teilzeitreferendariats mit Schulleitern im Bereich eines Studienseminars haben sich alle SL gegen diese neue Möglichkeit ausgesprochen. U.a. fürchten sie wohl organisatorische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der reduzierten Unterrichtsverpflichtung und evtl. dass die Reduzierung der Anrechnung der entsprechenden LiV nicht klappt. Hier kommen auch neue Aufgaben auf die Personalräte zu.

Dienstbesprechung mit den Leitungen der Regionalen Pädagogischen Unterstützung

Zum neuen Verfahren zur Erfassung des schulischen Unterstützungsbedarfs (Tool über das Internet), das im nächsten Jahr angewandt werden soll, wurde festgelegt, dass die Schulleitungen den Bedarf zuvor in den Kollegien diskutieren müssen. Dies soll möglichst auch erfasst, also „nachgewiesen" werden. Erneut wurde von einzelnen Dezernenten und dem HPRLL darauf hingewiesen, dass das Ganze nur Sinn macht, wenn vorher klar ist, was damit geschieht, und wenn daraus wirklich ein Angebot an Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgt.

Zur Schulentwicklungsberatung wurde durch eine Abfrage festgestellt, dass die Nachfrage ungebrochen und eher noch gestiegen ist.

Bezüglich der Führungskräftenachwuchsförderung sollen regionale Angebote wiederbelebt werden; nach der Streichung der Personalentwicklungsbeauftragten an den StSchÄ (je eine halbe Stelle) fand kaum noch etwas statt. Die zukünftigen Ressourcen sind jedoch noch nicht geklärt.

In Zusammenhang mit Medienbildung soll ein fachübergreifendes Methoden- und Mediencurriculum erstellt werden. Die Fachberatung soll weiterentwickelt werden, es müsse deutlich werden, dass sie mehr als White-Board-Schulungen leistet.

Richtlinie für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren

Einige Vorschläge des HPRLL wurden aufgenommen. Der vom HPRLL problematisierte Punkt, dass sich „die Lehrkräfte" „auch in den Nebenräumen", die in einer Schule sehr zahlreich sein können, davon überzeugen sollen, dass niemand zurückgeblieben ist, während sie gleichzeitig die SuS beim geordneten Verlassen der Schule beaufsichtigen sollen, wurde jedoch durch eine neue Formulierung eher verschärft. Der HPRLL hat dies in seiner Stellungnahme erneut moniert.

Erlass Organisation des Schulsports

Der HPRLL hat dem Erlassentwurf zugestimmt, nachdem das HKM den Begriff „Honorartrainerinnen und Honorartrainer" als Leiterinnen bzw. Leiter von Talentaufbau- und Talentfördergruppen herausgenommen hat. Er hat das HKM aufgefordert, die Vergabe von sog. Honorarverträgen durch den „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V." zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass für die oben genannten Leiterinnen und Leiter TVH-Verträge vergeben werden. Das HKM ist in dem Verein vertreten und stellt einen großen Teil der Finanzen zur Verfügung.

Gespräch über den Funktionsstellen-Erlass am 13. 03. 2014 im HKM

Das Gespräch fand wegen der Kritik einiger Gesamtschulleiter am neuen Erlass statt. Diese hatten sich über die Schlechterstellung bei der Verteilung von A15-Stellen für die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen im Vergleich zu Gymnasien beschwert. Es wurde moniert, dass bei den Gymnasien auch die SuS der Sek. I in die Berechnung mit einfließen, während an Gesamtschulen nur die SuS der gymnasialen Oberstufe zählen. Das HKM war in dem Gespräch nicht bereit sich zu bewegen, selbst nicht auf Kompromissvorschläge der Gesamtschulvertreter hin, zumindest die A-Kurs-Schüler in der Sek. I mitzuzählen.

Inklusionsverhinderung durch neuen Erlass

Bevor der Hauptpersonalrat beteiligt wurde, hat das Kultusministerium einen Erlass herausgegeben, genannt *„Ordnungsfristen zur Umsetzung der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen (VOSB) und der §§ 49-54 HSchG"*. Genauso sperrig wie der Titel ist das gesamte Machwerk, was auf 33 (!) Seiten bis ins kleinste Detail regelt, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Zeitraum wie und von wem sonderpädagogischer Förderbedarf für inklusive Beschulung zu ermitteln ist. Auch der Übergang auf die Förderschule ist dort geregelt, dafür bedarf es allerdings nicht einmal einer Seite!

Es wird bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten formuliert, dass *„bei ihnen schulbezogene sonderpädagogische Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote am wirksamsten (sind), welche Maßnahmen der allgemeinen Schule aufgreifen und unterstützen, Kinder in der Vielfalt ihrer Lernausgangslagen zu fördern."*

Mit diesen, im Folgenden *„vorbeugende Maßnahmen"* genannten, *„sollen Lehrkräfte erreichen, dass Schülerinnen und Schüler trotz ihrer Beeinträchtigungen den allgemeinen Bildungsstandards entsprechen können."*

Abgesehen davon, dass vielleicht die Schülerleistungen nicht aber die Schüler in personam den Bildungsstandards entsprechen können, ist festzustellen, dass von den Lehrkräften der allgemeinen Schule erwartet wird, vor der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, *„sonderpädagogische Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote"* zu leisten. Denn vor der Feststellung des Förderbedarfs gibt es keine Stunden, in denen Förderschullehrkräfte direkte Förderarbeit mit dem Kind leisten. Allenfalls stehen BFZ-Lehrkräfte zur Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule zur Verfügung.

Hier wird nicht nur Unmögliches von den dafür nicht ausgebildeten Lehrkräften verlangt, sondern es bedeutet auch, dass für die betroffenen Schülerinnen und Schüler de facto keine sonderpädagogische Förderung zur Verfügung steht. Das wird wenig später noch verschärft, wenn es im 3. Absatz im Abschnitt 7 auf Seite 6 heißt: *„ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen (kommt) grundsätzlich erst zu Beginn der dritten Klasse in Frage. Im Rahmen des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im lernzieldifferenten Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen kann die allgemeine Schule unter diesen Voraussetzungen gegebenenfalls individuell angepasste Leistungsanforderungen und-bewertungen für die Schülerin oder den Schüler einführen"*

Die sich abzeichnenden Folgen sind ein Skandal: Durch den Verzicht auf frühest mögliche, fachkompetente Förderung und Therapie nimmt man in Kauf, dass die Anzahl der Kinder dramatisch steigt, deren Verhaltens- oder Lernbehinderungen sich bis dahin so verfestigt haben, dass dann oft nur noch der „Ausweg" Förderschule bleibt oder die Schüler ohne weitere spezielle Förderung bis zum Ende ihrer Schulzeit „durchgereicht" werden.

Die im neuen Erlass unter dem Mäntelchen der Erläuterungen zu den Fristsetzungen vorgenommenen – nach Auffassung des HPRLL unzulässigen – Interpretationen der VOSB und des HSchG erschweren Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören der 1. und 2. Klassen den Schulstart auf eine erhebliche Weise.

Zudem wird auch der Übergang in die weiterführenden Schulen erschwert, da inklusive Beschulung auch hier der Ausnahmefall sein soll. Es ist zwar zu begrüßen, dass sonderpädagogische Maßnahmen insbesondere in der Jahrgangsstufe 5 als vorbeugende Maßnahmen gestärkt werden sollen und diese sich mit den Anstrengungen der Schule im Bereich der individuellen Förderung verbinden sollen. Andererseits darf dass aber nicht heißen, dass die Fördermaßnahmen bei festgestelltem, sonderpädagogischen Förderbedarf zugunsten allgemein-präventiver Maßnahmen entfallen.

Deshalb ist dem Hauptpersonalrat uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er feststellt:

Erstens: Eine systemische Zuweisung, bemessen an der Gesamtschülerzahl als sonderpädagogische Grundversorgung der allgemeinen Schulen, ist notwendig. Dies würde es den Schulen ermöglichen, inklusive Strukturen aufzubauen und würde inklusive Entwicklungen begünstigen. In Fällen von gravierender Beeinträchtigung müsste dann noch festgestellt werden, was das einzelne Kind zusätzlich speziell an Unterstützung benötigt.

Zweitens: So kann Inklusion nicht gelingen. Deshalb sollte dieser Erlassentwurf dringend zurückgezogen werden.

Christoph Baumann

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Die Zusammenarbeit des örtlichen Personalrats (ÖPRLL = Schulpersonalrat) mit dem Gesamt- und dem Hauptpersonalrat

Marianne Friemelt

GEW-Personalräte auf allen Ebenen!

Die Zusammenarbeit der einzelnen Personalratsebenen ist eine unserer großen Stärken. Glücklicherweise hat die GEW sowohl im Hauptpersonalrat als auch in den Gesamtpersonalräten bei den Wahlen 2012 erneut überall die Mehrheit erreicht, so dass ÖPRLL überall auf kompetente Ansprechpersonen treffen.

Dadurch, dass Gesamt- und Hauptpersonalratsmitglieder häufig auch ehrenamtliche Funktionen in den GEW-Kreis- oder Bezirksvorständen oder auch im Landesvorstand wahrnehmen, ist auch die Verzahnung mit der Fachkompetenz der Gewerkschaft gegeben. Örtliche Personalräte, die bei ihrer Arbeit Beratung und Hilfestellung benötigen, können sich vertrauensvoll dorthin wenden. Die Schweigepflicht ist gemäß § 68(1) HPVG gegenüber HPRLL und GPRLL aufgehoben.

Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat (HPRLL) bei Stufenverfahren

Im Kapitel „Beteiligungsrechte des Personalrats“ (erschienen in der FLZ Dezember 2012) wurde u.a. das Stufenverfahren beschrieben. Dieses ist immer dann vorgeschrieben, wenn die Schulleiterin und der Schulpersonalrat sich in einer Angelegenheit, die der Mitbestimmung oder der Mit- wirkung unterliegt, nicht einigen konnten und der Personalrat wirksam abgelehnt hat. Die Angelegenheit wird sodann dem Hauptpersonalrat vorgelegt, der sie mit dem Hessischen Kultusministerium erneut mit dem Willen zur Einigung zu erörtern hat. Es ist einleuchtend, dass der HPRLL durch den ÖPRLL bestens zu informieren ist, denn andernfalls kann er nicht überzeugend erörtern. Um sich ein Bild zu machen, lädt der HPRLL deshalb eine Person aus dem ÖPRLL in seine interne Sitzung ein. Je besser der ÖPRLL hier seine Position vorträgt, desto eindrucksvoller kann der HPRLL in der Gemeinsamen Sitzung mit dem HKM erörtern.

Ein Stufenverfahren erfolgt auch, wenn der ÖPRLL z.B. in einer sozialen Angelegenheit initiativ geworden ist und die Schulleiterin diese Initiative abgelehnt hat. In diesem Fall ist es der ÖPRLL, der das Anliegen zum HKM befördern muss.

In beiden Varianten ist es sinnvoll, den HPRLL davon zu unterrichten, dass ein Stufenverfahren „unterwegs“ ist. Denn es soll schon vorgekommen sein, dass auf dem weiten Weg von der Schule über das Schulamt nach Wiesbaden etwas „verloren gegangen“ ist (on y soit qui mal y pense).

Unterstützung von Anliegen der Schulen durch den HPRLL

Der Hauptpersonalrat trägt dem HKM auch Beschwerden und Anliegen von Schulpersonalräten vor, insbesondere, wenn diese hessenweite Bedeutung haben oder nicht auf der örtlichen oder Schulamtsebene gelöst werden können.

Unterstützung des HPRLL durch die Schulen

Im Hauptpersonalrat werden Erlasse und Verordnungen erörtert. Die Stimme des HPRLL kann umso kräftiger erschallen, je sicherer er sich der Unterstützung von der Basis ist. Wird z.B. eine Verordnung erstellt und die GEW ruft zu Resolutionen und Stellungnahmen auf (so geschehen vor einiger Zeit bei der neuen Dienstordnung, die die Kaiser-Wilhelm-Schule wieder einführen sollte), so stärkt es die Verhandlungsposition enorm, wenn der Briefkasten des Kultusministeriums überquillt. Zu glauben, solche Meinungsäußerungen hätten keine Wirkung, ist ein fataler Irrtum, was sich an den Vorgängen rund um die Dienstordnung beweisen lässt (nach massenhaften Protesten wurden die meisten Vorhaben zurückgenommen und sogar noch Verbesserungen eingeführt).

Die Zuständigkeiten des Gesamtpersonalrats (GPRLL)

Der Gesamtpersonalrat ist, entgegen dem, was viele denken, kein Stufenpersonalrat. Er steht auf derselben (untersten) Stufe wie die Schulpersonalräte, hat aber andere Zuständigkeiten. § 91(4) HPVG legt fest, dass der GPRLL immer dann zu beteiligen ist, wenn es um Maßnahmen geht, die für die Beschäftigten mehrerer Dienststellen innerhalb eines Schulamts von allgemeiner Bedeutung sind. Dabei kann es um Verfügungen gehen, die alle Schulen des Schulamtsbereichs betreffen, es kann um Vorgänge für eine bestimmte Schulform gehen, oder es sind zwei oder mehrere Schulen des Schulamtsbereiches betroffen.

Zusammenarbeit von ÖPRLL und GPRLL bei Personalbewegungen

Diese letzte Variante greift vor allem bei Versetzungen und Abordnungen von einer Schule zur anderen innerhalb eines Staatlichen Schulamts. Näheres dazu wurde im Kapitel „Versetzungen und Abordnungen“ (erschienen in der FLZ September 2013) beschrieben: bei Versetzungen bestimmt der GPRLL mit, bei Abordnungen hängt es von Länge und Umfang der Abordnung ab, ob für ihn ein Mitbestimmungs- oder nur ein Informationsrecht besteht.

Wichtig: jede Gelegenheit zum Informationsaustausch nutzen!

Aber: in allen Fällen kommt es zu einem Kontakt zwischen einem Gesamtpersonalratsmitglied und dem ÖPRLL, denn alle Fälle werden dem GPRLL vorgelegt. Der ÖPRLL kann diese Kontaktaufnahme nutzen, um das Gesamtpersonalratsmitglied kennen zu lernen, Informationen über seine Schule weiter zu geben, Ratschläge einzuholen, Aktuelles auszutauschen. Dies nutzt wiederum der GPRLL für seine Arbeit. Man darf nämlich nicht denken, dass das Staatliche Schulamt dem GPRLL immer alles erzählt, was es vorhat oder vielleicht sogar schon an die Schulen gegeben hat. Dies erfährt der GPRLL häufig nur über den Kontakt mit den ÖPRLL. Und Konflikte, die an mehreren Schulen auftreten, kann der GPRLL dann wiederum in seiner Sitzung mit dem Staatlichen Schulamt thematisieren.

Zusammenarbeit bei Angelegenheiten der stellvertretenden SchulleiterInnen

Eine weitere Angelegenheit, die der Mitbestimmung des GPRLL und nicht des ÖPRLL unterliegt, ist alles, was die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter betrifft (Auswahl, Beförderung, Versetzung...) (§ 79,2.c). Steht bezüglich des/der stellvertretenden Schulleiters/in etwas an, nimmt wiederum eine Person aus dem GPRLL Kontakt zum ÖPRLL auf, wenn der ÖPRLL dies nicht schon von sich aus getan hat. Auch anlässlich dieses Gesprächs ergeben sich ein weiteres Mal die oben beschriebenen Möglichkeiten des Informationsaustauschs.

Gegenseitige Information bei Angelegenheiten der SchulleiterInnen

Bei der Auswahl von Schulleiterin oder Schulleiter ist die Mitbestimmung von Personalräten seit 2004 (Koch: Aktion düstere Zukunft) komplett abgeschafft. ÖPRLL und GPRLL haben aber das Informationsrecht und sollten dies auch nutzen, inklusive des Austauschs untereinander.

Teilnahme an Schulungsangeboten

Die GEW Frankfurt bietet dreimal im Schuljahr eintägige Schulungen für ÖPRLL an. Diese Schulungen werden von der GEW-Fraktion im GPRLL getragen. Dabei wird gewöhnlich ein Grundschulungsthema behandelt, aber es wird auch über aktuelle Ereignisse in der Schullandschaft berichtet und die Schulungsteams stellen sich den Fragen der örtlichen Personalräte. Diese Schulungen sind bestens geeignet, um Kontakte aufzubauen, zu vertiefen und die Vertreterinnen und Vertreter im GPRLL und HPRLL überhaupt einmal kennenzulernen. Häufig kommt das GPRLL-Vorsitzendenteam mit einem Stapel Fragen zurück ins GPRLL-Büro, die im Schulamt geklärt werden müssen.

All diese Kontakte bauen die Vertrauensbasis zwischen den einzelnen Personalräten aus. Sie stärken die ÖPRLL vor Ort, sie versichern uns untereinander der gewerkschaftlichen Solidarität, sie vergrößern unsere Sicherheit im Umgang mit unserem Haupt-Handwerkszeug, dem HPVG. Sie vergrößern die Wahrscheinlichkeit, dass wir der Schulleitung „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen können.

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts: Auf der Seite www.gew-frankfurt.de sind sie unter „Info für Personalräte“ – „Material für den Schulpersonalrat“ zum Download eingestellt

Strittige Aufsichtsverordnung – ein Briefwechsel

Was hat sich das Hessische Kultusministerium dabei gedacht?

Dieter Kaufmann, Personalrat an der Bettinaschule 13. 05.2 014.
An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Betreff: Aufsicht von Lehrkräften an Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs, hier Station Westend in Frankfurt aufgrund der neuen Aufsichtsverordnung

Sie hatten bereits Kontakt mit unserer kommissarischen Schulleiterin. Aus der im Anhang beigefügten Hessischen Aufsichtsverordnung vom 11. 12. 2013 ergibt sich für uns die Notwendigkeit der Aufsicht durch Lehrkräfte an der Haltestelle Westend (siehe §3, Abs. 1 Satz 3 der AufsichtsVO), und zwar sowohl der U-Bahn-Station als auch der Bushaltestelle. Das Kollegium bittet diesbezüglich um Mitteilung, ob einerseits der Aufenthalt am Bahnsteig ohne gültigen Fahrausweis zum Zwecke der Aufsicht gestattet ist und andererseits ob ein Betreten des Privatgeländes der VGF zum Zwecke der Aufsichtsführung überhaupt erlaubt ist. Wir als Personalrat beurteilen die neue Verordnung als sehr problematisch, insbesondere die Tatsache, dass einzelne Lehrkräfte in den Befugnisbereich der VGF eingreifen sollen. Wurde überhaupt jemals von Seiten des Kultusministeriums irgendeine Absprache mit Ihnen getroffen, wie die Kompetenzen aufgeteilt sind? Man könnte fast den Eindruck gewinnen, als würde das Kultusministerium der VGF nicht mehr zutrauen, auf ihrem Gelände die Sicherheit der Schülerin-nen und Schüler zu gewährleisten?

Bei einer Schule von knapp über 1000 Schülern kann eine einzelne Lehr-kraft unmöglich alle Schüler kennen. Was passiert, wenn man fremde jugendliche Randalierer anspricht? Kolleginnen und Kollegen fürchten um ihre eigene Gesundheit. Die Station hat 4 Treppenaufgänge, eine B-Ebene und ist ca. 120 m lang, so dass ein Einzelner weder die Station komplett überblicken kann, noch bei einem Zwischenfall überall eingreifen könnte. Zudem ist die Station Westend 24 Stunden videoüberwacht, die VGF verfügt über eigenes Sicherheitspersonal, das niemals alleine, sondern mindestens im Tandem auftritt, während man einer einzelnen Lehrkraft diese Aufsicht zuteilt. Es befindet sich eine Notrufsäule in der Station, auf die Schüler bei Bedarf zugreifen könnten. Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit, der bisherigen Regelung zu misstrauen.

Ohne dass das Ministerium näher erläutert, worin nun eigentlich die Aufgabe einer Aufsicht in einer U-Bahn-Station besteht, werden wir nun von der Schulleitung zu einer Aufsicht von jeweils 20 Minuten um 13.15 Uhr und um 14.10 Uhr eingeteilt. Unser Protestschreiben an das Kultusministerium, mit der Bitte um Klarstellung wurde bisher nicht beantwortet. Wir würden uns wünschen, wenn Sie eine klare Aussage machen würden, wie Sie eine Einmischung in den Kompetenzbereich einer privaten Verkehrsgesellschaft beurteilen? Wie ist die Haftungsfrage?

An der Bushaltestelle Westend ist die Situation genauso realitätsfremd. Wenn eine Lehrkraft sich auf der Nordseite der Bockenheimer Landstraße befindet, müsste sie, um auf der anderen Straßenseite einschreiten zu können, erst eine Grünphase der Ampel abwarten oder durch die Unterführung gehen, um auf die andere Seite zu gelangen. Wenn ein Bus eingefahren ist, kann die andere Straßenseite ohnehin nicht eingesehen werden. Nach unseren Beobachtungen benutzt nur eine Minderheit der Schüler überhaupt diese Bushaltestelle, weil die meisten mit der U-Bahn kommen oder mit dem Fahrrad, die normalen Fahrgäste an der Bushaltestelle aber überwiegen. Eine Evaluation dieses Umstandes haben wir bereits bei der Schulleitung beantragt. Aber auch hier gilt, dass eine Bushaltestelle aus unserer Sicht öffentlicher Raum ist und weder zum Schulgelände gehört noch eine reine Schulbushaltestelle ist. Die Haltestelle untersteht wie die U-Bahn der FVG.

Wir bitten um eine Auskunft Ihrer Haltung in dieser Angelegenheit, zumal sich an den anderen Schulen dieselbe Problematik ergibt und unsere Anfrage sicherlich nicht die einzige bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen für den Personalrat der Bettinaschule in Frankfurt Feuerbachstraße 37–47
i. A. Dieter Kaufmann

Antwort der VGF

An: Dieter Kaufmann, 4. Juni 14
Antwort: Aufsicht von Lehrkräften an Haltestellen Des Öffentlichen Nahverkehrs, hier Station Westend In Frankfurt

Sehr geehrter Herr Kaufmann, nach unserer ersten Einschätzung ist die Aufsichtsverordnung nicht auf die angesprochene Station Westend anwendbar.

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 der Aufsichtsverordnung (markierter Teil wird die Aufsicht der Lehrkräfte auf „Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, soweit sie räumlich und funktionell dem Schulbetrieb zugeordnet sind, sowie Schulbushaltestellen“ erstreckt

Die Station „Westend“ ist der Bettinaschule nicht zugeordnet. Es mag zwar einen räumlichen und auch funktionalen tatsächlichen Nutzen der Station für die Schule geben, der Zweck der Station liegt jedoch nicht im konkreten Empfang bzw. der Aufnahme der Schüler der Bettinaschule. Die Station Westend ist eine dem öffentlichen Personennahverkehr dienende Einrichtung und steht allen Fahrgästen der VGF offen. Eine wie auch immer verstandene „Zuordnung“, welche den Zweck der besonderen Behandlung der Schüler beinhaltet, wäre mit dem dem ÖPNV zugrundeliegenden Gedanken der allgemeinen Daseinsfürsorge nicht vereinbar.

Auch ist die Bushaltestelle Westend nicht als Schulbushaltestelle ausgewiesen bzw. zur Andienung der Schule errichtet worden. Es gilt das zuvor Gesagte.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Falke, Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt, Einnahmesicherung, Ordnungsdienst

„… (A)us der Inklusionsdebatte scheint sich vielmehr die Vermutung zu bestätigen, dass **»Inklusion«** die Probleme beheben soll,

Besprechung des Beitrags von Prof. Karl-Heinz Dammer von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, »Inklusion« und »Integration« – zum Verständnis zweier pädagogischer Zauberformeln in der Zeitschrift „Behindertenpädagogik" 52. Jhrg., Heft 4, 2012, S. 352-380

Dieser Artikel ist einer der wenigen kritischen Beiträge in einer meist idealistisch geführten Debatte, der

Aktionstag „Inklusion & Diversity" am 10.Mai 2014 an der Frankfurter Hauptwache

insbesondere das gesellschaftliche Umfeld in Bezug zur Inklusiven Pädagogik stellt.

Was laut Dammer in diesem Artikel „außen vor bleibt, sind erstens die praktischen Möglichkeiten und Grenzen einer erst in Umrissen sich abzeichnenden »inklusiven Didaktik« – wobei m. E. unstrittig ist, dass hier in Deutschland mehr getan werden könnte und müsste,

als es bisher geschehen ist – und zweitens die gründlicher empirischer Forschung bedürfende Frage, ob Integration oder Inklusion für die jeweils adressierte Schülerschaft stets die bessere Lösung darstellt."

Um nicht missverstanden zu werden – auch das passiert Kritikern schnell – unterstreicht auch Dammer, „dass es aus meiner Sicht keinen Zweifel an der grundsätzlichen moralischen und politischen Legitimität des Inklusionsanspruchs gibt, ein Schulsystem zu schaffen, das den Individualitäten der Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich Rechnung trägt."

Der analytische Ansatz

„Worum es hier lediglich geht, ist der Versuch, den theoretischen Gehalt der beiden Begriffe »Inklusion« und »Integration« genauer zu fassen und daraus Konsequenzen für den (nicht nur) sonderpädagogischen Diskurs zu ziehen.

Konkret soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern das Inklusions-«Paradigma« den Versuch darstellt, die theoretischen Probleme, die sich die vorangegangene Integrationspädagogik bereits durch einen v. a. soziologisch verkürzten Begriff von »Integration« eingehandelt hatte, zu überwinden, um zumindest pädagogisch erneut das zu postulieren, was die Vorgängerin politisch nicht hat durchsetzen können. Träfe dies zu, so bestünde die Gefahr, dass »Inklusion« im sonderpädagogischen Diskurs das gleiche Schicksal erleidet wie »Integration«, nämlich relativ ohnmächtig gegenüber der normierenden Kraft der Gesellschaft und ihrer Schule zu sein und ihr sogar, entgegen dem eigenen Selbstverständnis, in die Hände zu arbeiten. Zur Beantwortung dieser Frage sollen zunächst »Inklusion« und »Integration« näher aus der Perspektive der Domäne, in der sie primär beheimatet sind, nämlich der Soziologie betrachtet werden …"

So falle es auf, „dass während des gleichen Zeitraums, in dem die Pädagogik von Inklusion zu sprechen beginnt, die Soziologie sich weit intensiver Gedanken um das Gegenteil, nämlich Exklusion macht".

Dammer verweist dabei auf Bourdieu, Sennett, Heitmeyer, sogar Luhmann und Beck und stellt fest: „Dennoch findet von pädagogischer Seite eine Inklusions-, keine Exklusionsdebatte statt. Man kann dagegen einwenden, dass es beiden Perspektiven letztlich um das Gleiche gehe, die Soziologie nur einen deskriptiv-analytischen, die Pädagogik hingegen einen normativen Zugang zu dem Problem wähle, der darauf ziele, Exklusion möglichst zu verhindern bzw. im Umkehrschluss Inklusion zu gewährleisten. Dieser Schlichtungsversuch birgt allerdings die Gefahr, dass die normative Sicht der Pädagogik sich relativ unvermittelt zu der soziologischen Faktenlage entwickelt bzw. verselbständigt."

Bildungspolitische Standardisierungen auf dem Vormarsch

Dazu bemerkt Dammer:

„Bildungspolitisch schließlich vermerkt man mit Erstaunen, dass die radikale Forderung nach praktischer Verwirklichung individueller Bildungsansprüche gerade in dem Moment erhoben wird, wo sich im deutschen Bildungswesen insgesamt eine von ihrem umfassenden Anspruch bisher historisch nicht gekannte Tendenz zur Standardisierung durchsetzt. Man kann das Inklusionskonzept natürlich schlicht als ein normatives Gegenprogramm zur Standardisierung interpretieren, befremdlich bleibt gleichwohl, dass die Widersprüchlichkeit dieser beiden zeitgleichen Entwicklungen in der Debatte nicht thematisiert wird."

Das habe ich auch in den vielen Debatten zumeist vermisst: einen ebenbürtigen flankierenden (und verbundenen) Kampf gegen zentralistische Normierung im Schulsystem, wenn man von dem Aufbegehren gegen die Vergleichsarbeiten in der Grundschule einmal absieht (die ja nur die Spitze des Eisbergs darstellen).

Auch die kumulative Wirkung von Ausschlüssen aus Teilsystemen wird kaum thematisiert. Hier zitiert Dammer den Systemtheoretiker Luhmann, der immerhin feststellt: »Keine Ausbildung, keine Arbeit, kein Einkommen, keine regulären Ehen, […] keine Beteiligung an der Politik, kein Zugang zu Rechtsberatung, zur Polizei oder zu Gerichten – die Liste ließe sich verlängern und sie betrifft, je nach Umständen, Marginalisierungen bis hin zum gänzlichen Ausschluss«.

Neoliberalistische Weichenstellungen nicht thematisiert

„Diese „»Exklusionsprozesse, (die) die Tendenz haben, […] von einer Dimension zur anderen überzuspringen, zu kumulieren und sich somit wechselseitig

zu verstärken«", – hier zitiert Dammer den Soziologen Kronauer –, hätten sich „unter dem Einfluss des Investorkapitalismus‹ und der Liberalisierung der Finanzmärkte radikal geändert, die zu einer quantitativen wie qualitativen Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse geführt hätten, verbunden mit einem zum Teil durch die finanzielle Lage öffentlicher Haushalte erzwungenen, zum Teil aber auch politisch gewollten Rückbau des Sozialstaates, der sich unter neoliberalem Vorzeichen nun nicht mehr als ein gegen Lebensrisiken absichernder, sondern als ein aktivierender Staat verstehe, dessen

primäres Interesse in der möglichst rasch wieder herzustellenden Marktfähigkeit der Anspruchsnehmer bestehe. Betroffen von dieser Entwicklung sei(en) schließlich auch … die sozialen Nahbeziehungen, da individuelle Spielräume zum Erhalt oder Ausbau der Marktfähigkeit ggf. auch ohne Rücksicht auf diese Beziehungen genutzt werden müssten, ohne dass damit die Gefahr der sozialen Isolation im Falle eines Scheiterns gebannt wäre" (vgl. Kronauer 2010, S.30ff.).

Ein weiterer Aspekt der Inklusionsdebatte ist die gebetsmühlenhaft vorgetragene Forderung, es müsse sich hauptsächlich in unseren Köpfen etwas ändern, dann ließen sich die Probleme schon bewältigen, auch wenn die Ressourcen (noch) nicht stimmten.

Natürlich ist es immer richtig, darauf hinzuweisen, dass sich in ‚unseren Köpfen' eingefahrene Muster befinden, die uns an fortschrittlichen Maßnahmen hindern. Aber in einer Auseinandersetzung, in der es um gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen geht, derart voluntaristisch und idealistisch (statt materialistisch) zu argumentieren, zeugt doch von einer erschreckenden Ignoranz.

Denn, wie Dammer feststellt: Die „zentrale(n) Aspekte der Begriffe »Inklusion« und »Exklusion … bezeichnen nicht willkürliche Formen des gesellschaftlichen Ein- bzw. Ausschlusses, sondern Prozesse, die aus dem Strukturwandel der Gesellschaft resultieren.

Daraus folgt, dass Exklusion nicht einfach durch partikulare sozialpolitische oder pädagogische Interventionen aufgehoben werden kann, sondern eher die prinzipielle Frage aufwirft, inwieweit moderne Gesellschaften überhaupt noch integrierbar sind."

Bei der Auseinandersetzung mit Inklusion und Exklusion seien „stets mindestens drei Dimensionen zu berücksichtigen: die ökonomische (Teilhabe an der Erwerbsarbeit), die institutionelle (formal bezogen auf die Gewährung und Einklagbarkeit sozialer Rechte, konkret bezogen auf exkludierende soziale Einrichtungen) und die Dimension der sozialen Beziehungen (ökonomisch, politisch oder anderweitig weltanschaulich bedingte Solidaritäten und private Nahbeziehungen).

Die drei Dimensionen sind ineinander verwoben, weswegen es weder praktisch noch theoretisch ausreichend zu sein scheint, die Aufmerksamkeit auf nur eine dieser Dimensionen zu konzentrieren."

Pädagogischer Inklusionsdiskurs weitgehend ohne Bezug auf die Soziologie

Es springe ins Auge, „dass der pädagogische Inklusionsdiskurs weitgehend ohne Bezug auf die Soziologie geführt und stattdessen versucht wird, ein pädagogisch immanentes Verständnis von Inklusion zu entwickeln, ähnlich wie dies bereits zuvor beim Begriff »Integration« der Fall war …"

Dammer verweist in diesem Zusammenhang auf die früher ähnlich geführte Integrationsdebatte:

„Ähnlich wie heute in der Inklusionsdebatte wurde die Gesellschaft in die Pflicht genommen, das Bürgerrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und soziale Teilhabe ohne Abstriche auch auf Behinderte anzuwenden, die pauschal, also unabhängig von Grad und Art ihrer Behinderung, vom Objekt der Bevormundung zu einem gleichberechtigten Träger individueller Emanzipationsansprüche erklärt wurden. In dezidierter Abgrenzung gegen die vorherige Segregationspraxis, die nun manchen als »inhuman«, wenn nicht gar »barbarisch« erschien, wurde der Begriff »Integration« pädagogisch normativ aufgeladen als eine »unabdingbare gesellschaftliche und humane Aufgabe« (Eberwein, zitiert nach: Antor 1999, S. 26).

Was diese Aufgabe für die Pädagogik bedeutet, konkretisiert Eberwein in Abgrenzung gegen die Fehler der Vergangenheit: (…) Wolle sie ihrem integrativen Anspruch gerecht werden, so müsse die Pädagogik die »sogenannten Behinderten« als »autonome Subjekte« sehen und ihnen durch die Eingliederung in die Regelschule »ein Stück Normalität« ermöglichen (a.a.O., S. 28). (…)

Auch diese Autonomie aber bleibt bloß schlecht idealistisch bestimmt, wenn man ihre Bedeutung für den Selbsterhalt des Individuums ausklammert. Eine konsequent im Sinne der Normalisierung argumentierende Integrationspädagogik müsste dann auch jeden Behinderten zu seines ökonomischen Glückes Schmied oder zum »unternehmerischen Selbst« erklären, wie Bröckling das Leitbild neoliberaler Normalität bezeichnet (Bröckling 2007)."

Pädagogik in der Schlüsselrolle?

Dammer sieht den „Unterschied zwischen dem Inklusions- und dem Integrationskonzept … darin, dass diese Diskriminierung nun nicht mehr gruppenspezifisch kritisiert und überwunden werden soll, sondern gesamtgesellschaftlich, wobei, wie es scheint, der Pädagogik eine Schlüsselrolle zugeschrieben wird. Wenn aber bereits der pädagogische Kampf gegen eine partikulare Diskriminierung relativ erfolglos war, ist die Frage legitim, worin der Optimismus gründet, dass dies bezogen auf jegliche Diskriminierungen gelingen könnte, die ja sehr unterschiedliche (ökonomische, kulturelle, soziale, psychische oder natürliche) Gründe haben können und von denen manche, wie wir sahen, in der gesellschaftlichen Struktur verankert sind.

Das einzig verbindende Motiv dieser Diskriminierungen ist, durch soziale Marginalisierung Abweichungen von wie auch immer ge-

die bereits mit dem Konzept der **»Integration«** nicht gelöst werden konnten …"

arteten Normalitätsvorstellungen zu sanktionieren. Das Problem, ihr Verhältnis zu dieser Normalität zu bestimmen, stellt sich für die Inklusionspädagogik also in weit höherem Maße als für ihre Vorgängerin, was eine intensive begriffliche und konzeptionelle Auseinandersetzung damit erwarten ließe. Diese allerdings scheint kaum stattzufinden …"

Und weiter:

„Das Problem dieser willkürlichen und unsoziologischen Begriffsbestimmungen ist, dass die Art und Weise, wie gesellschaftliche Normalität entsteht, weder von normativen Postulaten noch von dem empirischen Verweis auf individuelle Unterschiede noch von emphatischen Parolen wie »celebrate diversity« (Hinz 2004, S. 65) außer Kraft gesetzt wird … Daher kann die Unterscheidung von falscher und richtiger Normalität wenig überzeugen, die Frühauf im Rückgriff auf die Argumente der Integrationspädagogik vornimmt: Normalisierung, so Frühauf, dürfe nicht als »Anpassung behinderter Menschen an […] die oft fragwürdige Normalität unserer Gesellschaft« verstanden werden, sondern bestehe vielmehr in der »Ermöglichung von Lebensrhythmen und -standards, wie sie auch für nicht-behinderte Menschen erstrebenswert sind« (Frühauf 2008, S. 16). Ohne die spezifischen Probleme behinderter Menschen bei der Bewältigung des Alltags oder ihr Recht auf eine lebensweltliche Normalität im phänomenologischen Sinne zu leugnen, erscheint die Gegenfrage legitim, wie viele nicht Behinderte ein Leben nach den ihnen erstrebenswert erscheinenden Rhythmen und Standards führen und wie viele daran erkranken, dass sie es nicht können (vgl. Ehrenberg 2004).

Normalität und Differenz

Zu dem Verhältnis von ‚Normalität' und ‚Differenz' bemerkt Dammer:

"Ebenso wenig gelöst wird dieses Problem, wenn man zwar Differenzen praktisch berücksichtigt wissen, auf ihre kategorisierende Benennung aber verzichten will, da sie Diskriminierung nach sich ziehen könnte (vgl. Wocken 1996)." (…)

Der normative Affekt gegen Diskriminierung riskiert vielmehr, das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn Heterogenität, also die Anerkennung eines Verschiedenen als Verschiedenes, ist eine gesellschaftliche Konstruktion, und erst wenn eine Differenz als spezifische benannt ist, lässt sich darüber diskutieren, ob und in welchem Maße man dieser Differenz gesellschaftlich Rechnung tragen will oder kann; dies aber ist primär eine politische Frage und keine der inklusiven Pädagogik. In den oben zitierten Äußerungen aus der Inklusionsdebatte scheint sich vielmehr die Vermutung zu bestätigen, dass »Inklusion« die Probleme beheben soll, die bereits mit dem Konzept der »Integration« nicht gelöst werden konnten, sich dabei aber der gleichen theoretischen Figuren bedient, die nun noch weniger greifen, da es ja programmatisch nicht mehr nur um Behinderte gehen soll, sondern um jegliche Form von Differenz, die augenscheinlich zugleich anerkannt und ignoriert werden soll."

Gemeinschaft und Gesellschaft und was Schule leisten soll

Dammer nimmt zu einem weiteren Schlüsselbegriff der Inklusionsdebatte Stellung, dem der ‚Gemeinschaft', und weist auf einen entscheidenden Unterschied zum Begriff der ‚Gesellschaft' hin.

„Das Partikulare der Schulgemeinschaft geht hier unvermittelt in ein gesellschaftlich Allgemeines über, ohne dass der Nachweis geführt würde – überhaupt zu führen wäre –, wie allein durch institutionelle Gemeinschaftsbildung in der Schule und entsprechende didaktische und pädagogische Settings die strukturellen Bedingungen von Exklusion aufgehoben werden sollen…"

Dammer bezieht sich bei der gesellschaftlichen Funktion von Schule auf Fend:

Schule habe „schlechthin – egal mit welchen »härteren« oder »weicheren« Mitteln – die Aufgabe (habe), die nachwachsenden Generationen so zu »sortieren«, dass sie in das gesellschaftlich tragende System der hierarchischen Arbeitsteilung passen. Aus dieser Perspektive sind Selektion und Integration (oder Inklusion) keine Gegensätze, sondern interdependent: Selektion ist – oder war zumindest bisher – ein wesentlicher Modus der Integration in die bürgerliche Gesellschaft, der zwangsläufig auch Unterschiede im sozialen Status und damit der sozialen Anerkennung nach sich zieht … Wenn also, frei nach Adorno, die Inklusion dem Individuum nicht zu geben vermag, was die Gesellschaft ihm versagt, kann man Dederichs Einschätzung zustimmen, es sei das Systemproblem der »Integrationspädagogik bzw. inklusive[n] Pädagogik«, der »inklusiven Schule« ein so großes egalisierendes Potenzial zuzuschreiben (Dederich 2006, S. 32)."

Da es aber auch zur Aufgabe von Schule gehöre, „den Anspruch aufklärerischer Pädagogik, Individualität für den wahren Fortschritt der Gesellschaft zu entfalten, möglichst glaubhaft (zu) verkörper(n)" bzw. vorzugeben, „die dabei gesellschaftlich entstehenden Widersprüche kitten zu können", könne man „von einer Art institutionalisiertem Ablasshandel sprechen (kann), in dem die gesellschaftlich ungelösten Widersprüche an die Schule delegiert werden, auf die sich dann ad libitum als zuständige Einrichtung verweisen lässt, wenn die Folgen dieser Widersprüche zutage treten. Da diese gesellschaftliche Zuschreibung gut mit dem seit über zweihundert Jahren immer wieder erneuerten Selbstverständnis der Pädagogik harmoniert, kann man hier von einer Symbiose sprechen, die auch von der Inklusionspädagogik bedient wird, so sehr sie auch vordergründig in kritische Distanz zur gesellschaftlichen Normalität gehen mag."

Pädagogische Reformen unter Aussparung ihrer sozialstrukturellen Bedingungen als gesellschaftliche Reformen auszugeben …

„Zusammenfassend lässt sich somit die Ausgangshypothese erhärten, dass die Inklusionspädagogik die theoretischen Probleme der Integrationspädagogik erbt, ohne sie lösen zu können, weil die argumentativen Grundmuster dieselben bleiben und sie den historischen Irrtum der Pädagogik wiederholt, der sich wie ein roter Faden … durchzieht und der im Wesentlichen darin besteht, pädagogische Reformen unter Aussparung ihrer sozialstrukturellen Bedingungen als gesellschaftliche Reformen auszugeben und damit letztlich sowohl die Schule als auch die Gesellschaft im Sinne des oben von mir so bezeichneten »Ablasshandels« zu legitimieren."

„Zeitdiagnostisch

ließe sich der Inklusionsdiskurs zunächst strategisch als Versuch interpretieren, unter Verweis auf die Normativität internationaler Vereinbarungen die Schulstrukturdebatte in Deutschland wiederzubeleben, also ein integriertes Schulsystem zu fordern, das offensichtlich nicht verwirklicht werden konnte oder sollte, obwohl seit rund einem halben Jahrhundert in vielen Studien dessen Chancenungerechtigkeit nachgewiesen wurde. Eine solche Strukturdebatte hätte inzwischen eine andere Qualität als vorher, die auch die normative Emphase des Inklusionsdiskurses rechtfertigen könnte, denn das gegliederte Schulsystem steht heute vor einem strukturellen Problem, das längerfristig seine Legitimität gefährden könnte."

Die Legitimität des Anliegens soll nicht in Frage gestellt werden. Aber das reicht nicht.

„Dieser Schlussfolgerung zum Trotz sei noch einmal betont, dass es hier nicht darum geht, die Legitimität des Anliegens in Frage zu stellen. Ebenso wenig soll pädagogischer Ohnmacht das Wort geredet werden: Man kann schulisch nicht genug und sicherlich mehr als bisher tun, um möglichst vielen Menschen ein ihrer individuellen Lage entsprechend optimales Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, nur wäre dabei zweierlei zu thematisieren, was die Inklusionspädagogik anscheinend unterlässt: Zum einen, dass, wie bereits ausgeführt, selbst eine mit aller Konsequenz betriebene schulische Inklusion keine gesellschaftliche Integration garantieren kann, zumal angesichts der Tatsache, dass darüber immer weniger in der Schule entschieden wird. Zum anderen bleibt die emphatische Forderung nach umfassender Inklusion ambivalent und normativ halbherzig, wenn man die Frage ausblendet, in welche gesellschaftliche Totalität hier eigentlich inkludiert werden soll, woran also die künftigen Bürger teilhaben sollen.

Bezogen auf diese Frage kann man die Inklusionsdebatte unterschiedlich interpretieren.

Die Debatte lässt sich einerseits als der Versuch deuten, zumindest in der Schule durch die Schaffung von Gemeinschaft und Berücksichtigung von Individualität kompensatorisch auch denjenigen das Gefühl der Teilhabe zu geben, die im späteren Leben u. U. nicht mehr damit rechnen können. Wenigstens hier könnten dann die künftig sozial Depravierten mitmachen, sogar erhöhte Aufmerksamkeit bekommen und würden damit im Vorgriff auf die Zukunft pädagogisch für das entschädigt, was die Pädagogik ihnen bereits in der Schule zu attestieren hat, nämlich dass die gesellschaftliche Brauchbarkeit ihres Andersseins im Reich des »unternehmerischen Selbst« begrenzt ist. Der normativ aufgeladene Inklusionsdiskurs wäre dann zu verstehen als Ausdruck des Schreckens der Pädagogen über die von ihnen nicht zu ändernden Exklusionstendenzen, zugleich aber auch als Versuch, das angesichts dieses Sachverhalts ohnmächtige pädagogische Gewissen zu beruhigen.

10.5.2014: Ingeborg Ulrich und Sebastian Guttmann von der GEW stehen Rede und Antwort auf eine Inklusionspolitik in Hessen, die diesen Namen nicht verdient.

Andererseits ließe sich auf die bemerkenswerten Übereinstimmungen zwischen emphatischer Individualitätsorientierung und neoliberaler Gouvernementalität verweisen, die die Inklusion in einem durchaus gesellschaftskonformen Licht erscheinen lassen. Die Phrase, dass jeder anders sei, ist in einem trivialen Sinne richtig, soziologisch betrachtet aber insofern falsch, als damit die homogenisierende Kraft der ökonomisch bestimmten Kultur- und Identitätsindustrie, vor allem aber der (Lohn-)Arbeit unterschätzt wird. Es scheint sich hier um eine ins Grenzenlose gesteigerte Übernahme der frühen beckschen Individualisierungsthese aus der Mitte der achtziger Jahre zu handeln, die den Prozess der Individualisierung eher positiv deutete als eine Zunahme von persönlichen Handlungs- und Wertoptionen.

Ein gutes Jahrzehnt später hat Beck diese Einschätzung differenziert, wenn nicht gar revidiert mit der Feststellung: »Niemals waren die Arbeitenden – unabhängig von ihren Fähigkeiten und Bildungsabschlüssen – verletzlicher als heute, wo sie individualisiert, ohne kollektive Gegenmacht und abhängiger denn je in flexiblen Netzen arbeiten, deren Sinn und Regeln für die meisten von ihnen unentzifferbar geworden sind« (Beck 1999, S. 87).

Nicht zufällig markieren Becks divergierende Deutungen von Individualität jenen Zeitraum, in dem die gesellschaftlichen Folgen des sich entfaltenden Finanzkapitalismus' und der von Thatcher und Reagan durchgesetzten neoliberalen Doktrin erkennbar wurden, die Beck in seinem Zitat auf den Punkt bringt. Losgelöst von verschwundenen Orientierungsmustern und in der Zwickmühle zwischen einem Markt, der sich der Steuerbarkeit und Kalkulierbarkeit zu entziehen scheint, und einem geschrumpften Sozialstaat, der es zur Teilnahme an diesem Markt »aktiviert«, ist das Individuum als Unternehmer seines eigenen Lebens tatsächlich darauf angewiesen, sämtliche Talente auszuschöpfen, die die Inklusionspädagogik in ihm zu wecken verspricht. (…)

Ob die neoliberale Totschlag-Devise TINA (»There is no Alternative«) zutrifft, ist noch nicht entschieden, eine gesellschaftliche Bedingungen ignorierende Inklusionspädagogik jedenfalls ist keine Alternative. Dies wäre sie erst, wenn sie sich über die gesellschaftliche Gewalt der Norm, möge diese auch im Gewande der Individualisierung daherkommen, Rechenschaft ablegte und damit auch bedächte, welche Anpassungsleistung oder welches Nicht-Mitmachen-Können die Forderung nach pädagogischer Teilhabe aller an der (pädagogisch konstruierten) Gemeinschaft impliziert. Eine sich so verstehende Inklusionspädagogik könnte ihre Energie dann auf den Entwurf (und nicht nur das Postulat) eines Gesellschaftsmodells verwenden, in dem man, wie Adorno es einmal formulierte, »ohne Angst verschieden sein« kann (Adorno 1951, S. 131) und zwar nicht nur in der Schule."

Herbert Storn

Vorbeugen statt Arbeiten bis zum Umfallen

Buchbesprechung / Micaela Peter/Ulrike Peter: Burnout-Falle Lehrerberuf? – Infos, Tests und Strategien zum Vorbeugen, Erkennen, Bewältigen.

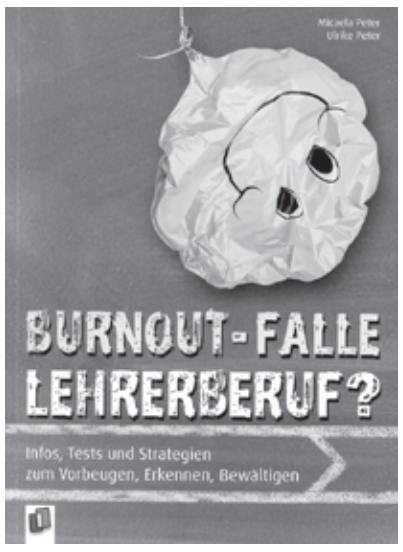

Micaela Peter/Ulrike Peter: Burnout-Falle Lehrerberuf? Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 2013

Samstagnachmittag, 14.30 Uhr, die letzten Einkäufe sind erledigt, puuh – geschafft! – war das wieder ein hektischer Betrieb in der Stadt! – Anruf: Freund Charly fragt an, wie es heute Abend mit der lange versprochenen Skatrunde aussieht: Wie bitte, das meinst du jetzt doch nicht ernst – am Samstagabend die Wiederholungsklausur korrigieren? Und morgen kannst du nicht zur Grillparty kommen, weil du noch ein Protokoll für die AG Schulprogramm schreiben musst? Willst du wieder den Übereifrigen spielen? Wie, Dienstverpflichtung? – 16.30 Uhr: Bohrender Kopfschmerz hinter den Augenbrauen, hast du in letzter Zeit öfter, aber was willst du machen – bis zu den Sommerferien sind noch vier Wochen, da ***musst*** *du durch – die zwanzig Deutschklausuren müssen am Montag fertig sein, auch wenn du letzte Nacht kaum schlafen konntest, weil dir die besorgte Miene der Abteilungsleiterin wegen des schlechten Notendurchschnitts in der 11B nicht aus dem Kopf gehen wollte, aber egal, da musst du...*

Viele Lehrer/-innen kennen Situationen wie die oben skizzierte als Normalität ihres Berufslebens zur Genüge. Die Normalität eines Berufes, der im Unterschied zu vielen anderen Tätigkeiten eine klare Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Berufswelt und Privatleben nicht kennt, der daher oft genug die sich über Monate erstreckende Sieben-Tage-Woche mit sich bringt, die mit dem ständigen Gefühl des Ungenügens einhergeht, voller Konflikte mit Schülern/-innen, Eltern, Kollegen und oft genug auch Vorgesetzten steckt. Die unklaren Trennungslinien laden letztere überdies dazu ein, den Privatbereich immer weiter zugunsten der Wahrnehmung neuer Pflichten auszudehnen, was die Expansion von Anforderungen bedeutet, die beim Lehrerberuf auf eine moralisch untermauerte Bereitschaft zur Selbstausbeutung treffen, weil man ja „für andere da ist". So wird oft genug eine – untrennbar mit legitimen Karrierewünschen verfilzte – Bereitschaft zu sozialem Engagement zur gesundheitsbedrohenden und schließlich – zerstörenden Falle, aus der man sich alleine nicht mehr befreien kann. Der 2013 neu erschienene Ratgeber *„Burnout-Falle Lehrerberuf?"* von Micaela Peter und Ulrike Peter steht nun passgenau für Problemlagen wie den beschriebenen zur Verfügung und kann eine wichtige Unterstützung bei der Vermeidung von Gesundheitsrisiken leisten.

„Seit langem ist bekannt, dass der Lehrerberuf zu einer Hochrisikogruppe im Zusammenhang mit der Entwicklung einer depressiven Erkrankung oder eines Burnouts gehört. Das Wissenschaftliche Institut der AOK setzte den Lehrerberuf in seinem Fehlzeitenreport 2012 auf die Liste der Berufsgruppen mit den häufigsten psychischen Erkrankungen, mit ca. 155,4 Fehltagen pro 1000 Mitglieder", schreiben die Autorinnen.

Das Buch ist unmittelbarer Ausfluss langjähriger Praxis in der Therapie von Lehrerinnen und Lehrern in der Hamburger Einrichtung des medizinischen Versorgungszentrums „Verhaltenstherapie Falkenried". Die im Buch präsentierten Materialien sind in Therapien *„mit Hunderten von von Burnout betroffenen Lehrern"* – so die Autorinnen – entwickelt, erprobt und auf den vorliegenden Stand verbessert worden. Sie sollen ermöglichen, *„sich präventiv mit dem Thema Burnout"* auseinanderzusetzen oder *„selbstständig aktiv [zu] werden"*, während man als Betroffene/r beispielsweise auf einen Therapieplatz wartet. Die in ein Stufenmodell der Situations- und Selbsterkundung eingepassten Materialien bieten *„Anleitungen zu einer vertiefenden Selbstreflexion, also einer Reflexion Ihrer eigenen Lebenshaltung und -gestaltung"*, so die Verfasserinnen an die Rezipienten/-innen. Die angebotenen Verfahren beruhen auf der Methode der Verhaltenstherapie, also einer der beiden Therapieformen, die in der Bundesrepublik als abrechnungsfähig von Seiten der Krankenkassen anerkannt sind und die im medizinischen Versorgungszentrum in der Versorgung von jährlich über 5000 Patienten/-innen eingesetzt wird.

Das Handbuch selbst zielt auf den Abbau von Belastungsfaktoren, Förderung der eigenen sozialen und persönlichen Kompetenzen und deren Einsatz im beruflichen Feld, die Entwicklung von Lösungsstrategien im Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen und allgemein die Verringerung von Risikofaktoren, durch welche die Entstehung eines Burnouts begünstigt werden kann. In vier Kapiteln *(Wissenswertes rund ums Burnout / Diagnostik / Übungen, Methoden, Strategien und Zielsetzung und Appelle im Überblick)* wird ein Instrumentarium zur Selbstexploration bereitgestellt, das ohne unnötige Umwege über langwierige Erklärungen unmittelbar anwendbar ist und zu schnell verfügbaren Resultaten führt, was die Einschätzung der eigenen gesundheitlichen Risikofaktoren angeht bzw. die Erkenntnis über den Grad schon bestehender Gefährdung.

Das Handbuch kann und will kein Ersatz für professionelle Hilfe in Fällen sein, wo diese dringend angebracht ist, sondern die Bereitschaft und den Weg dazu bahnen, diese in Anspruch zu nehmen, wenn es nötig ist. Es stärkt in vielfacher Hinsicht die Möglichkeiten der Selbstbestimmung von Lehrern und Lehrerinnen, weil es ihnen die Chance verschafft, ohne Einreden von „wohlmeinenden" Kollegen/-innen („Komm schon, dass wirst du doch noch schaffen!/Nur den Kopf nicht hängen lassen.") oder den Druck von Vorgesetzten sich selbst ein Bild zu machen über den Stand der eigenen Gesundheit. Es unterstützt eine kritische Haltung gegenüber „inneren Stressoren", die aus überzogenen Erwartungen gegenüber dem eigenen Leistungsvermögen bestehen und keine eigenen Grenzen akzeptieren wollen, weil diese in einer Gesellschaft, in der Stärke, Energie, Dynamik als ***die*** wünschenswerten Eigenschaften angesehen werden, nicht akzeptiert, sondern als „schwach", „untauglich" usw. gelten. Es ist einer der ersten und aber auch gleich entscheidenden Schritte hinaus aus der Burnout-Falle, die eigenen, ansozialisierten inneren Antreiber als das zu erkennen, was sie im schlimmsten Falle sind: Die psychische Repräsentation einer Gesellschaft, die individuelle Grenzen bei der Leistungserbringung (und -erzwingung) immer weniger akzeptieren will und im Fall der „sozialen Berufe" gern auf das Mittel der moralischen Erpressung zurückgreift.

Äußere Stressoren – ein veritables Arbeitsprogramm für die GEW

2 | DIAGNOSTIK

Äußere Stressoren	Das stresst mich!	Ausmaß an Belastung
Zu volle Klassen	○	
Hohe Lärmbelastung	○	
Eingeschränkte Lehrmöglichkeiten durch Mangel an Platz, Technik, Arbeitsmaterialien ...	○	
Zu viel Lehrstoff in zu wenig Zeit lehren müssen	○	
Keine Zeit für individualisierten und differenzierten Unterricht	○	
Mangelnde Mitarbeit von Schülern	○	
Zu leistungsheterogene Klassen	○	
Zu viele verhaltensauffällige Schüler (unruhig, aggressiv, undisziplinliert)	○	
Alle Schüler individuell fördern und jedem helfen wollen – aber es nicht können	○	
Mobbing seitens der Schüler oder durch Kollegen	○	
Ständig Elterngespräche führen müssen	○	
Aufgebrachte Eltern	○	
Hohe Erwartungen der Eltern	○	
Eltern kooperieren nicht	○	
Starre vorgegebene Strukturen von der Schulleitung	○	
Das Gefühl, kein Mitspracherecht/keine Möglichkeiten der Mitgestaltung zu haben	○	
Zu viele oder zu aufwändige Vorgaben durch die Schulleitung	○	
Zu viele/zu lange Konferenzen	○	
Zu viel Papierkram und Dokumentationsaufwand	○	
Ärger mit Kollegen	○	
Mangelnde Kooperation im Kollegium	○	
Mangelnde Anerkennung meiner Arbeit	○	
Zu viel Kritik an meiner Arbeit	○	
Termindruck	○	
Multitasking: alles auf einmal machen und können müssen	○	
Keine Pause in der Pause	○	
Zu viele Unterrichtsstunden	○	
Zu viele Korrekturen	○	
Homeoffice und Privatleben nicht trennen können	○	
Chronisch zu viel zu tun haben	○	

24 Burnout-Falle Lehrerberuf?

Abdruck mit freundl. Genehmigung d. Verlages

„Machen Sie sich bewusst, was Sie gerade benötigen, was Ihnen fehlt oder gut tun könnte. Dies ist kein Egoismus, sondern in Zeiten eigener Bedürfnisse die richtige Maßnahme der Selbstfürsorge, denn jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, Bedürftigkeiten anderer aufzufangen," heißt es in einer Empfehlung aus dem Kapitel *„Übungen, Methoden Strategien"*. Positiv wirkt das bedürfnisorientierte Konzept des Buches, das auch den für Störungen im inneren Gleichgewicht besonders empfänglichen und empfindlichen Bereich Sexualität nicht ausspart, sondern konsequent davon ausgeht, dass man arbeitet, um zu leben und nicht umgekehrt.

Natürlich könnte man jetzt von einem gewerkschaftlichen Standpunkt aus das individualisierende Konzept ablehnen, weil es nicht zu kollektiver Gegenwehr befähigt. Aber zum einen muss jedes an primär arbeitsmedizinischen Aspekten ansetzende Unterstützungskonzept notwendiger Weise individualisierend denken, des Weiteren geht es ja gerade darum, dass ***individuelle*** Bedürfnisse im Berufsleben zu kurz kommen, dadurch die Schädigungen entsteht und daher eine Unterstützungsleistung, die Kollegen/-innen in der Verteidigung ihrer individuellen Bedürfnisse stärkt, nicht auf Ablehnung stoßen sollte. Natürlich stellt die Liste der „äußeren Stressoren" nichts anderes als eine eindrucksvolle, sicher nicht vollständige Auflistung der mittlerweile vielerorts gegen „katastrophal" tendierenden Arbeitsbedingungen dar und repräsentiert damit ein veritables Aufgabenprogramm für die GEW, diesen Zuständen, ihrer zunehmenden Verschärfung und expandierenden Ausbreitung entschiedener als bisher entgegenzutreten. Als nachhaltiger Denkanstoß für die innergewerkschaftliche Diskussion und den politischen Forderungskatalog der GEW sollte deswegen „Burnout-Falle Lehrerberuf" über seinen unmittelbaren Zweck hinaus auch noch als gewerkschaftliches Diskussionsmedium Verwendung finden.

Ernst Olbrich

Antimilitarismus

1. Weltkrieg: **Histörchen mit Historie**

Christopher Clark und sein schlafwandlerischer Geschichtsrevisionismus

Kurt Tucholsky hat es getan – wenn auch unfreiwillig – (und sich danach dafür geschämt), Hermann Hesse hätte es gerne getan, wurde aus Tauglichkeitsgründen abgewiesen und hat daraufhin einen konsequenten Pazifismus entwickelt, Bertolt Brecht kam wegen zu geringen Alters zunächst drum herum und konnte es gegen Ende doch nicht ganz lassen, Robert Musil war mit bei der Sache und kam dadurch zu verschiedenen Auszeichnungen und Thomas Mann schrieb darüber: „In Gottes Namen! *[...] Muß man nicht dankbar sein für das vollkommen Unerwartete, so große Dinge erleben zu dürfen?"*

Die Rede ist von der Teilnahme am Ersten Weltkrieg an Kampf- und Heimatfronten, in dessen Verlauf sich Millionen auf die Schlachtbank führen ließen, zum nicht unwesentlichen Teil in aller Freiwilligkeit, wie es auch für die oben genannten großen Geister gilt, auch wenn sich viele der anfänglich Begeisterten in der Folge fassungslos entsetzt über das Geschehene davon abwendeten und zu überzeugten Kriegsgegnern wurden, ein überzeugender Beweis für eine Atmosphäre, die das öffentliche Bewusstsein des Deutschen Reiches wenigstens mit der Überzeugung der totalen Berechtigung dieses Kriegseintritts durchtränkt hatte.

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben," erklärt der § 231 des Versailler Vertrages, in Deutschland auch als „Kriegsschuldparagraph" bezeichnet, und schreibt damit eine Interpretation der Folgen des Ersten Weltkriegs fest, die zu einer heftigen, bis heute nicht zu Ende gelangten Kontroverse in der deutschen Öffentlichkeit sowie der Geschichtswissenschaft geführt hat. Jedenfalls unbestreitbar ist, dass die maßgeblichen kriegerischen Handlungen allesamt nicht auf deutschem Territorium stattfanden und, was den Krieg im Westen angeht, auf dem Gebiet Frankreichs beinahe nicht bezifferbare Schäden hervorriefen, von dem verursachten millionenfachen Leid ganz abgesehen. Ca. 1, 4 Mio. getötete Soldaten auf französischer Seite sowie 1,1 Mio. Kriegsinvaliden bedeuteten die schwersten Verluste aller kriegsführenden Nationen in Hinsicht auf die bestehende Bevölkerungszahl. Dazu kam die vollständige Verwüstung von zehn Departements, rund 350.000 zerstörte Wohnhäuser, 10.000 zerstörte öffentliche Gebäude, massive

Schäden an der Infrastruktur durch Tausende Kilometer an ruinierten Straßen, Eisenbahnlinien, Kanälen: Eine gewaltige Verarmung der französischen Gesellschaft durch die Kriegsfolgen war die logische Konsequenz. Kein Wunder, denn im Ersten Weltkrieg hatten die in ihrer Wirkungskraft katastrophal verstärkten modernen Waffen die erste Gelegenheit, sich vier Jahre lang mit voller Gewalt auszutoben, die Verletzungen, die ein Teil der überlebenden Kriegsinvaliden erlitten, waren durch die Zerstörungskraft dieser Mordinstrumente so schrecklich, dass etliche der Betroffenen lebenslang in Heimen verschwanden, weil man ihren Anblick niemandem außerhalb mehr zumuten wollte.

Eine realitätsgerechte Sicht auf den von der deutschen Reichsleistung veranstalteten Krieg passte auch nach 1918 den maßgeblichen Kreisen der Weimarer Republik nicht ins Konzept, unter anderem deswegen, weil es die für den Fortbestand der nationalistischen Identifikation nötige Unwissenheit der Öffentlichkeit über die hinter dem Kriegseintritt stehenden bestimmenden Interessen in Frage gestellt hätte. Nicht von ungefähr setzten nach der Niederlage umfangreiche Zensuraktivitäten ein, in deren Verlauf verfängliche Aufzeichnungen und Akten für immer verschwanden. Allerdings nicht so viele, als dass der Historiker Fritz Fischer in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts nicht doch noch bei umfangreichen Archivrecherchen genügend Fundstücke zutage fördern konnte, um in seinem Werk „Griff nach der Weltmacht“ die bis dato als Verschlusssache behandelte deutsche Kriegszielpolitik vor und nach 1914 in aller wünschenswerten Deutlichkeit nachzuzeichnen. Womit das Skandalon des ersten Historikerstreits der jungen Bundesrepublik geboren war, der einen Umschwung in der deutschen Geschichtsschreibung auslöste. Hatte die deutsche Geschichtsschreibung bisher auf der Umdeutung der – zu Recht angreifbaren – Alleinschuldthese des Versailler Vertrages in eine totale ***Unschuldsthese*** bestanden, wies Fischer nach, dass es so etwas wie eine bewusst verfolgte deutsche Kriegszielpolitik gegeben hatte, zu deren Vorbereitung und Ausgestaltung auch die propagandistisch veranstaltete Fiktion von der Unschuld Deutschlands von Anfang an gehörte. Damit brach die vom kaiserlichen Deutschland in die Welt gesetzte Konstruktion, von Russland überfallen worden zu sein in sich zusammen, eine mit Absicht erzeugte Schimäre, um Großbritannien wenigstens zu einer wohlwollenden Neutralität gegenüber dem deutschen Kriegseintritt zu bewegen.

Anlässlich des Gedenkens an das Datum des Kriegsausbruchs vor hundert Jahren hat sich nun in der Bundesrepublik eine lautstarke Bewegung entwickelt, welche die Ergebnisse von Jahrzehnten kritischer Geschichtswissenschaft im Gefolge von Fischer gerne endgültig entrümpelt hätte, offensichtlich deshalb, weil sie nicht mehr in die veränderte politische Landschaft passen, in welcher Deutschland durch Übernahme von mehr „Verantwortung“ weltweit militärisches Engagement zeigen müsse, auch und gerade dafür, eigene (wirtschaftliche) Interessen durchzusetzen. Perverser Weise wird als Begründung für diese expansive Interessenswahrung die indessen etablierte deutsche Demokratie bemüht (und zugleich, wenigstens graduell, in Frage gestellt!): *„[...] heute ist Deutschland eine solide und verlässliche Demokratie und ein Rechtsstaat. Es steht an der Seite der Unterdrückten. Es kämpft für Menschenrechte. Und in diesem Kampf für Menschenrechte oder für das Überleben unschuldiger Menschen ist es manchmal erforderlich, auch zu den Waffen zu greifen,“* so der jüngst wegen solcher Lobsprüche aufs Militärische als „widerlicher Kriegstreiber“ bezeichnete Bundespräsident Gauck am 14. 06. 2014 im „Deutschlandradio Kultur“. Wichtig ist Gauck dabei die historische Positionsbestimmung der gepriesenen deutschen Demokratie, wenn er verkündet: *„Ich habe das Gefühl, dass unser Land eine Zurückhaltung, die in vergangenen Jahrzehnten geboten war, vielleicht ablegen sollte, zugunsten einer größeren Wahrnehmung von Verantwortung. [...]es ist im Verbund mit denen, die in der Europäischen Union oder in der NATO mit uns zusammengehen, ein Ja zu einer aktiven Teilnahme an Konfliktlösungen im größeren Rahmen. Wenn die Bundesregierung jetzt sehr aktiv ist im Ukraine-Konflikt, dann ist das in dem Sinne, wie ich es gemeint habe. [...] So wie wir eine Polizei haben und nicht nur Richter und Lehrer, so brauchen wir international auch Kräfte, die Verbrechern oder Despoten die gegen ihr eigenes Volk oder ein anderes mörderisch vorgehen, stoppen. Und dann ist als letztes Mittel auch, gemeinsam mit anderen, eine Abwehr von Aggression erforderlich.“*[1]

Politiker mit Sympathien für diese und ähnliche Positionen zeigen sich auffallend gerne in Gesellschaft des in Großbritannien lehrenden australischen Historikers Christopher Clark, dessen neues Werk seit Monaten mit einer groß angelegten Medienkampagne beworben wird und mittlerweile Bestsellerstatus erlangt hat.

Clark entrollt in seinem monumentalen Werk *„Die Schlafwandler“* das Porträt einer Epoche, in der die führenden europäischen Mächte Großbritannien, Frankreich und Russland den „Luxus“ genossen, die noch „verfügbaren“ Teile der Oberfläche des Planeten unter sich aufzuteilen, dabei gelegentlich über ihre konkurrierenden Ansprüche in Zwistigkeiten bis hin zu begrenzten kriegerischen Auseinandersetzungen zu geraten und wo daher die Diplomatie und internationale Politik wesentlich darin bestanden, durch eine Mischung von Lockungen und Drohungen die jeweiligen Konkurrenten in Schach zu halten, bedingte Bündnisse mit ihnen einzugehen und immer streng auf den eigenen nationalen Vorteil zu achten.

Öffentliches Nachdenken über die Anwendung militärischer Gewalt kommt nicht um das Problem ihrer Legitimität hinweg. Ein probates Argument sind hier auf jeden Fall seit jeher unbezweifelbare ethische Werte gewesen. Was früher auf die Schultern der „Zivilisation“ geladen wurde, die man den „Wilden“ weltweit bringen müsse, leisten heute die Menschenrechte, die mit dem Siegel der UN versehen den sozusagen global zertifizierten Interventionsgrund abgeben. Dass sich die Bundesrepublik als deren globaler Missionar verstehen darf, soll laut Gauck im Erfolg der deutschen Demokratie als Nachkriegs-Herrschaftsform begründet liegen, wodurch das von deutscher Militärgewalt im 20. Jahrhundert begangene Unrecht gewissermaßen soweit abgegolten sei, dass nun wieder „nach vorne“ gedacht werden dürfe. Und natürlich darf bei der Gewaltlegitimierung eine unvermeidbare Denkfigur nicht fehlen, die Behauptung des eigenen Opfer- bzw. Angegriffenen-Status, in gauckisch *„Abwehr von Aggression“*. Diesem Bedürfnis der offiziellen Politik kommt die Geschichtsdeutung in Clarks Werk ausgesprochen entgegen.

„Das vorliegende Buch setzt sich zum Ziel, die Julikrise von 1914 als modernes Ereignis zu verstehen, als das komplexeste Ereignis der heutigen Zeit, womöglich bislang aller Zeiten. Es befasst sich weniger mit der Frage, ***warum*** *der Krieg ausbrach, als damit,* ***wie*** *es dazu kam. Die Fragen nach dem Warum und Wie sind logisch untrennbar miteinander verbunden, aber sie führen uns in verschiedene Richtungen. Die Frage nach dem Wie fordert uns auf, die Abfolge der Interaktionen näher zu untersuchen, die bestimmte Ereignisse bewirkten. Hingegen lädt uns die Frage nach dem Warum ein, nach fernen und nach Kategorien geordneten Ursachen zu suchen: Imperialismus, Nationalismus, Rüstung, Bündnisse, Hochfinanz, Vorstellungen der nationalen Ehre, Mechanismen der Mobilisierung. Der »Warum-Ansatz« bringt zwar eine gewisse analytische Klarheit, aber er hat auch einen verzerrenden Effekt, weil er die Illusion eines ständig wachsenden Kausaldrucks erzeugt. Die Faktoren türmen sich auf und drücken auf die Ereignisse; politische Akteure werden zu reinen ausführenden Organen der Kräfte, die sich längst etabliert haben und ihrer Kontrolle entziehen.“* (Hvhbgn. im Text von mir, E. O.)

Foto: Deutsches Filmmuseum, Frankfurt am Main

Imperialismus nicht mehr Imperialismus nennen zu dürfen, weil dies einen „verzerrenden Effekt“ habe: Eine seltsame Logik, vermittels derer sich Geschichtsschreibung durch den Verzicht auf die Analyse der Ursachen für historische Abläufe in die (Nach)erzählung von Histörchen verwandelt, die Clark in seinem breit angelegten Buch, das hauptsächlich in den Klippen und Klüften der internationalen Diplomatie angesiedelt ist, durchaus interessant und informativ ausbreitet. Die Frage nach dem Wie in den Vordergrund zu stellen, zieht dabei den Vorteil nach sich, dass der Kriegsausbruchs damit grundsätzlich in ein Problem der *bad* bzw. *good governance* verwandelt wird, was bei selbstbewussten Politikern der Gegenwart, die weiterblicken wollen, deswegen auf Sympathie trifft, weil es den Aktionsradius ihres politischen Handelns auszuweiten verspricht, solange man nur die passenden Mittel wählt.

Fischer hatte mit seinem Werk – wie übrigens auch der kürzlich verstorbene Gesellschaftshistoriker Wehler – die Kontinuität bestimmter Grundlagen deutschen Politikmachens aufgezeigt, damit auch den Nationalsozialismus und seine Vernichtungspolitik nur als eine besondere Ausprägung von Einflüssen nachgewiesen, die tiefere Wurzeln in der deutschen Geschichte besitzen und so die bequeme These vom „Betriebsunfall Hitler“ zunichte gemacht. Bei all denjenigen, die für eine Schlussstrich-Entsorgung der deutschen Geschichte und ihrer Lehren eintreten, um den Horizont für neue Weltmachtambitionen zu öffnen, kommt Clark mit seiner konsequenten Weigerung, Ursachen des Großen Krieges zu benennen, gut an: *„Die gegenseitigen Schuldzuweisungen haben niemals ihre Anziehungskraft verloren. Die wohl einflussreichste Manifestation dieser Tradition ist die sogenannte ‚Fischer-Kontroverse‘ – ein Kürzel für eine Reihe von Argumenten, [...] nach denen Deutschland die Hauptschuld am Kriegsausbruch trug,“* so Clark.

Ein bisschen (oder ein bisschen sehr) muss Clark hier allerdings mogeln, denn bei Fischer selbst finden sich dergleichen Argumentationsmuster mitnichten: *„Die deutsche Geschichtswissenschaft war so auf die Kriegsschuldfrage fixiert, die man glücklich abgeschlossen glaubte und die zum Tabu geworden war, daß in der Kontroverse um das Buch* ***sein eigentlicher Gegenstand: die deutschen Kriegsziele in ihrer Verwurzelung in industriekapitalistischen, agrarischen und überseeisch-kommerziellen Forderungen von Heer und Marine, weit zurücktrat [...]“,*** schreibt Fischer im Vorwort zur 1977er-Ausgabe. Dies liest sich doch ein wenig anders, als ob es hier einem um die deutsche Hauptschuld gegangen wäre! Und noch einmal Fischer: *„Es kann nicht die Aufgabe des vorliegenden Buches sein, um die ausgebreitete Diskussion um die Kriegsschuldfrage einzutreten. [...] Hier kommt es allein auf die Zielsetzung und praktische Politik der deutschen Reichsleitung im Juli 1914 an.“*

Wenn Clark auch auf die explizite Analyse von Ursachen des Weltkrieges verzichtet: Die in eindringlicher Schreibe verfasste Einführung in sein Themengebiet befasst sich mit Serbien und bewirkt beim Leser leicht den Effekt, den sich frisch formierenden serbischen Nationalstaat als eine Agglomeration von chauvinistisch verblendeten zivilisationsfremden Blutsäufern darzustellen und so die Urheberschaft für den Kriegsausbruch dorthin zu suggerieren, wo ihn der gepflegte Nationalismus des Mitteleuropäers bis in die jüngste Vergangenheit immer schon gerne hinverlagert hatte. Immerhin deutet sich im jüngst veröffentlichten Spiegel-Interview an, dass auch Clark durch die Reaktionen auf sein Werk ins Nachdenken geraten sein könnte. Auf die Frage des ‚Spiegel‘: *„Sie würden das Buch also wieder so schreiben?“* antwortet Clark, er hätte mit Srebrenica anders umgehen sollen. *„Ich wollte redlich damit umgehen, dass ich wie jeder (!) Historiker unter einem Gegenwartsbezug schreibe. Und der Blick meiner Generation wird beeinflusst durch die Balkankriege der 1990er Jahre.“(Hvhgn. im Zitat von mir, E. O.)* Bzw. durch die in der öffentlichen Meinung festgeschriebene Sichtweise dieser Kriege, möchte man meinen! Wenigstens gesteht Clark, unterdessen durch entsprechende Gespräche *„ein besseres Gefühl für die Empfindlichkeit Serbiens“* zu besitzen: *„Dieses Volk hat viel schlucken müssen im 20. Jahrhundert.“* In einer Welt der Sieger, möchte man hinzufügen, gibt es halt auch Verlierer!

Wer Clarks Werk vorhat, an die sommerlichen Strände mitzunehmen, dem sei angeraten, vielleicht auch Fischers Buch in Griffweite zu haben, als zielbewussten Wegweiser sozusagen durch die angeblichen Schlafwandeleien der bewusstlos zur „Katastrophe“ taumelnden Politiker. Als kleiner Nebeneffekt der Fischer-Lektüre winkt die eine oder andere überraschende Einsicht in die Parameter aktueller deutscher Osteuropa-Politik! Die Clark bewegende Frage, ob sich die damals verantwortlichen Politiker dem möglichen Wissen um die verheerenden Wirkungen eines allgemeinen Krieges bewusst genug gestellt haben mögen, führt in die Irre. Wichtig allein ist die Tatsache, dass sie den Großen Krieg mit all seinen scheußlichen Vernichtungsinstrumenten zielstrebig vorbereitet haben und die damit verbundenen Risiken ihnen nicht zu groß waren, um wie ein Glücksspieler darauf zu setzen. Darum ist über Clarks Behauptung, dass *„der Kriegsausbruch eine Tragödie, kein Verbrechen“* gewesen sei, mehr als ein dickes Fragezeichen zu setzen!

Ernst Olbrich

1 *Quelle: Deutschlandradio Kultur*

Evaluation des Hessischen Hochschulgesetzes

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Sichere Perspektiven in der Wissenschaft

Die GEW begrüßt das im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben der Landesregierung, „planbare und verlässliche Karrierewege und Perspektiven“ an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Die Anzahl befristeter Arbeitsverträge hat sich in den letzten 5 Jahren um über 40 Prozent erhöht, fast 90 Prozent aller wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen sind nur noch befristet angestellt.

Zeitgleich verkürzte sich die Laufzeit von Arbeitsverträgen rapide. Durch dieses System der Dauerbefristung entsteht bei Beschäftigten große Unsicherheit zur Planung der eigenen Karriere oder Familie. Die Kosten einer ständig neuen Einarbeitung von Kolleg_innen ist enorm. Zwangsteilzeit bei wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen – vor allem in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen – ist die Regel, die Aufgabenbereiche der wissenschaftlichen Beschäftigten werden stetig erweitert. Die beschäftigungspolitischen Möglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden von den Hochschulen unterschiedlich angewandt und die im Rahmen der Anstellung verfügbare Zeit für die wissenschaftliche (Weiter-)Qualifikation der Beschäftigten ist nicht ausreichend. Insgesamt hat die gegenwärtige Gesetzespraxis in diesem Bereich negative Auswirkungen auf Lehre, Forschung und das Wissenschaftssystem in Hessen.Um gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen zu fördern, müssen grundsätzlich Mindestvertragslaufzeiten für alle Beschäftigten an Hochschulen als Regelfall festgelegt werden. Wir fordern für Angestellte drei Jahre, für studentische Hilfskräfte 2 Jahre. Für Angestellte in Drittmittelprojekten müsste die Mindestvertragslaufzeit dem Bewilligungszeitraum entsprechen. Zum zügigen Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikation sollten 3/4 der Arbeitszeit für diese zur Verfügung stehen. Für kürzere Beschäftigungszeiten oder eine geringere Qualifikationszeit soll die Zustimmung des Personalrates erforderlich werden (Eine Änderung des HPVG wäre hierfür erforderlich).

> Die Anzahl befristeter Arbeitsverträge hat sich in den letzten 5 Jahren um über 40 Prozent erhöht, fast 90 Prozent aller wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen sind nur noch befristet angestellt.

Auch sollte die alte, ausführlichere Bestimmung für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HHG § 65) wieder aufgenommen werden, denn die jetzige verkürzte hat zu Missdeutungen geführt. Sie lautete: *„[…] erbringen wiss. Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung in Forschung und Lehre.“*

Das Land sollte sich und seine Hochschulen verpflichten, das WissZVG nur in engen Grenzen aus zu nutzen, denn es hat das Gegenteil seines Zweckes bewirkt. Die Ausweitung nicht-tarifär geregelter Beschäftigungsverhältnisse und der vermehrte Einsatz von Honorarkräften, insbesondere im Lehrbetrieb, wirkt sich infolge fehlender Kontinuität und prekärer Arbeitsbedingungen sowohl auf die soziale Situation der Beschäftigten als auch auf die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit an Universitäten und Hochschulen negativ aus. Oft übernehmen hier Gleichqualifizierte Tätigkeiten aus dem Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten zu ungleichen Arbeitsbedingungen. Die Personalkategorie der wissenschaftlichen Hilfskräfte (WHK) sollte daher aus dem HHG gestrichen werden. Weiterhin muss aus der gesetzlichen Formulierung unmissverständlich hervorgehen, dass ein unvergüteter Lehrauftrag ausschließlich in dem Fall zulässig ist, in dem die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben eines oder einer hauptberuflich im öffentlichen Dienst Tätigen entsprechend berücksichtigt wird.

> Die Ausweitung nicht-tarifär geregelter Beschäftigungsverhältnisse und der vermehrte Einsatz von Honorarkräften, insbesondere im Lehrbetrieb, wirkt sich infolge fehlender Kontinuität und prekärer Arbeitsbedingungen sowohl auf die soziale Situation der Beschäftigten als auch auf die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit an Universitäten und Hochschulen negativ aus.

Die Erfahrungen mit den in § 66 zugewiesenen Aufgaben für Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben sich als höchst problematisch erwiesen. Die Vermittlung praktischer Fertigkeiten sowie auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhender Erkenntnisse stellt eine dauerhafte sowie genuine Aufgabe der Hochschulen dar und soll daher auch in einer dauerhaften Funktion ausgeübt werden. Die Verpflichtungen, die mit den Aufgaben in der Lehre verbunden sind, können weder für die Beschäftigten noch für die Universitäten und Hochschulen befriedigend übernommen werden, wenn diese mithilfe befristeter Sonderstellen organisiert werden. Eine Novellierung des § 66 (bis zum Jahre 2007 waren Befristungen für Beschäftigte mit überwiegender Lehrtätigkeit unzulässig) sollte in diesem Zusammenhang zu einer Entfristung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben führen, im besten Falle zu einer Eingliederung in die Personalkategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen.

Das HHG weist in seiner aktuellen Fassung zu wenige Möglichkeiten für eine dauerhafte wissenschaftliche Karriere jenseits der Professur auf. Daher wäre u. a. der § 65 Abs. 3 von einer „Kann-“ zu einer „Muss-“Bestimmung zu ändern, wobei die Hochschulen wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entsprechend ausreichend und dauerhaft auszustatten sind. Dies käme der Festlegung im Koalitionsvertrag entgegen, dass für Daueraufgaben auch Dauerarbeitsplätze einzurichten sind.

Protest gegen befristete Arbeitsverhältnisse auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am 28. 11. 2013

Unsere Erfahrungen zeigen, dass studentische Beschäftigte an den hessischen Hochschulen vermehrt in studienfernen Bereichen eingesetzt werden, beispielsweise um technisch-administrative Beschäftigte in Sekretariaten zu ersetzen. Dies widerspricht der vorgesehenen Bindung der Dienstaufgaben studentischer Hilfskräfte an die eigene wissenschaftliche Qualifikation und die studiennahe Dienstleistung. Um einen missbräuchlichen Einsatz dieser Beschäftigtengruppe sicher ausschließen zu können, fordern wir eine Rückkehr zur Tätigkeitsbeschreibung der studentischen Hilfskräfte laut HHG 2004. (§ 87 Abs. 2) Neue Hilfskräfte sollen 1 Jahr nach dieser Novellierung nur im Rahmen eines Tarifvertrages eingestellt werden, sei er nun eigenständig oder Teil des TV-H. Auch ist die Zeit als studentische Hilfskraft nicht auf die maximale Beschäftigungsdauer nach WissZeitVG anzurechnen.

Im Rahmen der weiteren Personalentwicklung an hessischen Hochschulen und Universitäten sollte die Diskussion um Tenure-Track-Modelle für Juniorprofessuren Eingang in das HHG finden. Die Koppelung einer Juniorprofessur an einen Tenure-Track muss zur Regel werden.

Es fällt auf, dass im Siebten Abschnitt des HHG (Personal) weder die Gruppe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt werden. Die GEW Hessen hält es für angezeigt, diese Leerstelle zu beheben. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an den § 79 des HHG von 2004.

Gute Studienbedingungen

Im Zuge des Bologna-Prozesses hat sich das Studium stark verdichtet, die Zeiten der Anwesenheit an den Hochschulen haben sich für Studierende erhöht und der Leistungsdruck ist für ein erfolgreiches und selbstbildendes Studium auf ein unzumutbares Maß gestiegen. Durch stärkere Auswahlverfahren, mehr Studienbewerber_innen und die gestuften Studiengänge hat sich die soziale Selektion der Hochschulen verstärkt. Nach dem Bachelorstudium bleibt zahlreichen Studierenden die Aufnahme in ein entsprechendes Masterstudium verwehrt. Zentral sind für uns daher im ersten Schritt eine Reduzierung der prüfungspflichtigen Leistungen und die Einführung des Rechts auf einen Masterstudienplatz. Zusätzlich ist eine Mehrzahl von Versuchen bei Wiederholungsprüfungen einzuräumen, denn die Vorwegnahme von Prüfungsteilen soll den Gesamterfolg fördern statt ein frühes Ausscheiden bewirken. Eine strukturierte Studieneingangsphase geht nach unserer Ansicht in die völlig falsche Richtung, dem gegenwärtigen Studium mangelt es nicht an Struktur und Anleitung, sondern an Freiheit und Selbstbestimmung. Ebenso können nach Erfahrung der GEW Hessen obligatorische Online-Self-Assessments weder spezifisch noch aussagekräftig genug sein, um verlässliche und rechtssichere Annahmen zur Studieneignung zu erlauben. Im Übrigen ist es nach Ansicht der GEW Aufgabe der Schulen, die Studierfähigkeit ihrer Abiturientinnen und Abiturienten zu gewährleisten; hierzu müssen sie personell und infrastrukturell adäquat ausgestattet werden.

> Im Zuge des Bologna-Prozesses hat sich das Studium stark verdichtet, die Zeiten der Anwesenheit an den Hochschulen haben sich für Studierende erhöht und der Leistungsdruck ist für ein erfolgreiches und selbstbildendes Studium auf ein unzumutbares Maß gestiegen.

Die Regelungen zur Exmatrikulation gehen nach Einschätzung der GEW Hessen für die praktischen Erfordernisse zu weit; Insbesondere die Absätze 3 und 4 sollten entfallen. Zu erwägen wäre außerdem, die Bestimmungen, die sich derzeit in den §§ 18 und § 59 finden, an einer Stelle zusammenzufassen.

Für eine demokratische Hochschule

Die Reduzierung der öffentlichen Grundfinanzierung zugunsten einer nach dem Konkurrenzprinzip organisierten Drittmittelfinanzierung hat – bei einem (auch dauerhaft zu erwartenden) Anstieg der Studierendenzahlen - die hessischen Hochschulen in den letzten Jahren zunehmend unter Druck gesetzt. Dies führt zu einer finanziellen Ungleichverteilung, die sich im Gesamtbild der Hochschulen und Forschungseinrichtungen negativ auf Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen auswirkt.

Durch eine gesicherte öffentliche Finanzierung sollte die Drittmittelakquise an Hochschulen ein Recht darstellen und nicht Pflicht sein. Die GEW Hessen spricht sich mit Nachdruck gegen individualisierte Finanzierungsmodelle aus. Daher sollte einerseits der Verwaltungskostenbeitrag der Studierenden gestrichen werden und andererseits ein Verbot für die Einführung von Studiengebühren in das Hochschulgesetz aufgenommen werden.

> Durch eine gesicherte öffentliche Finanzierung sollte die Drittmittelakquise an Hochschulen ein Recht darstellen und nicht Pflicht sein.

Entscheidungen über Grundsatzfragen, Entwicklungsplanung und Ressourcenverteilung sollten wieder allein den gewählten Hochschulgremien übertragen werden. Dabei muss eine demokratische Mitbestimmung aller Statusgruppen gesichert sein. Insbesondere Hochschulräte sollten ausschließlich nur noch beratende Funktion haben.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Finanzen von Drittmittelprojekten und der Studierendenschaft transparenter gemacht werden. Die GEW Hessen drängt hier insbesondere auf die Offenlegung aller Drittmittel und die Verankerung einer sogenannten Zivilklausel im HHG. Um eine gute studentische Interessenvertretung und Einrichtungen wie soziale Beratungsstellen für Studierende zu gewährleisten, sollte die Finanzierung der hessischen ASten nicht von Beteiligungsquoren abhängig gemacht werden, sondern langfristig gesichert werden.

Bei der Wahl und Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten sollte eine Zusammensetzung der Findungskommission festgelegt werden, in der alle Statusgruppen der Hochschule paritätisch repräsentiert sind und in der der Vorsitz bei einem Senatsmitglied liegen muss.

Doktorandenvertretungen/ Promovierendenvertretungen

Momentan wird nur ein Teil der Doktorandinnen und Doktoranden hessischer Hochschulen über die Interessensvertretungen der Beschäftigten oder der Studierenden in den Gremien der Hochschulen repräsentiert. Eine eigene Interessenvertretung wäre unter den gegebenen spezifischen Rahmenbedingungen dieser Gruppe für den Fortgang und den erfolgreichen Abschluss der Promotion hilfreich, es wäre auch möglich sie in der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Mitgliedern ihrer Hochschule zu machen. Wir sprechen uns für eine gesetzliche Regelung aus, die die Vertretung der Doktorandinnen und Doktoranden an hessischen Universitäten und Hochschulen

regelt und die Artikulation ihrer Interessen ermöglicht.

Im Feld der Gleichstellung/ Frauenförderung regt die GEW Hessen an, über die derzeit bestehende Regelung zur Bestellung eines/einer hochschulweiten Gleichstellungsbeauftragten hinausgehend diese Aufgabe auch in den Fachbereichen festzuschreiben.

Zur Fortentwicklung der (Fach-) Hochschulen
Kooperative Promotionen / Promotionsrecht

Die seit 2009 im HHG verankerte Möglichkeit der kooperativen Promotion zwischen Universitäten und Fachhochschulen ließ sich bis jetzt nur punktuell nutzen. Die Realität hat gezeigt, dass es eine Reihe von Fächern an Fachhochschulen gibt, für die es trotz intensiver Bemühungen und eines hohen Fachniveaus nicht möglich ist, Professorinnen und Professoren an Universitäten für die Betreuung der kooperativen Promotionen zu gewinnen. Das macht eine Promotion für FH-Absolventinnen und -Absolventen häufig sehr unabwägbar oder sogar unmöglich.

Wir halten es deshalb für grundsätzlich für sinnvoll, Einheiten von Fachhochschulen und den Studiengängen an Fachhochschulen, die kein Pendant an einer Universität haben, das eigenständige Promotionsrecht zu verleihen. Eine Beschränkung auf besonders forschungsstarke Einheiten scheint uns als Rechtskonstruktion schwierig.

Zusammensetzung des Senats
§ 36 Abs. 4 Punkt 3

Bezugnehmend auf § 36 Abs. 4 Punkt 3 wird derzeit die Realität der veränderten Relationen zwischen der Anzahl der Professorinnen /Professoren, wissenschaftlichen und technisch-administrativen Beschäftigten an Fachhochschulen nicht widergespiegelt. Die Anzahl der wissenschaftlichen Beschäftigten an Fachhochschulen ist in den letzten 10 Jahren stark angestiegen. Dass diese Statusgruppe an den Fachhochschulen weiterhin in den Gremien der Selbstverwaltung unterrepräsentiert ist, sollte im Zuge der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes geändert werden. Analog der Regelung an Universitäten ist es deshalb notwendig § 36 Abs. 3. HHG dahingehend zu ändern, dass künftig auch an Fachhochschulen nicht mehr nur ein sondern drei wissenschaftliche Mitglieder als Vertreter im Senat mitwirken. Hierdurch wäre es möglich eine angemessene Vertretung dieser Statusgruppe zu gewährleisten.

Berufungsverfahren § 63 Abs. (2)

Die Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten sollte sich weiterhin auch in der Durchführung von Berufungsverfahren widerspiegeln. Gemäß § 63 Abs. (2) HHG ist es an Universitäten, Kunsthochschulen und der Hochschule Geisenheim vorgesehen, dass neben Vertretern aus der Professorengruppe und dem Studierendenkreis auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitglieder mitwirken. An Fachhochschulen ist dies bisher noch nicht der Fall, weshalb sich die GEW Hessen nachdrücklich für eine entsprechende Änderung des HHG ausspricht.

Jochen Nagel 16. Mai 2014

Wer nicht die nötigen Einnahmen für die Bildung erschließen will, gründet eine Kommission – auch damit kann man Jahre überbrücken!

Enquetekommission des Hessischen Landtags / „Kein Kind zurücklassen- Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen". (Auszug)

I. Ausgangslage (…) / II. Auftrag

Der Hessische Landtag beauftragt die Enquetekommission, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in Hessen vorzunehmen, deren Rahmenbedingungen zu beleuchten und mögliche Perspektiven ihrer Weiterentwicklung zu skizzieren sowie Vorschläge für die hessische Bildungspolitik zu erarbeiten.

Dabei sind folgende Fragestellungen zu untersuchen:

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne von Grundgesetz und Hessischer Verfassung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozioökonomischen Lage und der kulturell-ethnischen Herkunft der Eltern nachhaltig zu lösen und an den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu orientieren.

Die Enquetekommission soll insbesondere:

1. Das vielfältige, differenzierte und gegliederte hessische Schulsystem auf seine Überschaubarkeit und Effizienz in Hinblick auf die verschiedenen Funktionen von Schule als auch auf seine Konformität mit dem Elternwillen bewerten. (…)

2. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das flächendeckende Angebot frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung, insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens, untersuchen und Lösungen entwickeln, wie überall in Hessen gleichwertige Bildungschancen gesichert werden können. (…)

3. Die Funktionsfähigkeit des gegenwärtigen differenzierten und gegliederten Schulsystems sowohl im Hinblick auf seine Durchlässigkeit, seine Anschlussfähigkeit und seinen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit als auch auf seine Fähigkeit, allen individuellen Begabungen und Leistungspotentialen gerecht zu werden, hin überprüfen. (…)

4. Aufzeigen, wie sich die gesellschaftlichen und familiären Voraussetzungen für pädagogisches Handeln in der Schule verändert haben und Schule in den letzten Jahren neben ihren traditionellen Funktionen in den letzten Jahrzehnten auch zahlreiche weitere Funktionen übertragen wurde. Dabei soll insbesondere auf die wachsende Bedeutung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, den Umgang mit Heterogenität, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, die Bedeutung von sozialpädagogisch strukturierten Beratungs- und Erziehungsangeboten (Schulsozialarbeit) und die Rolle der Schule im Gemeinwesen eingegangen werden. Hierbei sind auch Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu betrachten. Es soll auch beleuchtet werden, inwieweit die gestiegene Selbstständigkeit von Schulen bereits dazu geführt hat, pädagogische Antworten zu den genannten Themenbereichen zu entwickeln. (…)

5. Die zukünftigen Anforderungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration in das Erwerbs- und Berufsleben analysieren und daraus Schlussfolgerungen für die schulisch und außerschulisch zu erwerbenden berufsqualifizierenden Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern ziehen. Diese Anforderungen sind in Bezug zu setzen zu den zu erwartenden Schulabgängern der verschiedenen Bildungsgänge. Es sollen auch Vorschläge entwickelt werden, wie Berufspraxis und -orientierung an Schulen weiter gestärkt werden können. Dabei sind auch die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des beruflichen Schulsystems für das Erreichen höherwertiger Abschlüsse (Meister oder Hochschulzugangsberechtigung/Studium) und mit Blick auf die Integration von jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit zu untersuchen. (…)

6. Der Frage nachgehen, wie Schülerinnen und Schüler in verstärktem Maße zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmung im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Hessischen Verfassung befähigt werden können. (…)

7. Die derzeitige Situation im Bereich der Nachmittagsbetreuung und des Unterrichts am Nachmittag von Schülerinnen und Schülern einer kritischen Bewertung unterziehen und die pädagogischen und tatsächlichen Bedingungen für eine Verbindung von verlässlicher Betreuung, kindgerechtem Rhythmus schulischen Lernens und Einbeziehung von zusätzlichen Lernangeboten, insbesondere auch sozialpädagogisch strukturierten oder am Gemeinwesen orientierten Angeboten, im Rahmen eines umfassenden Ganztagsschulkonzepts analysieren und Vorschläge für eine Priorisierung von Maßnahmen entwickeln. (…)

8. Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schülerschaft insgesamt und der einzelnen Lerngruppen Möglichkeiten der verstärkten Individualisierung des Unterrichts und der individuellen Förderung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ermitteln. (…)

9. Den Begriff Inklusion im Hinblick auf seine unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen, Definitionen und Dimensionen beleuchten und ein Verständnis für die Notwendigkeit, die Möglichkeit und für die Voraussetzungen und Bedingungen inklusiver Pädagogik in allen Schulformen, Schulstufen und Bildungsgängen entwickeln. (…)

10. Im Bereich Lehrerausbildung untersuchen, welche Schlussfolgerungen aus den vorher beschriebenen veränderten Anforderungen und Reformnotwendigkeiten für die Auswahl von Lehramtsstudierenden, für das Verhältnis von fachlich-stofflichen und allgemeinpädagogischen Anteilen der Ausbildung sowie für das Verhältnis von theoretisch wissenschaftlichem und praktischem pädagogisch- gesellschaftlichem Lernen zu ziehen sind. (…) Darüber hinaus sind die Attraktivität des Lehrerberufs im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Anreizsysteme im bundesweiten Vergleich zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, um den Bedarf an kompetenten und geeigneten Persönlichkeiten in diesem Bereich langfristig zu sichern.

11. Im Bereich der Lehrerfort- und Weiterbildung überprüfen, welche Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule (...) erforderlich sind.

12. Im Bereich der Bildungsverwaltung überprüfen, wie die Aufgaben Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung der Schulen (staatliche Aufsicht) effektiv gestärkt werden können. (…) Dazu zählt auch die Frage, wie ein gemeinsames Budget von Schulträgern und Land und tatsächliche Lernmittelfreiheit ermöglicht werden können.

III. Beteiligung

Die Enquetekommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit ein. Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und auf der Internetseite des Hessischen Landtags informiert. Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Arbeit der Kommission einfließen lassen können.

IV. Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

V. Zusammensetzung

Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern und 13 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. (…) Jede Fraktion kann darüber hinaus einen ständigen unabhängigen Sachverständigen berufen, der mit beratender Stimme der Kommission angehört.

Als ständige beratende Mitglieder können jeweils einen Vertreter zu den Sitzungen der Enquetekommission entsenden: der Landeselternbeirat, die Landesschülervertretung, der Landespersonalrat, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Verband Bildung und Erziehung, der Verband der Lehrer Hessen, der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, der Hessische Philologenverband, der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen und das Statistische Landesamt.

Alle Fraktionen erhalten wissenschaftliche Zuarbeit.

Die Enquetekommission soll auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene benennen.

VI. Zeitplan

Die Kommission wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 über die Ergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und etwaige Konsequenzen für Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Gesellschaft darzustellen. Sie kann

Fortsetzung nächste Seite

Noch ein Bildungsgipfel / **Show-Veranstaltungen als Politik-Ersatz**

In einem Brief an Kultusminister Dr. Lorz äußert sich der GEW Landesverband zu dessen Ankündigung eines „Bildungsgipfels und der darin enthaltenen Aussage, „dass Schulen für ihre Arbeit vor allem langfristige Verlässlichkeit wünschen und benötigen.“

„Die GEW weist in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich darauf hin, dass die Schulen für ihre tägliche Arbeit – Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern – in erster Linie angemessene Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für alle in Schulen Beschäftigten benötigen. Die bereits von der Regierung unter Ministerpräsident Koch vorgenommene Abwertung des Berufs der Lehrerin, des Lehrers, die nach den Aussagen des Koalitionsvertrags in den kommenden drei Jahren sogar noch weiter vorangetrieben werden soll, steht diesem grundlegenden Erfordernis für gute Arbeit diametral entgegen.

Selbstverständlich benötigen Schulen auch Planungssicherheit. Dass diese gerade in den vergangenen Jahren kaum gegeben war, lag im Wesentlichen daran, dass die jeweilige Landeregierung nicht bereit war, auf den Rat von Expertinnen und Experten zu hören und sich stattdessen mit ihrer parlamentarischen Mehrheit immer wieder darüber hinweggesetzt hat.“

Die GEW „erinnert in diesem Zusammenhang beispielhaft an die sogen. ‚Unterrichtsgarantie plus‘, die Implementierung von G8 oder an das Landesschulamt. Die GEW Hessen hat diese Vorhaben jeweils gemeinsam mit vielen anderen entschieden abgelehnt: Dennoch wurden die Schulen bzw. die Schulverwaltung angewiesen, die Pläne so lange umzusetzen, bis sie aufgrund des öffentlichen Drucks von der Landesregierung und dem Landtag wieder zurückgenommen werden mussten.

Wenn als Konsequenz daraus die neue Landtagsmehrheit inzwischen – wie bei G8/G9 beschlossen – nach dem Motto handelt: Dann übernehmen wir keine Verantwortung mehr, dies sollen jetzt Schulen und Eltern für uns machen, hat auch dies aus unserer Sicht mit Verlässlichkeit nichts zu tun.

Weiterhin entnehmen wir Ihrem Schreiben, dass Sie und der Staatsekretär in den nächsten Wochen weiter Gespräche zu einem diesbezüglichen Austausch nutzen wollen. Bei der GEW Hessen, als größter unmittelbar im hessischen Bildungsbereich tätigen Organisation, ist davon bisher auch gar nichts angekommen.

Seit dem 13. Februar warten wir auf ein Gespräch mit Ihnen. Vereinbarte Termine (…) wurden jeweils kurzfristig abgesagt (…) Wenn Sie als Kultusminister oder auch Ihr Staatssekretär Termine mit uns immer wieder verschieben oder gar nicht wahrnehmen wollen oder erst mehr als fünf Monate nach der ersten Anfrage in Aussicht stellen, kann von wirklicher Gesprächsbereitschaft nicht gesprochen werden.

Deshalb wenden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden soll, unter Beteiligung aller „zum Wohle der Kinder“ zu handeln.

Im Sinne konkreter Ergebnisse für die Schulen schlägt die GEW Hessen für den Bildungsgipfel folgende inhaltlichen Schwerpunkte vor:

- Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in den Schulen und Beendigung der Abwertung des Berufs der Lehrerin, des Lehrers
- Entwicklung einer landesweiten Schulstruktur, bei der nicht die soziale Herkunft der Kinder für den Bildungsabschluss entscheidend ist
- Ausbau und Entwicklung echter (gebundener) Ganztagsschulen, die professionellen pädagogischen Standards entsprechen, statt weiterer Experimente am Kind durch ESB oder „ehrenamtliche“ Nachmittagsangebote an Schulen
- Konkrete Planungen für die Umsetzung der UN Behindertenkonvention in den Schulen
- Strukturierung der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen
- Erweiterung des Rechts auf Schulbesuch für 16- bis 21-jährige zugewanderte junge Menschen
- Demokratische Beteiligungsrechte in den Schulen.“

„Freiheit statt Salafismus“ – Verfassungsschutz in der Lehrerfortbildung

Nein, ein gemeiner Spitzel, ein Drei-Groschen-Junge war dieser Herr Johne nicht. Im April 2014 informierte er an zwei Nachmittagen rund sechzig Teilnehmer/innen der Fortbildung „Extremistischen Aktivitäten an Schulen“ zum Thema „Salafismus“ – aus Sicht des Staatsschutzes. Die Öffentlichkeit war längst eingestimmt, durch Medienberichte über Koran verteilende Jihadisten, die auf hessischen Schulhöfen Nachwuchs rekrutieren und diesen umgehend in syrische Terrorcamps schicken.

In den Räumlichkeiten des Staatlichen Schulamts Frankfurt machte der Referent die Anwesenden zunächst mit der Philosophie des Verfassungsschutzes vertraut. Einen Stammtisch überwachen? Gott bewahre! Schließlich seien bei uns die Gedanken frei. Der Verfassungsschutz trete erst auf den Plan, wenn Gedanken zu „Bestrebungen“ würden: Aktivitäten zur Überzeugung anderer, Publizistik, Internet (…). Aha! Und zwar Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden.

Maßgeblich seien § 129 bzw. § 129a StGB (Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen) und § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) sowie § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat). Planungen ohne Durchführung der Tat gelten als „Vorfeldhandlungen“, die neuerdings strafrechtlich relevant sind.

Hätte nach diesem Paragrafen nicht seinerzeit ein GRÜNEN-Politiker wie Tom Königs umgehend verhaftet werden müssen, als er eine Million dem Vietcong zukommen ließ? Kurze Verunsicherung beim Referenten. Den Paragrafen gab es damals noch nicht, weiß er zu berichten. Die Strafbarkeit sei heute weiter vorverlagert. Aha.

Zurück zum Thema: Der Salafismus werde immer stärker. Schon 30 Jugendliche seien von hessischen Schulhöfen direkt in den Jihad gezogen. Die Spitze des Eisbergs, wie der Verfassungsschützer versicherte. Irgendwann kämen sie zurück, würden andere junge Menschen radikalisieren. Das sei die Gefahr. Der extremistische Salafist wolle den Gottesstaat, die Abschaffung von Pluralismus, Gewaltenteilung und Volkssouveränität. Den Anfängen müsse man wehren.

Sicherlich, so räumt er ein, auch wenn ein christlicher Demokrat sonntags in der Kirche das „Vater unser“ bete und „Dein Reich komme, dein Wille geschehe“ spreche, sei das nicht unbedingt verfassungskonform. Aber das habe ganz andere Konnotationen. Aha. Der Islamist hingegen habe einen stärkeren Gestaltungswillen, der lasse seinen Worten Taten folgen.

Für einen Gottesstaat zu sein, sei zwar noch keine Straftat, aber allemal schon im Bereich der Verfassungsfeindlichkeit. Sobald es „Bestrebungen“ diesbezüglich gäbe, käme auch der Verfassungsschutz ins Spiel. Ein Mann wie der Reformator Johannes Calvin säße – wäre es nach dem Verfassungsschutz gegangen – in der JVA in U-Haft.

Das imponierte: Klare Worte. Endlich ein Nachrichtendienstler für Freiheit und Aufklärung! Vergessen der Verfassungsschützer Andreas T., der in einem Kasseler Internet-Cafe saß und nichts davon mitbekommen haben will, wie der 21-Jährige Halit Yozgat von NSU-Terroristen ermordet wurde. Niemand der sechzig Anwesenden sprach diese veritable Staatsaffäre an – zum Glück für Herrn Johne, der mit der Kenntnis der Adressen sämtlicher salafistischer Kaderschmieden in Hessen renommierte. Er nannte gleich einige mit Straße und Hausnummer.

In den Schulen säßen „tickende Zeitbomben“. Über die 14-15-Jährigen schaue er weg, auch wenn sie später seine „Kunden“ würden, so Johne. Es beginne mit Benefiz-Veranstaltungen und Koran-Verteilungen, an denen auch Schüler teilnehmen würden. Das Verteilen solcher Schriften sei an sich nicht strafbar. Der Verfassungsschutz würde nur dann in Schulen vorstellig, wenn dies „aktiv“, „kontinuierlich“ und „mit Überzeugung“ geschehe.

Zwischenfrage: „Würden Sie auch einschreiten, wenn das ‚Kommunistische Manifest‘ verteilt würde.“ Vom Gottesstaat ist dort keine Rede. „Wenn Sie das verteilen, würden wir das wissen!“ Aha.

Streit um Zahlen: 900 Salafisten gäbe es in Hessen, die latent Gewalt legitimieren – so der Verfassungsschützer. Aber nur eine Handvoll sei „gewaltbereit“, so der hessische Landespolizeipräsident Udo Münch, wende ich ein. Unmut im Raum. Ich würde dem Verfassungsschutz unterstellen, er würde seine Arbeit nicht ordentlich machen. (!) Wohlwollendes Klopfen auf den Tischen von rund der Hälfte der Teilnehmenden. Ein andere Teilnehmerin greift die von mir vorgetragenen Bedenken auf: Wohlwollendes Klopfen der anderen Hälfte.

Doch das eigentliche Interesse der meisten Teilnehmenden scheint der Frage zu gelten: Was tun mit Jugendlichen, die sich demonstrativ zum Islamismus bekennen? Der Referent des Verfassungsschutzes erläutert anhand einer Pyramide seine Vorstellung des Verlaufs von Radikalisierungsprozessen. Diese müsse man rechtzeitig erkennen und innerhalb der Schulgemeinde fragen: ‚Bin ich der Einzige, der das sieht?‘ Man müsse „weiche“ von „stärkeren“ Erkennbarkeitszeichen unterscheiden. Liegen bei Jugendlichen „Wesens-„ oder „Verhaltensänderungen“ vor? Verwendung islamischer Symbole, Weigerung, mit Nicht-Muslimen in Kontakt zu treten, Glorifizierung des Jihad etc. etc. Das Schulkollegium müsse sich die Frage stellen: ‚Wie gehen wir damit um?‘

Erst wenn die Schulgemeinde sage, „Es geht nicht mehr“, sollte man Hilfe von außen holen: die örtliche Polizei, den Verfassungsschutz.

Der Einwand, es ginge hierbei um den Ausbau einer Verdachtskultur und eines Meldesystems weist der Referenten strikt von sich. Nicht um Stigmatisierung gehe es, sondern lediglich darum, „Fragezeichen zu setzen“.

Einwand eines Teilnehmenden: „Würde ich einem Schüler sagen, du wirst vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn du salafistische Schriften verteilst, der würde mir nur den Vogel zeigen.“ Referent: Diese Jugendlichen „wollen den Grundkonflikt“, man müsse ihnen in wesentlichen Eckpunkten Paroli bieten. Das sei entscheidend. „Ich müsste 90% meiner Schüler melden“, entgegnete ein anderer und verwies auf ein gewisses Gefühl von Ohnmacht. Die Sorge eines anderen Teilnehmers: „Welche Konsequenzen hat es für einen Schüler, wenn ich die Polizei anrufe oder den Verfassungsschutz verständige?“ Keine Sorge, so der Verfassungsschützer, es gelte ja Vertraulichkeit und der Verfassungsschutz müsse niemanden verfolgen, wenn er nicht wolle.

Es zeichnete sich ab, dass Pädagogik angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierungen schnell an ihre Grenzen stoßen kann. Zumal unter den heutigen Bedingungen eines unterfinanzierten Schulsystems. Was tun? Nach der Staatsmacht rufen? Den Verfassungsschutz einschalten? Gut die Hälfte aller Teilnehmenden beteiligte sich nicht an den Diskussionen im Plenum. Die Pausengespräche waren dagegen umso intensiver. Bei aller Ablehnung kruder Gewaltphantasien unter den Jugendlichen, so ein Einwand, stelle sich doch die Frage nach der Attraktivität und dem Charme salafistischer Vorstellungswelten, die eben auch gesellschaftlich unerfüllt gebliebene Gleichheitsvorstellungen transportieren. Die Anrufung staatlicher Machtapparate könne sich dabei leicht als ein pädagogischer Offenbarungseid erweisen.

Zum Schluss: „Es fühlt sich hochgradig ungut an, wie unsere Medien aus diesen irregeleiteten jungen Männern, diesen eher jämmerlichen Figuren Sicherheitsmonster machen“, zitierte die FAZ vom 9. Juli 2014 den früheren Chef des britischen Auslandsgeheimdienstes, Richard Dearlove. Dieser warnte vor einer Terrorhysterie und plädierte für eine „realistische Risikoabschätzung“, für einen entspanteren Umgang mit westlichen Islamisten. Diese Sichtweise sollte sich vielleicht das Staatliche Schulamt Frankfurt zu eigen machen. Dann würden sich Lehrer/innen-Fortbildungen des hessischen Verfassungsschutz als das erweisen, was sie sind: überflüssig.

Gerhard Walentowitz

Wer nicht die nötigen Einnahmen für die Bildung erschließen will... Fortsetzung von Seite 21

zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten und zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Unabhängig von der Arbeit der Enquetekommission bleiben der Hessische Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die schulische Weiterentwicklung durch konkretes Handeln schnell und wirksam zu fördern.

Die SPD-Fraktion hatte die Einrichtung einer Enquetekommission vorgeschlagen. Auszüge aus der Begründung der SPD:

Der Antrag sei „eine Einladung zum Dialog über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. CDU und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag eine unideologische und parteiübergreifende Debatte über die Bildungspolitik angekündigt – wir nehmen sie beim Wort. Es gebe keinen besseren Ort für eine solche umfassende und ernsthafte Debatte als den Hessischen Landtag. Das Ergebnis sollen konkrete politische Handlungsempfehlungen sein.“

Die SPD weiter:

„In den Mittelpunkt der Arbeit will die SPD-Fraktion die Frage stellen, wie die vielfach durch internationale Studien belegte hohe soziale Selektivität des Schulsystems überwunden werden kann.“ Dem müsse „vor allem mit einer Pädagogik Rechnung getragen werden, die das einzelne Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Blick nimmt. Dazu gehören u.a. ein neues Verständnis von inklusivem Unterricht und ein nicht auf reine Betreuungsangebote reduziertes Ganztagsschulangebot.“

Die SPD will „einen umfassenden und grundsätzlichen Blick auf die Schulen und ihre künftigen Aufgaben werfen – und wir wollen dabei tiefer vordringen, als es bloße Titel wie Bildungsgipfel und Schulfrieden versprechen.“

„Befürchtungen über mögliche negative Auswirkungen durch TTIP sind berechtigt“ / DGB WISO-Interview mit Prof. Christoph Scherrer

WISO-Info: *Die Gruppe der Befürworter des geplanten EU-US-Freihandelsabkommens TTIP erweckt gerne den Eindruck, dass dessen Kritikerinnen und Kritiker in unverantwortlicher Weise Ängste schürten, während „Sachargumente“ in der Diskussion untergingen.*

Sie sind ein Kritiker des Abkommens. Was antworten sie auf solche Behauptungen?

Christoph Scherrer: Sicherlich wird manchmal übertrieben, doch grundsätzlich sind die Befürchtungen über mögliche negative Auswirkungen des Handelsabkommens berechtigt. Ein Beispiel: Die wissenschaftliche Evidenz ist überwältigend, dass Personen mit geringen Qualifikationen durch Freihandelsabkommen Gefahr laufen, im Laufe der Zeit schlechter bezahlt zu werden oder ganz ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die Mainstream-Ökonomie liefert selbst dafür einen guten Grund. Durch die Zunahme des Handels mit Regionen, in denen das Qualifikationsniveau niedriger ist, wird das Angebot an Gütern, die mit geringer qualifizierten Beschäftigten hergestellt worden sind, zunehmen.

Damit steigt insgesamt das Arbeitskräfteangebot gering Qualifizierter, so dass deren Löhne im reicheren Land zurückgehen werden. Zudem ist ein Freihandelsabkommen meist auch ein Investitionsabkommen, was grenzüberschreitende Investitionen erleichtert und damit die Kapitalseite mobiler macht. Sprich, das Kapital kann glaubwürdiger mit Standortverlagerungen gegenüber den Lohnabhängigen drohen.

Das TTIP betrifft zudem die Konsumentinnen. Zwar kann angenommen werden, dass einige Produkte und Dienstleistungen aufgrund der gestiegenen Konkurrenz und günstigeren Produktionskosten in den USA billiger werden, doch dies wird auf Kosten des Verbraucherschutzes auf beiden Seiten des Atlantiks geschehen. In den Verhandlungen wollen europäische Firmen eine Lockerung der Finanzaufsicht in den USA durchsetzen, US-amerikanische Firmen hingegen wollen beispielsweise den Datenschutz aufgeweicht sehen. Bisher ist keine Forderung der jeweiligen Verhandlungsführung bekannt geworden,

die auf höhere Standards abzielt. Eine Einigung in den Verhandlungen wird somit nur mit einer Absenkung von Standards möglich sein.

WISO-Info: *Welche weiteren negativen Folgen könnte TTIP für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben?*

Christoph Scherrer: Wie bereits erwähnt, werden insbesondere Menschen mit amArbeitsmarkt wenig nachgefragten Qualifikationen unter Druck geraten. Zudem sind Lohnabhängige natürlich auch Konsumentinnen und werden als solche vom Abkommen negativ betroffen. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen anzunehmen ist, dass selbst gut ausgebildete Kräfte durch das TTIP schlechter gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen. US-amerikanische Unternehmen sind bestrebt, ihre Überlegenheit im Bereich des Internets auszunutzen, um die europäische Konkurrenz, die ihre Leistungen noch weniger über das Internet anbietet, auszubooten. Das derzeitige Verhalten von Amazon gegenüber Buchverlagen könnte zukunftsweisend sein. Nachdem nun Amazon fast eine Monopolposition errungen hat, versucht es, die Margen der Verlage deutlich zu kürzen. Ähnliches könnte auch in den Gesundheitsdienstleistungen erfolgen.

So sind US-Firmen bereits in der Telemedizin führend. Wenn sie über das TTIP besser an Patientendaten herankommen, ist zu

befürchten, dass sie den Pharmamarkt und die Patientenberatung überrollen werden. Doch auch das verarbeitende Gewerbe könnte unter der Internet-Dominanz US-amerikanischer Konzerne leiden, die zunehmend darüber bestimmen können, was den Kundinnen angeboten wird. Wer nicht dem Preisdiktat der Internetanbieter Folge leistet, wird es beim Absatz schwer haben.

Den Beschäftigten droht durch das TTIP noch weiteres Ungemach, denn sowohl die EU als auch die USA wollen den Unternehmen ein Klagerecht gegenüber staatlichen Entscheidungen vor einem Sondergericht ermöglichen, die sogenannte Investor-Staat-Streitschlichtung. Ein solches außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren ermöglicht ausländischen Investoren, gegen Staaten zu klagen, wenn ihre Profiterwartungen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage oder Verwaltungsbestimmung beeinträchtigt werden. Gerade sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Regelungen der deutschen Gesetzgebung könnten künftig als investitionsschädigend betrachtet werden. Beispielsweise könnten (erweiterte) Mitbestimmungsrechte der Belegschaft oder die Einführung bzw. Anhebung gesetzlicher Mindestlöhne als (nachträgliche) Beeinträchtigung und Verletzung der unternehmerischen Investitionsfreiheit gewertet werden. Durch solche Verfahren werden staatliche Regulierungsmöglichkeiten eingeschränkt, wenn die entsprechenden staatlichen Körperschaften keine hohen Entschädigungszahlungen riskieren wollen. Zwar sollen Regeln im legitimen öffentlichen Interesse von einem solchen Verfahren ausgenommen sein, doch die Bestimmungen darüber, was ein „legitimes“ öffentliches Interesse darstellt oder was als „indirekte“ Enteignung angesehen werden kann, sind unpräzise formuliert.

WISO-Info: *Sie sagten eben, dass Freihandelsabkommen die Kapitalseite mobiler und die Arbeitnehmerseite erpressbarer machen. Wie ließe sich das verhindern?*

Christoph Scherrer: Verhindern durch Ablehnung des Abkommens. Da allerdings bereits der Handel mit Gütern und Dienstleistungen in vieler Hinsicht liberalisiert ist, kann ein Verhindern nur weitere Auswüchse betreffen. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Gewerkschaftsbewegung weiter globalisiert und sich grenzüberschreitend solidarisiert, um ein Gegeneinanderausspielen durch die Kapitalseite unmöglich zu machen.

WISO-Info: *Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass durch TTIP Privatisierung und Liberalisierung befördert würden. Wie und weshalb genau würde das Freihandelsabkommen in dieser Richtung wirken?*

Christoph Scherrer: Die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs, sprich die Öffnung gegenüber ausländischer Konkurrenz, ist explizit Teil des angestrebten TTIP. Da sowohl in den USA als auch in den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union wichtige Dienstleistungen, wie Gesundheit und Bildung, staatlich erbracht werden, zielt eine Liberalisierung des Dienstleistungssektors immer auch auf eine Öffnung der bisher staatlich organisierten Dienstleistungen für private Konzerne ab. Denn solange diese staatlich erbracht werden, ist es für die privaten Dienstleister sehr schwierig, Fuß zu fassen.

Selbst wenn es nicht zu direkten Privatisierungen kommen wird, werden sich die staatlichen Dienstleister gezwungen sehen, die Preise für ihr Angebot auf der Basis einer Vollkostenrechnung festzusetzen (eine so genannte Kommerzialisierung staatlicher Dienstleistungen). Ein bereits derzeit geltendes Beispiel sind die Weiterbildungsangebote der Universitäten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungsrichtlinie nur unter Erstattung der vollen Kosten erlaubt sind.

Vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren erheblich angewachsenen Umfangs atypischer und niedrig entlohnter Beschäftigung, anhaltender Austeritäts- und Kürzungspolitiken und abgenommener Tarifbindung kann erwartet werden, dass mögliche Kommerzialisierungen und Privatisierungen vor allem im Dienstleistungsbereich vorrangig zur Schaffung atypischer Niedriglohnbeschäftigung genutzt werden. Die Ausdehnung des Niedriglohnbereiches hat negative Folgen für das allgemeine Lohnniveau und die „Normalarbeitsverhältnisse“.

WISO-Info: *Die EU-Kommission und viele Befürworter des Abkommens aber argumentieren, dass Privatisierungen gar nicht Gegenstand der Verhandlungen seien und später entsprechend auch nicht Bestandteil des Abkommens sein werden …*

Christoph Scherrer: Das Wort Privatisierung wird in der Tat wohl kaum im Abkommen auftauchen. Sollen jedoch, wie vorgesehen, die vom Abkommen ausgenommenen staatlichen Dienstleistungen begrenzt werden auf rein hoheitsrechtliche Dienstleistungen (wie Polizei und Verwaltungen), dann werden zur Gleichstellung der privaten Konkurrenz die nicht geschützten Bereiche entweder ihre Dienstleistungen zu vollen Kosten anbieten müssen oder diese werden privatisiert.

Prof. Dr. Christoph Scherrer ist Direktor des International Center for Development and Decent Work an der Universität Kassel. Das Interview führte Patrick Schreiner.
Aus: DGB WISO-Info 2/2014

Die Einflüsterer

Findet Ihr Kind den Erdölkonzern Exxon cool? Denkt beim Thema Klimaschutz an den Autobauer Volkswagen? Und meint, gesundes Essen gäb's bei McDonald's? Das könnte am Unterricht liegen. Seit einigen Jahren haben Großkonzerne die Schulen als Betätigungsfeld für ihre Lobbyarbeit entdeckt. Sie installieren ihre Marken und Weltanschauungen in den Köpfen der Kinder

„Meine Familie und ich wohnen in einem Abbaugebiet“, berichtet Julia. „Deshalb muss unser ganzes Dorf umsiedeln, da hier bald Braunkohle abgebaut werden soll.“ Doch das ist kein Grund,

traurig zu sein: „Jetzt haben wir gesehen, wie unser neues Haus aussehen wird, es ist viel schöner und moderner als das alte“, erzählt die 14-Jährige. „Die neue Sporthalle ist übrigens auch viel besser und der Tagebaubetreiber finanziert noch viele weitere tolle Projekte, die unser Dorf schöner machen sollen.“

Die Geschichte ist erfunden. Die 14-jährige Julia gibt es nicht. Sie ist der PR-Fantasie des Unternehmens RWE entsprungen, das unter anderem zwischen Düsseldorf und Aachen den Braunkohletagebau Garzweiler II betreibt. Kennenlernen kann man Julia dennoch – und zwar in einer Mappe mit Arbeitsmaterialien zum Thema Braunkohle für den Schulunterricht. Sie steht auf der Internetseite des Energiekonzerns für Lehrer kostenlos zum Download bereit. RWE hat sich Mühe gegeben, den Stoff interessant zu gestalten. Aus dem Material erfahren die Kinder, wie Braunkohle entsteht, wie die Arbeit in einem Tagebau aussieht – und natürlich, wie wichtig der Energieträger für den Strommix Deutschlands ist. RWE will mit der erfundenen Geschichte von Julia seine Sicht der Dinge in den Unterricht tragen.

Der Versuch, mit kostenlosem Lehrmaterial die Schulklassen Deutschlands zu erobern, ist keine Spezialität des Energiekonzerns aus Essen. Nahezu jedes größere Unternehmen sowie Stiftungen und Zeitungsverlage mischen mit. Doch es sind insbesondere die Firmen der Energiebranche, aus dem Nahrungsmittelbereich und der Auto- und Finanzindustrie, die seit einigen Jahren ein wahres Feuerwerk an aufwendig gestalteten Unterrichtseinheiten im Internet abbrennen, das Lehrer angesichts gestrichener Mittel, veralteter Schulbücher und fachfremdem Vertretungsunterricht kaum noch übersehen können. So gelingt es Unternehmen immer öfter, sich ihren Weg direkt an die Tafel zu bahnen, mithilfe des Türstehers des Klassenzimmers – dem Lehrer. ...

Text: Kurt Stukenberg
Illustrationen: Christoph Niemann

Nachruf: Hans-Ulrich Wehler

Ein Mann, der sich im Elfenbeinturm seiner Wissenschaft versteckte, war der streitbare Historiker Hans-Ulrich Wehler sicher nicht. Noch 2013 mischte er sich im stolzen Alter von 81 Jahren mit seinem Buch *„Die neue Umverteilung: Soziale Ungleichheit in Deutschland“* in die politische Debatte um das soziale Auseinanderdriften der bundesdeutschen Gesellschaft mit einem eigenen Beitrag ein. Unter den Vorzeichen des Finanzmarktkapitalismus mache das Deutschland der Gegenwart *„nun leider eine ähnliche Entwicklung durch, wie sie in den USA oder Großbritannien schon zu sozialen Exzessen geführt hat – dort früh befeuert von der neoliberalen Wirtschafts- und Finanzpolitik eines Ronald Reagan oder einer Margaret Thatcher“*, erklärte Wehler anlässlich des Erscheinens seines Buches im Interview mit dem „Spiegel“. Wehler zeigte sich überzeugt, dass auch die zusätzlichen Möglichkeiten der Teilhabe, die durch das Internet geboten würden, nicht dazu führten, die wachsende Abschottung der herrschenden Eliten in ihren Wohlstandsinseln abzubauen: Ganz im Sinne des verstorbenen französischen Soziologen Pierre Bourdieu, der in seinem Werk „Die feinen Unterschiede“ das hermetische kulturelle Milieu der herrschende Elite Frankreichs analysierte, erklärte Wehler: *„Juristenkinder studieren Jura, Medizinersprösslinge Medizin. Bildung ist für eine Karriere zwar Voraussetzung, lässt sich aber dazukaufen mit Nachhilfe, Auslandsaufenthalten und teuren Top-Unis. Es geht vielmehr um einen klassenspezifischen Habitus aus Elternhaus, Umgangsformen, Freundeskreis und der daraus resultierenden Souveränität, die man sich als Unterschichtenaufsteiger kaum aneignen kann.“* Und in Fragen der Herstellung, ideellen und materiellen Konstruktion von sozialer Distinktion sowie deren Aufrechterhaltung war Wehler mit seinem monumentalen Grundlagenwerk, die fünfbändige „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“, der herausragende Experte, der durch seine Hinwendung zur sozialen und wirtschaftshistorischen Entwicklung einen Epochenumbruch in der deutschen Historiographie einleitete und die „Bielefelder Schule“ der Geschichtsschreibung begründete, mag dieses Werk, das die Zeit von 1700 bis 1990 umfasst, auch in manchen Detailfragen Schwächen bei der Akkuratesse aufweisen, wie es die FAZ bemängelte. *„Nach einem vieldiskutierten Buch über das deutsche Kaiserreich, das 1973 erschien und mit seinem Primat der Wirtschaftsgeschichte geradezu revolutionär war, wurde die „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ Wehlers Hauptwerk,“* so der ‚Spiegel‘ in seiner Würdigung des großen Gelehrten.

Wehler mischte sich an der Seite von Jürgen Habermas als Kritiker der Thesen von Erich Nolte, Andreas Hillgruber u. a. in den Historikerstreit Mitte der achtziger Jahre ein, als mit einer Geschichtsumdeutung die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert werden sollten. So trat Wehler oft als um die Wahrheit der Sache bemühter streitbarer linker Wissenschaftler auf. In den letzten Jahren kam es allerdings auch gelegentlich zu dem Eindruck, dass Wehler seine frühere Urteilssicherheit nicht mehr in vollem Umfang besaß, so z. B. durch Meinungsäußerungen, die eher einem konservativen Spektrum zuzuordnen sind wie letzthin, als er im Zusammenhang mit seinem Buch von 2013 der türkischen Volksgruppe die Integrationsfähigkeit in eine Gesellschaft westlichen Zuschnitts rundweg absprach. Auch in der Affäre um die Publikation des italienischen Historikers Luciano Canfora über die Geschichte der Demokratie, die ursprünglich in der vom Verlag C. H. Beck mitbetrauten Reihe europäischer Verlage „Europa bauen“ erscheinen sollte, machte Wehler als offenkundig unzureichend informierter Gutachter eine eher unglückliche Figur. Jedoch auch wenn man nicht alle Positionen Wehlers zu teilen bereit ist, bleiben seine überragenden Verdienste um die Historiographie der deutschen Gesellschaft unter wirtschaftsgeschichtlichem Primat unbestritten und sein offensives Eintreten in der demokratischen Öffentlichkeit als engagierter Wissenschaftler, der im demokratischen Meinungsstreits für aufklärerisches Denken und Verhalten kämpfte, war vorbildlich. Hans-Ulrich Wehler ist am 05. 07. 2014 in Bielefeld gestorben.

Ernst Olbrich

Leserbrief: **Bezug FLZ 4 / 13 LogIn**

Ich wundere mich sehr über die Veröffentlichung eines merkwürdigen Textes unter „login“ in der letzten FLZ und frage mich, warum der Autor, der das verfasst hat, nicht genannt wird.
Er versucht darin, Kritik an den heutigen Bedingungen von Prostitution in Deutschland abzuwehren, indem er sie

a als unzulässig darstellt, wenn nicht gleichzeitig die Arbeitsbedingungen im globalisierten Kapitalismus allgemein kritisiert werden bzw.
b so tut, als wäre eine solche Kritik ein Rückfall in verklemmte Sexualmoral.

Dabei argumentiert er an zwei Stellen mit Texten des Vereins „Dona Carmen“. Dessen Jahresbericht (s.Internet) entnehme ich, dass er Lobbyarbeit für Prostitution betreibt. Erst am Schluss des anonymen Textes wird überhaupt klar, was das Ganze mit Lehrern und Schule zu tun hat. Der Aufhänger war, dass Alice Schwarzer „Aufklärung über Folgen von Frauenkauf bereits in Schulen“ verlange, womit sie nach Meinung des Artikelschreibers und – weil nicht gezeichnet – damit wohl auch nach Meinung der Redaktion „fundamentalistische Jugendliche“ und „an patriarchalischen Normen orientierte“ Menschen bestärke.

Ich bin äußerst unangenehm berührt, dass die FLZ eine solche Meinung vertritt und dabei in keiner Zeile auf die Situation in der Prostitution seit der Liberalisierung 2002 eingeht, z.B. Flatrate-Angebote in Bordellen, Zwangsprostitution, Deutschland als Ziel von Sextourismus etc.

Ilse Karrenberg

Nächste FLZ:
Auswertung „Inklusion“
(Sebastian xxxxxxxxxxxxxxxx)

Buchbesprechungen:
Jens Berger, „Wem gehört Deutschland?“
Thomas Wagner, „Die Mitmachfalle“
Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de

Blockupy 2014

Der Neubau der Europäischen Zentralbank (EZB) im Frankfurter Ostend wird erst 2015 eröffnet. Die Aktivisten der Blockupy-Bewegung planen dennoch verschiedene Aktivitäten bereits in diesem Herbst. So soll es einen Kongress geben, der die notwendigen Debatten über ein demokratischeres Europa führen wird. Außerdem soll gemeinsam mit möglichst vielen Menschen aus ganz Europa über eine weitere Vernetzung gesprochen werden und somit der Widerstand gegen die EZB-Eröffnung 2015 verbreitert werden.

„Grenzen überwinden – Brücken schlagen“

das diesjährige Motto des Christopher-Street-Days in Frankfurt am Main entspricht einer Forderung, die es auch im Bildungs- und Schulsystem in Hessen in Bezug auf die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Lebensweisen einzulösen gilt!

Dafür gehen wir, die Kolleg_innen der AG LesBiSchwule Lehrer_innen in der GEW Hessen, auch in diesem Jahr wieder auf die Straße und wollen damit auch ein gewerkschaftspolitisches Zeichen setzen. Deshalb freuen wir uns über eine breite Unterstützung in der GEW! Wer mit uns demonstrieren möchte, ist herzlich eingeladen sich am Samstag, den 19. Juli uns anzuschließen.

Ausführliche Informationen auf der Homepage der GEW Hessen: http://gew-mailer.de/r.html?uid=1.af.qwb.ri.4ipk4nlccn
Weitere Infos zum Startpunkt gibt es per Mail unter lehrer_innen@gmx.de

In diesem Sinne Happy Pride und GEWerkschaftliche Grüße, Eure AG LesBiSchwule Lehrer_innen in der GEW Hessen

Die neue Umverteilung

Hans-Ulrich Wehler: Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland.

Buchbesprechung von Lea Arnold

Das bereits in 4. Auflage erschienene Buch des emeritierten Sozialhistorikers Hans-Ulrich Wehler beschreibt zunächst die Realität von Millionen Arbeitslosen in Deutschland, denen exorbitant gestiegene Managergehälter gegenüberstehen. So sind es nach einem Abriss der internationalen Debatte über Einkommensungleichheit insbesondere die deutschen Einkommens- und die Vermögensungleichheiten, die Wehler in den Fokus seiner Abhandlung stellt. Doch die große Leistung des Buches ist nicht nur eine Einordnung der aktuellen speziellen Lage in Deutschland, sondern die Herleitung über historische Ereignisse und theoretische Debatten hin zu dem Appell, längerfristige Änderungen seien notwendig.

Öffentliche Aufmerksamkeit hat das Buch insbesondere bekommen, nachdem Sigmar Gabriel (SPD) es in seiner Rede zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Bundestag am 21. Februar 2013 zitiert hat. Kann der Armuts- und Reichtumsbericht nur eine Momentaufnahme ohne direkte Konsequenzen sein, so fordert Wehler insbesondere die Politik auf, die Verantwortung nicht den Einzelnen aufzudrücken, sondern das „Soziale“ wieder ernst zu nehmen.

Die derzeitigen sozialen Strukturen Deutschlands werden historisch verständlich und mit theoretischem Anspruch hergeleitet: Vom Beginn der schottischen Aufklärung über den Vormärz und Karl Marx bis hin zu Max Weber. Dieser (im Verhältnis zum gesamten Buch) recht lange Theorieteil macht es der Leserin und dem Leser jedoch umso einfacher, wenn es anschließend um die Einordnung aktueller Entwicklungen geht: die Genese der Sozialstrukturen und Wehlers Fazit, dass die Klassengesellschaft immer noch besteht.

Am Beispiel von Wirtschaftseliten, aber auch anhand von Kategorien wie Geschlecht und Alter macht Wehler mit ausführlichem Zahlenmaterial die sozialen Ungleichheiten deutlich. Spannend ist auch die Feststellung im eher kurzen Kapitel über „Soziale Ungleichheit im Alltag“: Massenorganisationen wie Gewerkschaften haben tendenziell Mitglieder verloren, aber insbesondere für die gehobene Mittelklasse und für Akademiker bilden sich in Form von Bürgerbeteiligungsverfahren und Freien Wählervereinigungen neue Beteiligungsformen heraus. Solidarität weicht individueller Priorität. Es ist Aufgabe des Staates, diesen Entwicklungen moderne Konzepte des Sozialstaates entgegenzustellen.

Denn, so der Autor, verringern kann nur einer die Ungleichheit: „der moderne Staat“.

München 2013, 4. Auflage 192 S, C.H. Beck 14,95 Euro

Aus: DGB WISO-Info 2/2014

Der stille Putsch

Jürgen Roth: Der stille Putsch – Wie eine geheime Elite aus Wirtschaft und Politik sich Europa und unser Land unter den Nagel reißt.

Buchbesprechung von Ulrich Gransee

In Griechenland, Italien, Portugal und Spanien werden drastische Sparprogramme beschlossen, Staatsvermögen privatisiert, das Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem brachial geschliffen, Löhne und Mindestlöhne menschenverachtend gekürzt und Rechte von Arbeitnehmern einkassiert. Die Folgen für Menschen und Gesellschaft sind fürchterlich.

Dieser „Putsch gegen den demokratischen Sozialstaat“ steht im Mittelpunkt der Ausführungen von Jürgen Roth. Der investigative Journalist enthüllt wesentliche Hintergründe zu dem wirtschaftspolitischen Umsturz in Europa, indem er Namen und Methoden der handelnden Personen offenlegt. Profiteure aus Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen werden klar benannt. Zudem zeigt Roth auf, dass diese Politik nicht nur Südeuropa trifft, sondern auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern schleichend umgesetzt werden soll.

Das Buch ist auch deshalb bemerkenswert, weil es Details zu den Hintergründen verständlich aufbereitet. So wird beispielsweise sehr deutlich beschrieben, welche Rolle Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank, bei der Liberalisierung der Finanzmärkte und der fortschreitenden Privatisierungen in Europa spielt und welcher üblen Methoden er sich hierzu bedient. Dabei rücken vor allem die Verbindungen von Draghi zu der Investmentbank Goldman Sachs in den Fokus. Dass Mario Draghi zur Durchsetzung seiner Politikansätze durchaus auf zweifelhafte Mittel zurückgreift, belegt weiterhin ein Schreiben von ihm und Jean Claude Trichet an den italienischen Regierungschef im Jahr 2011. In erpresserischer Weise werden in diesem Brief Aktivitäten zur Erneuerung des Anlegervertrauens gefordert. Konkret ging es um Verschlechterungen bei Tarifverträgen und Tarifverhandlungen sowie um die Anpassung von Löhnen und Arbeitsbedingungen an Unternehmerbedürfnisse.

Im letzten Teil des Buches wird gesellschaftlicher Widerstand gegen den stillen Putsch unter anderem am Beispiel des Einsatzes gegen die Privatisierung der Wasserversorgung dargestellt. Gerade dieser Teil hätte aber umfangreicher ausfallen können. Dennoch ist das Buch sehr empfehlenswert: Die darin geschilderten Details und Fakten machen wütend; das Buch rüttelt auf und regt zu mehr demokratischem Widerstand an.

ISBN 978 - 3 - 453 - 30027 -2, Wilhelm Heyne Verlag, München, 320 Seiten, 19,99 Euro

Aus: DGB WISO-Info 2/2014